



Plenarprotokoll

128. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 11. November 2004

Gemeinsame Beratung

- a) **Entscheidung über die Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein**..... 9898
Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3741 (neu)

- b) **Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein**..... 9898
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3768 (neu)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... 9898, 9918
Martin Kayenburg [CDU]..... 9901, 9920, 9926

Lothar Hay [SPD]	9903, 9917	Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-	
Wolfgang Kubicki [FDP]	9905, 9916, 9922	ordnung	9944
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS		Martin Kayenburg [CDU], zur Ge-	
90/DIE GRÜNEN]	9908	schäftsordnung	9945
Anke Spoorendonk [SSW]	9910, 9918	Zweite Lesung des Entwurfs eines	
Hermann Benker [SPD]	9912, 9921	Gesetzes zur Förderung des Friesischen	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für		im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz -	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9913	FriesischG)	9945
Frauke Tengler [CDU]	9915	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW	
Klaus Buß, Innenminister	9923	Drucksache 15/3150	
Heinz Maurus [CDU]	9925	Bericht und Beschlussempfehlung des	
Holger Astrup [SPD]	9926	Europaausschusses	
Martin Kayenburg [CDU], zur		Drucksache 15/3727 (neu)	
Geschäftsordnung	9926	Rolf Fischer [SPD], Berichterstatter	9945
Beschluss: Beratung bis zur Sitzung am		Lars Harms [SSW]	9945, 9952
Nachmittag unterbrochen	9926	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	9946
Erste Lesung des Entwurfs eines Ge-		Heinz Maurus [CDU]	9947
setzes zur Änderung der Verfassung	9927	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	9948
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNEN]	9949
Drucksache 15/3752		Joachim Behm [FDP]	9949
Klaus-Peter Puls [SPD]	9927, 9934	Rolf Fischer [SPD]	9950
Klaus Schlie [CDU]	9928	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	9950
Wolfgang Kubicki [FDP]	9929, 9933	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE		der Drucksache 15/3727 (neu)	9952
GRÜNEN]	9930	Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-,	
Anke Spoorendonk [SSW]	9932	Asyl- und Zuwanderungsfragen	9953
Klaus Buß, Innenminister	9934	Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und		und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rechtsausschuss	9935	Drucksache 15/3753	
Entwicklung offener Ganztagschulen in		Wolfgang Kubicki [FDP], Erklärung	
Schleswig-Holstein	9935	zum Abstimmungsverhalten	9953
Bericht der Landesregierung		Martin Kayenburg [CDU], Erklärung	
Drucksache 15/3758		zum Abstimmungsverhalten	9953
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für		Beschluss: Annahme	9953
Bildung, Wissenschaft, Forschung		Erste Lesung des Entwurfs eines Ge-	
und Kultur	9935	setzes zum Achten Rundfunkände-	
Jost de Jager [CDU]	9936	rungsstaatsvertrag	9953
Dr. Henning Höppner [SPD]	9938	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	9939	Drucksache 15/3747	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		Heide Simonis, Ministerpräsidentin ...	9954, 9965
GRÜNEN]	9940, 9943	Martin Kayenburg [CDU]	9955, 9962
Anke Spoorendonk [SSW]	9941	Gisela Böhrk [SPD]	9957, 9962
Dr. Johann Wadephul [CDU]	9942	Wolfgang Kubicki [FDP]	9959, 9964
Ursula Kähler [SPD]	9943	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	
Jürgen Weber [SPD]	9944	GRÜNEN]	9960, 9964
Beschluss: Überweisung an den Bildungs-		Silke Hinrichsen [SSW]	9961
ausschuss zur abschließenden Be-			
ratung	9944		

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9966	Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss.....	
Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen	9966	3. Annahme des Antrages Drucksache 15/3783	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3658		4. Annahme des Antrages Drucksache 15/3784 mit Ergänzung...	9974
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3672		Kontrolle bei der Verwendung von Tier- mehl in der Landwirtschaft	9974
Werner Kalinka [CDU].....	9966	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Andreas Beran [SPD].....	9967	Drucksache 15/3716	
Veronika Kolb [FDP].....	9968	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9975
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9969	Claus Ehlers [CDU]	9975
Silke Hinrichsen [SSW].....	9971	Wilhelm-Karl Malerius [SPD].....	9976
Renate Gröpel [SPD]	9971	Günther Hildebrand [FDP].....	9977
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9972	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9978
Beschluss: Überweisung an den Sozial- ausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	9973	Lars Harms [SSW].....	9979
Gemeinsame Beratung		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	9980
a) Entscheidung über die Bundeswehr- standorte in Schleswig-Holstein	9973	Beschluss: Überweisung des mündlichen Berichts an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung	9981
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3741 (neu)			
b) Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein	9973		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3768 (neu)			
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3783			
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3784			
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9974		
Heinz Maurus [CDU].....	9974		
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3741 (neu) für erledigt erklärt 2. Überweisung des Antrages Drucksache 15/3768 (neu) an den			

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und LandwirtschaftDr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und VerkehrDr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin
für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind die Herren Abgeordneten Konrad Nabel, Friedrich-Carl Wodarz und Klaus-Dieter Müller erkrankt, denen wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Maren Kruse und wegen dienstlicher Verpflichtung auf Landesebene ist Herr Finanzminister Dr. Stegner beurlaubt.

Auf der Tribüne möchte ich unsere Besuchergruppen begrüßen, und zwar die der Hauptschule Bad Bramstedt, die des FDP-Ortsvereins Schenefeld -

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

- darf ich darum bitten, dass wir später alle Gruppen zusammen herzlich begrüßen? -, die der Verwaltungsakademie Bordesholm mit einem Kurs für Landesbedienstete sowie die der Firma „New Start“ aus Rendsburg mit einem Berufsvorbereitungskurs. Ferner begrüße ich Jurastudentinnen und Jurastudenten aus Litauen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle gern auf eine Veranstaltung morgen Abend hinweisen, da ich nicht sicher bin, dass alle Kolleginnen und Kollegen diese Einladung erhalten haben.

Morgen um 18 Uhr wird ein Konzert der Laureaten des regionalen musikalischen Wettbewerbs der begabten Kinder, „Genie 2004“, aus Kaliningrad veranstaltet. Gleichzeitig findet eine Ausstellung über unser Partnerparlament, die Kaliningrader Gebietsduma, statt.

Es wird dazu eine hochrangige Delegation unter Leitung des Präsidenten der Kaliningrader Gebietsduma, Herrn Nikitin, anreisen. Acht weitere Abgeordnete werden ihn begleiten. Sowohl die Kinder als auch die Abgeordneten reisen extra für dieses Konzert und diese Ausstellung nach Kiel. Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn viele von uns die Gelegenheit wahrnehmen, gemeinsam mit unseren russischen Partnern hier ein oder zwei schöne Stunden zu verbringen. Es lohnt sich. Denn auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Kunst und Kultur werden russische Spezialitäten angeboten.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 und 36 auf.

Gemeinsame Beratung

a) Entscheidung über die Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3741 (neu)

b) Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3768 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag Drucksache 15/3741 (neu) wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Berichtsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Bericht der Landesregierung. Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich die militärische Situation für die Menschen in Deutschland und in Europa geändert. Es stehen sich heute nicht mehr zwei fest gefügte Militärblöcke gegenüber. Aus Feinden sind in großem Maße Freunde geworden. All dies war noch vor 20 Jahren nicht vorstellbar. Heute ist es Realität und natürlich freuen wir uns darüber.

Nicht erst Bundesverteidigungsminister Peter Struck, sondern auch seine Vorgänger im Amt unter Bundeskanzler Kohl, die Minister Stoltenberg und Rühle und auch Scharping,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der war unter Schröder!)

mussten sich dieser Realität stellen. Es geht um Auftrag, Aufgaben und Ausrüstung der Bundeswehr und es geht nicht zuletzt darum, die verfügbaren Haushaltsmittel so anzupassen, dass die neuen Aufgaben der Bundeswehr erfüllt werden können.

Wer Ja zur Abrüstung und zum veränderten Auftrag der Bundeswehr sagt, muss jetzt auch Ja zu Truppenrestrukturierungen und Truppenreduzierungen sagen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Das hat übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren - erlauben Sie mir diese Zwischenbemerkung -, nicht mit einem Rachefeldzug gegen einen einzelnen CDU-Abgeordneten hier oben im Norden zu tun - auch wenn er davon fest überzeugt ist; das kann man mit ziemlicher Sicherheit sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Übrigen bedauere ich es, wenn derselbe Abgeordnete glaubt, dass es keine erfolgreichen Modelle von **Konversionsprojekten** gebe. Wir sind gern bereit, ihm die Informationen zu geben. Itzehoe, Wentorf, Flensburg, Schleswig und andere kann man besichtigen und da werden Ihnen die politisch Verantwortlichen sagen, dass sie mit der Entwicklung zufrieden seien.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder ausführlich mit dem Bundesverteidigungsminister gesprochen und über die Standorte in Schleswig-Holstein diskutiert.

Zum Teil sind unsere Argumente aufgenommen worden. So bleibt **Schleswig-Holstein** auch künftig mit fast 26.000 militärischen und zivilen Dienstposten eines der wichtigsten **Stationierungsländer** in Deutschland. Mit 9,1 militärischen und zivilen Dienstposten je 1.000 Einwohner hat es mit Abstand die höchste Stationierungsdichte aller Bundesländer, die im Schnitt bei 3,5 Dienstposten je 1.000 Einwohner liegt.

Im Westen werden die Standorte Husum, Seth und in sehr reduziertem Maße auch Heide erhalten bleiben. Mit ihren insgesamt etwa 3.600 Dienstposten bleiben sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in dieser strukturschwachen Region unseres Landes.

Das Spezialpionierbataillon in Husum wird künftig über eine Einheit zur Gefahrenabwehr mit schwerem Pioniergerät verfügen, das auch im Rahmen des Küstenschutzes und der Katastrophenhilfe eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das Flottenkommando in Glücksburg und die Marineschule Mürwik bleiben erhalten. Der Standort Staudum soll um 500 Dienstposten anwachsen und auch Lütjenburg wird um 400 Dienstposten erweitert. In Plön bleibt die Marineunteroffizierschule erhalten. Sie erhält darüber hinaus zusätzliche Aufgaben.

Die Entscheidung, die Panzerbrigade 18 und das Panzerbataillon 183 in Boostedt aufzulösen, ist für

Schleswig-Holstein schmerzhaft. Umso wichtiger ist, dass der Standort Boostedt in der Mitte unseres Landes nicht nur erhalten bleibt, sondern sogar wächst und künftig 400 Dienstposten mehr hat als heute.

Auch wenn der Standort Breitenburg aufgelöst wird, gehen seine Arbeitsplätze dem Land Schleswig-Holstein nicht verloren. Sie werden nach Seth verlagert. Der größte Teil des Marinestützpunkts Olpenitz wird nach Kiel verlagert.

All dies allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die angekündigten **Standortschließungen** ein harter Schlag für das Land und insbesondere für die betroffenen Regionen sind.

Insgesamt sind 15 Standorte betroffen; 13 werden geschlossen und zwei weitere signifikant reduziert.

Ich habe am 4. November den Marinestandort Olpenitz besucht und werde in der kommenden Zeit auch nach Rendsburg fahren. Der Wirtschaftsminister und der Innenminister haben auf ihre Art und Weist versucht, in Workshops darauf vorzubereiten, was getan werden muss und was getan werden kann.

Auf diesem Konversionsworkshop am vergangenen Montag hat die Landesregierung ausführlich mit den Vertretern aller **betroffenen Kommunen** beraten, was nun zu tun ist und ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich vom Konversionsbüro im Wirtschaftsministerium die Informationen zu besorgen, die sie brauchen.

Die Diskussionen sind mit großem Ernst und Verantwortung geführt worden. Ich bin mir absolut sicher, dass es viele interessante Projekte geben wird, die wir hoffentlich entwickeln können, damit in diesen Standorten nicht sozusagen Brache entsteht. Das Land hat den Kommunen seine Hilfe in vielfältiger Weise angeboten. Weitere Runden mit dem Innenminister und unter Beteiligung der Landesplanung, der LEG und GMSH werden folgen.

Es gibt in Schleswig-Holstein viel Erfahrung mit bislang erfolgreich abgeschlossenen oder noch in Planung und Aufbau begriffenen Konversionsprojekten.

Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62.000 Soldaten stationiert und etwa 24.000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt.

Bis zum Jahr 2000 wurden dann rund 30.000 Dienstposten abgebaut. Danach waren und sind weitere 11.000 Dienstposten betroffen, unter anderem von der Stationierungsentscheidung im Februar 2001 und von der Entscheidung zur Auflösung des Marinefliegerge-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

schwaders 2 in Eggebek/Tarp. Wir haben den Kopf nicht in den Sand gesteckt, sondern das vielfältige Know-how im Lande im **Konversionsbüro** des Wirtschaftsministeriums gebündelt und auch Geld investiert, um den betroffenen Kommunen so kräftig unter die Arme zu greifen, wie es nur irgend möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der erneuten **Reduzierung der Bundeswehr** in Schleswig-Holstein haben wir entschieden, am gleichen Tag noch, als der Verteidigungsminister die Standortschließung bekannt gab, das bestehende Landesprogramm zur Förderung der Konversion in den besonders betroffenen Kommunen um insgesamt rund 7 Millionen aufzustocken.

Ich darf hier anmerken, dass es in anderen Ländern offensichtlich schwieriger ist, so schnell ein Programm aufzustellen, dass beispielsweise in Niedersachsen die CDU-geführte Regierung beschlossen hat, keinerlei Finanzhilfe für die Kommunen bereitzustellen, die vom Abzug der Bundeswehr betroffen sind. In **Schleswig-Holstein** werden 5,1 Millionen € für die besonders betroffenen Kommunen aus dem **Regionalprogramm** bereitgestellt und zwei weitere zusätzlich für die Standorte im Süden des Landes. Außerdem haben wir beschlossen, die **Fördersätze** zu erhöhen.

Ich will aber betonen - das ist auf dem Workshop am vergangenen Montag deutlich geworden -, Geld ist die eine Seite. Es kommt jetzt vor allem darauf an, gute und vor allen schnelle Ideen zu entwickeln. Professor Soltwedel vom Institut für Weltwirtschaft hat das in seinem Artikel eindringlich geschrieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesplanung will deshalb ein zusätzliches Arbeitstreffen mit den Gemeinden und Kreisen arrangieren, wo Ideen ausgetauscht und Projekte vorgestellt werden können.

Aus dem bisher noch laufenden **Konversionsprogramm** vom 3. April 2001 in Höhe von 30,7 Millionen € sind 14,9 Millionen € noch nicht abgeflossen. Mit den neu zur Verfügung stehenden rund 7 Millionen € stehen damit insgesamt rund 22 Millionen € für Konversionsprogramme zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren, die Landesregierung und ich appellieren dringlich und ausdrücklich an den **Bund**, beim **Verkauf von Bundeswehrliegenschaften** nur, wie wir es immer nennen, einen symbolischen Kaufpreis von,

von mir aus, nur 1 € zu nehmen, und wir würden da gerne Ihre Unterstützung erbitten. Dies geht allerdings nur mit einem Nachbesserungsschein.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist bereits an die entsprechenden Ausschüsse des Bundestages herangetreten. Wir werden an dem Punkt nicht locker lassen, weil eine Liegenschaft, die lange genug liegt, kaum noch von Interessen für einen Investor ist. Je schneller eine Idee verwirklicht werden kann, umso größer ist am Ende auch der Gewinn für den Bundesfinanzminister.

Die Erfahrungen nach den Stationierungsentscheidungen der 90er-Jahre und des Jahres 2001 zeigen, dass die **Verwertungspolitik** bezüglich freigewordener Bundeswehrliegenschaften ein entscheidendes Hindernis für die zügige und erfolgreiche Konversion ist. Man hört zum Beispiel, dass beim „Hungrigen Wolf“, wo bis jetzt Hubschrauber in Hallen untergestellt worden sind, ein dort ansässiger Unternehmer wünscht, von sich dort Sachen in den leer gefallenen Gebäuden unterstellen zu können, und bekommt zu hören: „Nein, jetzt müssen wir erst einmal die Statik des Ganzen untersuchen.“ Ich meine, was für einen Panzer und für einen Hubschrauber reicht, wird wohl auch für ein paar Kisten eines Unternehmers reichen. Ich finde, da schlägt die Bürokratie ein bisschen stark zu.

(Zurufe)

- Ja, wer ist da zuständig? Auch der Bund und natürlich die Verwaltung, die Kommunen, das ist klar.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und das Land! - Lachen bei der SPD)

- Nein, Herr Kayenburg, tut mir Leid. Ich wollte es ganz ruhig machen, aber es ist nicht das Land, es sind die Kommunen, die dort Planungsrechte haben.

(Zurufe von CDU und SPD)

- Herr Oppositionsführer, wir brauchen uns gar nicht zu streiten, wir können nach dieser Runde mit der Landesplanung und dem Innenminister sehen, was wir sozusagen auf dem Wege der Verwaltungskunst lösen können. Es ist aber eindeutig - und das möchte ich gern im Protokoll haben - Sache der Kommunen und nicht des Landes, betrifft die Planungsrechte vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Frage des schnellen Abgebens von Liegenschaften betrifft, so ist der Bundesverteidigungsminister auf unserer Seite. Er hat uns seine Unterstützung und die

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

seiner Verwaltung sowie der G.e.b.b. zugesagt. Ich hoffe auch, dass der Finanzminister an dieser Stelle überzeugt werden kann, genauso wie die dafür notwendigen Verwaltungsakte, die von einer Einrichtung geleitet werden, die leider Gottes nicht in Schleswig-Holstein ist, sondern in Mecklenburg-Vorpommern. Wir hoffen aber, dass wir die Dienstwege dort sehr verkürzen werden.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, zum Schluss bitte noch eine Zusammenfassung: Konversion bietet auch neue Entwicklungsmöglichkeiten für Kommunen und Regionen. Diese Chancen sollten wir gemeinsam untersuchen und dann mit den Kommunen nutzen. Wenn wir es schaffen, neue Unternehmen anzusiedeln und touristische Angebote zu entwickeln, werden wir auch neue Arbeitsplätze und neue **Wertschöpfungen** in den Regionen schaffen können. Die Landesregierung wird daran mit Hochdruck arbeiten und ich habe gesehen, dass einige Abgeordnete in der Zwischenzeit schon mit den betroffenen Regionen Kontakt aufgenommen haben und die ersten Ideen bei uns eingereicht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verteidigungsminister Struck hat mit den jetzt bekannt gemachten Standortschließungen und der Umstrukturierung der Bundeswehr Schleswig-Holstein erneut benachteiligt. Die wirtschaftlichen, Arbeitsmarkt belastenden und strukturpolitischen und vor allem sozialen Folgen der Entscheidungen aus Berlin sind für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten bitter, für die Wirtschaft und den Mittelstand nachteilig, für die Bürger in den **betroffenen Regionen** Existenz gefährdend und für Schleswig-Holstein insgesamt katastrophal. Wir haben doch schon bei den vergangenen Truppenreduzierungen harte Einschnitte hinnehmen müssen. Was nun geschieht und bis zum Jahr 2010 realisiert werden soll, ist der totale Aderlass, der Tod mancher Gemeinde in unserem Land. Ich meine, Strucks Basta-Manie ist bürgerfeindlich, rücksichtslos und arrogant.

(Beifall bei der CDU)

Ob Olpenitz, Segeberg, Kellinghusen, Breitenburg, Albersdorf, Rendsburg oder eine andere betroffene Kommune, alle diese Städte und Gemeinden werden

über lange Zeit durch die **Standortschließungen** belastet sein. Was hat die Landesregierung getan? Offensichtlich viel zu wenig. Wo waren Sie denn, Frau Simonis, als die Entscheidungen vorbereitet wurden? Sie haben uns doch erzählt, Sie hätten mit Herrn Struck geredet. Das Ergebnis Ihrer Gespräche ist offensichtlich gleich null. Erreicht haben Sie jedenfalls für unser Land nichts, entweder weil Ihre Argumente in Berlin nicht gelten oder weil Ihnen die Entwicklung ziemlich gleichgültig war. Aber egal, welcher Grund vorliegt, er zeigt erneut die Unfähigkeit Ihrer Regierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage Sie: Warum waren andere erfolgreicher? Schauen Sie einmal nach Sachsen. Herr Milbradt hat es doch geschafft.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er hat seinen Wahlkampf Wahlkampf sein lassen und ist nach Berlin gefahren und hat dort um den Erhalt der Bundeswehrstandorte gekämpft und hat für Sachsen Konversionsmittel erhalten. Er hat Erfolg gehabt, wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie, Frau Simonis: Warum konnten Sie das nicht? Oder lag es daran, dass man sich unter Genossen gegenseitig keinen Ärger macht? Galt etwa eine Maulkorbregelung zulasten unseres Landes, zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger und zulasten der Soldatinnen und Soldaten? Für die Misere, die Schleswig-Holstein jetzt durch die **Bundeswehrstrukturreform** erleidet, sind Sie, Frau Simonis, und Herr Struck verantwortlich. Sie haben unser Land schon haushaltspolitisch an den Rand des Ruins gebracht. Nun sind Sie auch beim Kampf um den Erhalt der Standorte erfolglos. In der Öffentlichkeit - so heute Morgen noch im Radio - spielen Sie die Betroffene, gleichzeitig verkünden Sie ein angebliches Konversionsprogramm, das kaum zusätzliche Mittel enthält, das regional ungerecht ist und das unsolidarisch finanziert ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen, nachträglicher Aktionismus ersetzt eben keine vorausschauende Aktivität. Für die betroffenen Standorte muss es doch wie Hohn klingen, wenn Sie sagen, Sie wollten mit den **Kommunen** jetzt beraten, was zu tun sei. Wo waren Sie denn, als die Bürger von Kappeln sich frühzeitig für Olpenitz eingesetzt haben? Sie schlagen sich doch in die Büsche, wenn Sie sagen, Ihre Regierung hätte nie die Stimme dagegen erhoben, dass überhaupt nichts ge-

(Martin Kayenburg)

schehen sollte. Schließlich hätten Sie auch bei den Vorgängerregierungen immer mitgemacht und Sie würden sich an Weizsäckers Zahlen - ich denke, Sie meinen die Zahlen der Weizsäcker-Kommission zur Bundeswehrreform - halten und die Anpassung sei wegen der Weltlage erforderlich. Wenn das wirklich so ist, Frau Simonis, dann müssen Sie uns aber wenigstens begründen, warum Schleswig-Holstein wieder einmal proportional stärker betroffen ist, überproportional betroffen ist gegenüber den anderen Ländern. Sagen Sie uns doch konkret, was Sie denn getan haben. Welche Entscheidung von Herrn Struck haben Sie beeinflusst? Oder warum haben Sie nicht wenigstens vorbeugend ein **Krisenmanagement** für die betroffenen Standorte organisiert?

Was heißt es, wenn Sie sagen: „Nicht alle unsere Forderungen beim BMVg waren erfolgreich.“? Welche waren denn erfolgreich? Sie kennen doch weder die militärpolitischen noch die betriebswirtschaftlichen Kriterien, die für die Standortschließungen und Verlagerungen maßgeblich sind - angeblich weil die Ministerpräsidenten in militärischen Dingen kein Fragerecht hätten. Mit Verlaub: Das ist lächerlich! Die militärpolitischen Fragen finden Sie in verschiedenen Fachzeitschriften, zum Beispiel „Soldat und Technik“, und die betriebswirtschaftlichen Daten stehen keineswegs unter striktem sicherheitspolitischen Vorbehalt. Das Ganze beweist doch nur, dass sich diese Regierung viel zu wenig um die Probleme gekümmert hat.

Nun zum **Landeskonversionsprogramm!** Das ist unehrlich, unausgewogen und ungerecht. Sie tun so, als ob Sie 22 Millionen € zusätzlich für die von Standortschließungen betroffenen Gemeinden zur Verfügung stellen. Tatsächlich steuern Sie circa 15 Millionen € aus einem vorhandenen Programm um. Sie entziehen also anderen Projekten, die aus **GA-Mitteln** hätten gefördert werden können, Gelder. Sie benachteiligen dieses Land an dieser Stelle. Wenn Sie weitere 5 Millionen € ansprechen, frage ich Sie, woher die eigentlich kommen. Das ist bis heute überhaupt nicht klar. Oder wollen Sie da wieder ein anderes Programm anzapfen?

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die 2 Millionen €, die zusätzlich für die Gebiete außerhalb der **GA-Förderkulisse** zur Verfügung gestellt werden - etwa im Wert von vier Fünftel der Kosten einer Wildbrücke, Herr Kollege Hentschel -, sind wirklich Peanuts im Vergleich zu den Belastungen, die auf die Gemeinden zukommen. Das ist ungerecht und lässt jedes Augenmaß vermissen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber jetzt kommt Ihr Vorschlag, Herr Kayenburg, Ihre Alternative!)

Wir wollen ein Konversionsprogramm, aber ein solide finanziertes.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die betroffenen **Bundeswehrliegenschaften** aus struktur- und beschäftigungspolitischen Gründen verbilligt an die Kommunen oder ansiedlungswillige Unternehmen weitergegeben werden sollen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ihr Vorschlag!)

- Entschuldigung, Herr Neugebauer, nun halten Sie endlich mal den Rand!

(Beifall bei CDU und FDP)

Hierzu hat Frau Simonis an den Haushaltsausschuss geschrieben und die CDU hat im Haushaltsausschuss den Antrag gestellt, diese Verbilligungsmöglichkeiten zu schaffen. Das ist gestern im Haushaltsausschuss gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat dagegen gestimmt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Frau Simonis in Berlin nichts gilt, frage ich Sie, wie es passieren kann, dass die SPD-Vertreter im Bund gegen den Antrag aus diesem Land stimmen. Sie haben nachher die Möglichkeit zu zeigen, dass Sie der Auffassung sind, dass das richtig war. Sie können nämlich - die Chance haben Sie - unserem Antrag hier zustimmen.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Berlin hat auch kein Geld! - Ursula Kähler [SPD]: Unsolide! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Glauben Sie wirklich, dass man Geld drucken kann?)

- Himmel, Arm und Wolkenbruch, hätte ich beinahe gesagt. Es wird kein Geld gedruckt, hier ist ein Antrag gestellt worden, der Bund solle die Konversionsgebiete kostengünstiger zur Verfügung stellen. Es ist eine **Nachbesserungsklausel** angeboten worden. Dies haben die Regierung und die SPD-Kollegen im Bundestag abgelehnt. - Wenn Sie es nicht glauben - ich kann es Ihnen gleich vorlegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Strucks Entscheidung ist aber auch für den Katastrophenschutz unseres Landes eine Katastrophe. Die

(Martin Kayenburg)

Bundeswehr hat stets eine wichtige Rolle für die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gespielt. Der Hinweis, Boostedt oder Lütjenburg könnte hier später aushelfen, ist unsinnig, weil einerseits der Stab und die Befehlsstrukturen fehlen und andererseits die Logistik problematisch erscheint. Der Einsatz der Bundeswehr bei der Oder-Flut war doch nur deswegen erfolgreich, weil es eine verantwortliche Führung vor Ort gab. Das wird mit dieser Reform zerschlagen.

Herr Struck nimmt außerdem sehenden Auges in Kauf, dass die neue Struktur die **Wehrpflicht** gefährdet. Damit stellt sich nicht nur die Verfassungsfrage, damit stellt sich auch die Frage, wie Sie sich dazu einlassen. Vielleicht können Sie Ihren Innenminister Buß darin unterstützen, der diese Sorge offenbar teilt. Denn er hat ja unterschrieben, dass auch er für eine Beibehaltung der Wehrpflicht ist. Vielleicht können wir wenigstens dies gemeinsam hier verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Wir jedenfalls wollen die Wehrpflicht ohne Wenn und Aber erhalten.

Meine Damen und Herren, die strukturschwachen Regionen müssen die Chance haben, wieder Wachstum und Beschäftigung aufzubauen. Frau Simonis, dazu gehört auch mein Zwischenruf von vorhin. Natürlich entscheidet der Kreis oder die Stadt in solchen Angelegenheiten, aber genauso richtig ist es, dass wir die Landesbauordnung oder die maßgeblichen Bestimmungen verändern können. Wenn Sie von der Halle am „Hungrigen Wolf“ gesprochen haben, dann ist die Genehmigung auch deswegen nicht erteilt worden, weil 25 Bäume daneben stehen. Da ist behauptet worden, das sei ein Wald. Da frage ich Sie: Wer ist denn eigentlich für diesen Bereich zuständig?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie weitere Bedenken haben, gucken Sie doch einmal nach Karlshöhe. Wer hat denn Karlshöhe gestoppt, wer hat denn Investitionen verhindert? - Der Denkmalschutz! Und wer ist zuständig für den Denkmalschutz? - Sie wissen es: unsere Bildungsministerin! Das Land muss hier Änderungen herbeiführen, nicht die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie ehrlich: Das Ganze ist doch nur eine Aktion, um Eichels Haushaltslöcher zu stopfen. Wenn man dann brav folgt, wie wir das offenbar machen, hat man auch die Konsequenz. Herr Eichel hat gestern Abend verkündet, ihm fehlten weitere 250 Millionen € aus dem Verteidigungshaushalt. Wir können

uns also ausrechnen, was aus diesem Paket auf uns zukommt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jetzt kommt Ihre Alternative! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Simonis, jetzt sind Sie persönlich gefordert. Werden Sie doch wenigstens einmal Ihrer Führungsverantwortung voll gerecht! Hauen Sie in Berlin auf den Tisch und geben Sie endlich den rot-grünen Schmusekuss auf!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Lothar Hay.

(Zurufe)

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, die Debatte wieder etwas zu versachlichen. Herr Kayenburg, mit Ihrem Beitrag haben Sie den betroffenen Gemeinden in keiner Weise geholfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gern bereit, Ihnen einmal zu erklären, wer die Planungshoheit vor Ort hat. Das ist das kleine Einmaleins eines Kommunalpolitikers.

(Zurufe)

- Das hat nichts mit „oberlehrerhaft“ zu tun, sondern das ist eine Tatsache, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Ihre Rede war doch teilweise auf dem Niveau einer Zeitungsmeldung Ihres Kollegen Arp aus Steinburg.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist dann eine Selbstüberschätzung, wie Sie in Steinburg wohl zu Hause zu sein scheint. Dabei schließe ich meine eigenen Kollegen natürlich aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank an die Landesregierung für Ihren Bericht. Das Fazit bleibt nach vielen Gesprächen und Initiativen sowohl von der Landesregierung als auch vonseiten der SPD-Fraktion in Richtung Berlin ausgesprochen unerfreulich. Es ist sehr bedauerlich, dass regionalwirtschaft-

(Lothar Hay)

liche Gründe, die in erster Linie in den 50er-Jahren zu einem Aufbau von Standorten in Schleswig-Holstein geführt haben, bei den Überlegungen nicht angemessen berücksichtigt wurden. **Schleswig-Holstein** ist mit dieser Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung als starkes **Stationierungsland** wie in der Vergangenheit besonders betroffen.

Lassen Sie mich zur Versachlichung der Debatte einmal die Zahlen der Vergangenheit nennen: 1991, Bundesverteidigungsminister Stoltenberg, 200 Standorte in Schleswig-Holstein geschlossen, 11.000 Soldaten werden aus Schleswig-Holstein abgezogen. 1995, Verteidigungsminister Rühle, 6.900 Soldaten werden aus Schleswig-Holstein abgezogen. Heute haben wir den Verlust von 8.605 Dienstposten in den betroffenen Regionen zu verkraften.

Ich erkläre hier für die SPD-Landtagsfraktion: Wir werden die **Gemeinden** bei diesem schwierigen Kraftakt in sachbezogener Art und Weise nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinden, um die es in besonderer Weise geht, sind Kappeln, Rendsburg, Kellinghusen, Bad Segeberg, Breitenburg und Albersdorf. Ebenfalls in erheblichem Umfang betroffen sind Eckernförde, Husum, Heide und Oldenburg. Richtig ist, dass auch besonders kleine Gemeinden durch einen vermeintlich geringen Abbau in besonderer Weise betroffen sein können. Hier wären Kropp, Laboe, Enge-Sande und Bargum zu nennen.

Trotz dieses erheblichen Aderlasses bleibt Schleswig-Holstein mit 26.000 **militärischen und Zivildienstposten** eines der wichtigsten Stationierungsländer in Deutschland. Der Aufwuchs ist dort, wo er erfolgt, sehr zu begrüßen, mildert aber unser Gesamtproblem nur zu einem kleinen Teil.

Herr Kayenburg, wenn Sie Frau Simonis vorwerfen, sie habe in Gesprächen in Berlin nicht erfolgreich für Schleswig-Holstein gekämpft, dann bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, was dann für den Ministerpräsidenten Koch in Hessen gelten würde. Vergleichen Sie doch einmal die Zahlen dort mit den schleswig-holsteinischen Zahlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem werden solche Gespräche vertraulich geführt, damit sie einen Erfolg haben.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Herr Kayenburg, es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, dass solche Gespräche nicht im Plenum geführt werden. Wenn man versucht, etwas für das Land zu tun, so erfolgt dies doch nicht in offener Diskussion. Wo leben Sie denn?

(Zurufe von der CDU)

Ein Erfolg ist zum Beispiel, dass der **Katastrophenschutz** in Schleswig-Holstein auch in Zukunft mit Unterstützung der Bundeswehr sichergestellt wird. Das ist für die **Westküste** besonders wichtig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Grundüberlegungen für diese Entscheidung haben wir nicht widersprochen und auch nicht widersprechen können, da aufgrund der seit nunmehr 15 Jahren veränderten **weltpolitischen Lage** auch die Rolle der Bundeswehr neu justiert werden musste. Der Grundstein ist in der Ostpolitik von Willy Brandt und Egon Bahr gelegt worden. Wir Sozialdemokraten sind nach wie vor darauf stolz, dass dieses Ziel erreicht werden konnte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Um den Gemeinden zu helfen, hat die Landesregierung in den letzten Tagen in verschiedensten Runden die ersten Schritte eingeleitet. Der Weg über **Konversionsangebote** muss der Ausgangspunkt für neue Überlegungen in den betroffenen Standorten sein. Jetzt wird es darauf ankommen, gerade gemeinsam mit den Betroffenen, die die nötigen Ortskenntnisse haben, neue Ansätze zu entwickeln.

Gelingen kann ein Neuanfang an verschiedenen Orten vor allem dann, wenn die Bundesregierung Bereitschaft entwickelt, den Umgang mit den frei werdenden Immobilien zu verändern. Das Beispiel Eckernförde wurde schon genannt. Ich glaube, es ist durchaus möglich, auch unterhalb dieser Diskussion etwas zu bewirken.

Ich habe die Absicht, mich gemeinsam mit einer Kollegin Ihrer Fraktion erneut an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden, um darauf hinzuweisen, dass die Bedenken des Bundesrechnungshofes, hinsichtlich des **Verkaufs von Liegenschaften** unterhalb des marktüblichen Preises zwar nicht wegdiskutiert werden können, dass sie aber nicht beachtet werden müssen, wenn es darum geht, betroffenen Gemeinden eine Chance für die Zukunft zu geben. Hier wäre es wichtig, fraktionsübergreifend tätig zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

(Lothar Hay)

Sollten meine Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion dies noch nicht erkannt haben, sichere ich Ihnen zu, dass wir weitere Gespräche führen werden, um sie auf den richtigen Weg zu bringen, der uns allen im Lande hilft.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lothar Hay [SPD]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil die Zeit schon so weit fortgeschritten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Standorte können nur, wenn wir diesen Weg gehen und wenn sich Verkaufsverhandlungen nicht über Jahre oder Jahrzehnte hinziehen, für Investoren interessant werden. Ein positives Beispiel ist das Projekt Sonvig in Flensburg. Weitere Projekte dieser Art brauchen wir. Wir werden die Kommunen bei diesem Weg besonders unterstützen.

Richtig ist: Am Anfang muss die Idee stehen, und erst dann wird das Geld gebraucht. Deswegen ist es richtig, dass entschieden wurde, das **Landesprogramm** zur Förderung der Konversion für die besonders stark **betroffenen Kommunen** um insgesamt rund 7 Millionen € aufzustocken. Davon werden 5,1 Millionen € für die betroffenen Kommunen zur Verstärkung der **Fördergebietskulisse** bereitgestellt. 1 Million € wird Standorten im Süden des Landes außerhalb des Fördergebietes zugeordnet. Dabei ist unter anderem an Mölln zu denken. Hinzu kommen eine Erhöhung der Fördersätze und eine besondere Förderung der notwendigen Gutachten.

An dieser Stelle muss ich die Erwartung aussprechen, dass sich unser Innenministerium in Einzelfällen flexibel zeigt, was die Unterstützung betroffener Kommunen angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden gemeinsam mit der Landesregierung den Kontakt zu den betroffenen Kommunen halten und in Gesprächen mit ihnen versuchen, neue Konzepte für die Zeit danach zu entwickeln. Auch in diesen Entscheidungen steckt eine Chance. Wir werden sie gemeinsam nutzen und gemeinsam Konzepte entwickeln, die in den nächsten Jahren Stück für Stück gemeinsam mit der rot-grünen Landesregierung umgesetzt werden. Das kann ich den Kommunen auf jeden Fall zusichern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung schrumpft die Bundeswehr, die Bundesregierung schrumpft den Wehretat. Deutschland wird am Hindukusch verteidigt, denn die Verteidigung der deutschen Grenze wäre sowieso zu teuer. Gut, dass diese Bedrohung wenigstens unwahrscheinlicher geworden ist.

Kein Wunder, dass sich die Bundesregierung nicht mehr so viele Bundeswehrstandorte leisten will. Erstens braucht sie sie nicht mehr, und zweitens fehlt das Geld, um die Standorte zu bezahlen. Die Bundeswehr braucht sie nicht mehr, weil alle deutschen Standorte ungefähr gleich weit weg vom Hindukusch sind. Der Bund kann Geld sparen, wenn er seine Fixkosten auf weniger Standorte konzentriert. Er hebt Synergien.

Trotzdem fehlt der Bundeswehr an fast allen Ecken und Enden immer noch Geld. Das überrascht nicht, Herr Kayenburg, denn der Finanzminister muss immer mehr davon in den bodenlosen schwarzen Löchern der umlagefinanzierten Sozialversicherung versenken.

Peter Struck, der Bundesverteidigungsminister, musste handeln, um das Gesetz des Handelns in der Hand oder wenigstens im Auge zu behalten. Getreu des militärischen Grundsatzes: „Ein falscher Entschluss ist besser als keiner“, hat er die Lage festgestellt, sie beurteilt und entschieden, in welchen Kasernen er das Licht ausmachen will. Er wollte nicht zu spät kommen, denn auch er weiß: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Zu spät gekommen ist in jedem Fall Heide Simonis. Denn der Verteidigungsminister hat erklärt, diesmal werde er nur nach **strategischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien** über Standorte entscheiden. Die Bundeswehr sei kein Instrument der Arbeitsbeschaffung und er sei nicht zuständig für regionale Strukturpolitik. Ich sage: Endlich ein rot-grüner Politiker, der sich traut, die Dinge beim Namen zu nennen.

(Beifall bei der FDP)

Aber was steht denn hinter seiner Botschaft, „diesmal“ werde nach strategischen und betriebswirtschaftlichen und nicht nach strukturpolitischen Krite-

(Wolfgang Kubicki)

rien entschieden? - Bei den vorangegangenen Streichkonzerten haben **strukturpolitische Kriterien** also eine erhebliche Rolle gespielt, anscheinend aber nicht in Schleswig-Holstein. Dafür hat die Ministerpräsidentin frühzeitig gesorgt. Denn schon sehr früh hat sie sich beim Vorgänger von Peter Struck beliebt gemacht. Für die Sozialdemokraten, die sich nicht mehr an ihn erinnern können: Das war Rudolf Scharping, von Heide Simonis öffentlich liebevoll als Aunist beschimpft. Herr Austermann glaubt, Herr Struck würde sich dafür jetzt an ihm rächen.

Meine Damen und Herren, nach diesem ausführlichen Exkurs über die Verschwörungstheorien eines einsamen christlichen Haushaltspolitikers zurück zu den strukturpolitischen Kabinettstückchen von Heide Simonis. Früh hat sie also dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein bei den Entscheidern negativ in Erinnerung blieb. Das hat sich dann auch gelohnt: Keinen einzigen strukturpolitisch begründeten Verhandlungserfolg mit dem Verteidigungsministerium kann die Ministerpräsidentin vorweisen, seitdem sie dieses Amt bekleidet.

(Beifall bei der FDP)

Ganz anders als zum Beispiel Stoiber-Edi, Herr Kollege Benker. Er hat den rot-grünen Bundesregierungen wahrscheinlich mindestens so viele Dienstposten für das „arme“ Bayern abgeluchst wie Frau Simonis aus dem „reichen“ Schleswig-Holstein vertrieben hat. Und jetzt ist es zu spät für Verhandlungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn in der Standortplanung der Bundeswehr spielen strukturpolitische Überlegungen ab jetzt keine Rolle mehr. Schlecht gemacht, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ganz nebenbei: Diese schlechten Erfahrungen hat die Landesregierung erfolgreich bei den Standortverhandlungen für die Rüstungsindustrie genutzt. Als es darum ging, bei ThyssenKrupp dafür zu werben, das Hauptquartier des neuen Werftenverbundes in Kiel anzusiedeln, hat die Landesregierung zugunsten des „armen Hamburg“ großzügig auf jeden Einsatz verzichtet. Der strukturpolitische Erfolg war der gleiche wie bei den Standorten der Bundeswehr: Das Hauptquartier des Werftenverbundes liegt außerhalb Schleswig-Holsteins.

Wahrscheinlich hat unsere Ministerpräsidentin erleichtert aufgeatmet, als sie von Verteidigungsminister Struck hörte, dass Strukturpolitik diesmal keine Rolle spielen würde. Da konnte kaum noch etwas vermasselt werden.

Aber sei's drum. Heide Simonis ist eben, wie sie ist. Die Folgen ihres Verhandlungsgeschicks sind versunkene Kosten. Aber in ihren letzten 100 Tagen in der Staatskanzlei könnte sich die Ministerpräsidentin endlich einmal nützlich machen. Frau Ministerpräsidentin, sorgen Sie dafür, dass die Bundesregierung folgende Fragen beantwortet, und zwar konkret:

Erstens. In Schleswig-Holstein sind weniger als 20 % der Bundeswehr stationiert. Warum entfallen mehr als 20 % der **gestrichenen Dienstposten** auf Schleswig-Holstein?

Zweitens. Warum zieht die Marine von **Olpenitz** nach Kiel um? Welche strategischen Vorteile bringt das im weltweiten Kampf für Freiheit und Frieden? Welche betriebswirtschaftlichen Vorteile erhofft man sich in Berlin?

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem fordern wir von der Bundesregierung die Konversion finanziell zu unterstützen. Frau Ministerpräsidentin, ich finde es beschämend, dass Sie heute Morgen im „Info-Radio“ des NDR gesagt haben, diese Auffassung teilten Sie eigentlich auch, aber weil Sie glaubten, damit keinen Erfolg zu haben, stellten Sie diese Forderung erst gar nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer darauf verzichtet, hat bereits verloren. Ein Verhandlungsergebnis zurückzunehmen, noch bevor man in Verhandlungen eintritt, finde ich ziemlich komisch.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung soll erklären, welche Standorte als Nächstes geschlossen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Kollege Astrup, wir sind aufgefordert worden - das machen wir gern -, im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dafür Sorge zu tragen, dass die Liegenschaften für 1 € oder zumindest für ganz geringe Preise veräußert werden können. Auch das lehnt die Bundesregierung ab, wie Sie wissen. Trotzdem sagen Sie, wir sollen das machen, und fordern es von uns. Warum fordern Sie nicht auch ein Konversionsprogramm des Bundes in dreistelliger Millionenhöhe?

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Bundesregierung soll erklären, welche Standorte als Nächstes geschlossen werden, damit man sich darauf vorbereiten kann, und sie soll den aktuell betroffenen Kommunen die **Liegenschaften** unbürokratisch

(Wolfgang Kubicki)

tisch, schnell und preiswert übertragen; denn nur so - Zeit spielt wirklich eine erhebliche Rolle - kann den betroffenen Gemeinden geholfen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die **Bundesregierung** hat die Konversion direkt und indirekt finanziell zu unterstützen. Schleswig-Holstein war während des Kalten Krieges der größte Flugzeugträger der freien Welt. Nicht nur die Soldaten, auch die Menschen, die Unternehmen und die Gemeinden in Schleswig-Holstein haben mit ihrem Engagement für die Bundeswehr zum friedlichen Sieg im Kalten Krieg beigetragen, über Jahrzehnte überdurchschnittlich. Das muss der Bund unseres Erachtens bei all seinen Entscheidungen berücksichtigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern die Bundesregierung auf, zügig ihre weiteren Kürzungspläne offen zu legen. Gestern wurde bekannt, dass der Bundeskassenwart dem Verteidigungsminister fürs nächste Jahr eine halbe Milliarde € streichen will, und es ist angekündigt worden, in den Zeiten danach weitere 1,5 Milliarden € zu streichen. Man muss das nur einmal aufmerksam lesen. Einfach so! Da wird sich der eine oder andere Standort mit Sicherheit auch nicht mehr finanzieren.

Außerdem weiß die Bundesregierung, dass der Grundwehrdienst bald ausgesetzt werden muss. Die **Wehrpflicht** wird selbstverständlich bleiben, aber sie wird nicht mehr konkret eingefordert. Der Verteidigungsminister hat bereits erklärt, dass er bei Aussetzung der Wehrpflicht gleich noch einmal 60 Standorte schließen müsste. Diese 60 Standorte kennt der Minister schon; denn er hat schon alle Standorte geprüft. Also weiß er auch, welche als Nächste auf seiner Abschließliste stehen. Wir haben einen Anspruch darauf, uns darauf vorzubereiten. Das muss nicht öffentlich geschehen, Frau Ministerpräsidentin, aber die Regierung muss unterrichtet werden, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Minister weiß, dass er weitere Standorte schließen muss. Und er weiß, welche er als Nächstes schließen will. Das sollte er jedenfalls der Regierung Schleswig-Holsteins schnell bekannt geben, damit sich die betroffenen Gemeinden darauf vorbereiten können.

Drittens fordern wir die Bundesregierung erneut auf, die Liegenschaften, die die Bundeswehr jetzt aufgibt, unbürokratisch, schnell und preiswert den betroffenen Kommunen zu verkaufen, besser noch zu schenken. Dann können die **Kommunen** beginnen, diese Liegenschaften zu entwickeln. Sie haben in der Vergangenheit auf einen Teil ihrer Entwicklung

genheit auf einen Teil ihrer Entwicklung verzichtet, weil sich die Bundeswehr so stark in ihren Gemeindegrenzen engagiert hatte.

(Beifall bei der FDP)

Ganz wichtig ist - Herr Innenminister, da stimme ich Ihnen aufgrund der kurzen Erörterung zwischen uns beiden zu -, dass der Bund auch alle Unterlagen der Bebauung und der Lasten der **Grundstücke** übergibt. Nur dann können die frei werdenden Liegenschaften entwickelt werden. Nur dann ist auch die Nachschau, die Nachsorge, die ja in Steinburg kritisiert worden ist, überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schnelligkeit ist oberstes Gebot, wenn die nachteiligen Folgen der Standortschließungen für die regionale Wirtschaft und den **regionalen Arbeitsmarkt** wirksam begrenzt werden sollen. Die noch amtierende Landesregierung könnte Schleswig-Holstein endlich einmal dienen, wenn sie in ihren letzten 100 Tagen all dies bei ihren rot-grünen Parteifreunden in Berlin erreichen würde. Kollege Hay, ich weiß, wie schwierig es im Verhältnis zwischen Bund und Land ist. Ich nehme das ernst, und ich sage, ich erkenne ausdrücklich an, dass die Sozialdemokraten dieses Landes auf ihre Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einwirken wollen, damit sich das nicht wiederholt, was gestern passiert ist, nämlich dass gerade bei der Entscheidung über die Frage der **Übertragung der Liegenschaften** ausgerechnet Sozialdemokraten und Grüne dem nicht folgen konnten, und zwar mit Argumenten, die wir in diesem Hause nicht teilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider fürchte ich - das ist eben das Verhältnis zwischen Bund und Land -, dass die Zeit dafür knapp wird und nicht ausreicht. Insofern stimmt: Kiel ist eben nicht Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Eines allerdings tröstet die Menschen in den betroffenen Gemeinden jetzt schon. 100 Tage und der Rest von heute, dann wechselt hier in Kiel die Regierungsverantwortung. Dann geht es wieder aufwärts mit Schleswig-Holstein. So, wie auflaufendes Wasser alle Boote im Hafen anhebt, wird der Aufschwung auch den Menschen in den von Standortschließungen betroffenen Kommunen helfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, es gibt offensichtlich einen Oppositionsfraktionsvorsitzenden, der immer noch glaubt, dass man dadurch die Mehrheiten in diesem Lande gewinnt, dass man es im Landtag immer wieder erzählt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr erzählt das doch auch!)

Das machen Sie mal weiter so! Die Diskussion über die Frage, welche Zukunft Schleswig-Holstein hat und wer dieses Land weiter regiert, wird sicherlich vor Ort geführt werden. Da führen wir die Diskussion auch gerne. Das brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

Ich möchte etwas anderes anmerken, was Ihnen vielleicht noch nicht bewusst ist, zumindest Herrn Kayenburg. Der Kalte Krieg ist vorüber. Wenn Politiker wie Sie, Herr Kayenburg, oder auch ein gewisser Peter Harry Carstensen jetzt erklären, „die Aspekte des Katastrophenschutzes werden ebenso vernachlässigt wie die strukturpolitische Verantwortung des Bundes“,

(Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt!)

dann haben Sie schlicht nicht verstanden, dass es genau falsch wäre, wenn man die Bundeswehr nach strukturpolitischen Gesichtspunkten der jeweiligen Region organisierte. Das ist nicht die Aufgabe der Bundeswehr; das muss man auch einmal ganz deutlich festhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen mal Deutsch verstehen lernen!)

Ich zitiere jetzt auch gern den Kommentar des Chefredakteurs der Landeszeitung, Stephan Richter, vom 2. November, weil er etwas wirklich Gutes gesagt hat:

„Die ganze Wahrheit ist, dass die Bundeswehrstrukturen den veränderten Herausforderungen angepasst werden müssen und Verteidigungsminister Peter Struck nur das fortsetzt, was seine Vorgänger Stoltenberg, Volker Rühle und Rudolf Scharping begonnen haben.“

Wenigstens ehrlich sollten Politiker aller Parteien mit denen sein, die die **Bundeswehrreform** von Olpenitz über Boostedt bis Albersdorf hart zu spüren bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich finde, er hat Recht. Bei aller Betroffenheit unseres Landes muss man der Ehrlichkeit halber aber auch feststellen: Auch nach der **Reduzierung** ist Schleswig-Holstein das Bundesland mit der höchsten **Stationierungsdichte** in ganz Deutschland, nämlich 9,1 Dienstposten je 1.000 Einwohner.

Meine Damen und Herren, die betroffenen Menschen brauchen jetzt keine Krokodilstränen, sondern Konzepte für Alternativen und die Unterstützung von Land und Bund. Im Großraum Hamburg geht es in erster Linie um intelligente und zukunftsfähige Strategien dafür,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

wie die **betroffenen Standorte** und ihre **Liegenschaften** in Zukunft genutzt werden können. Hier bestehen durchaus echte Chancen, mit Unterstützung des Landes und des Bundes wirtschaftliche Alternativen und Investoren zu finden, wenn die Konditionen stimmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zum Beispiel?)

Das sieht ganz anders aus bei abgelegenen Orten wie Kappeln, Olpenitz oder Albersdorf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Alles Müll!)

Hier ist die Ausweisung neuer Gewerbegebiete keine große Hilfe.

(Zuruf von der FDP: Fragen Sie doch erstmal die betroffenen Gemeinden!)

Solche Gebiete müssen in der Regel Projekte in den Bereichen Tourismus, Kultur, Freizeit und Wellness suchen. Da sind Ruhe, eine schöne Landschaft sowie Küstennähe ein Vorteil. Solche **Leitprojekte** müssen verbunden werden mit der Tourismus-Offensive des Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der besonders betroffenen Standorte ist Rendsburg. Rendsburg wird in Zukunft keine Garnison mehr sein und verliert 1.870 Dienstposten. Ich bin der Auffassung, dass wir in Rendsburg nicht nur über Konversion reden müssen, sondern auch über Strukturen. Wenn Rendsburg vor Problemen steht, ist es auch an der Zeit, einmal auf das zu hören, was die Wirtschaft im Bereich Rendsburg seit langem sagt: Es kann nicht sein, dass eine Stadt mit 70.000 Einwohnern von sieben Rathäusern verwaltet wird, die sich ununterbrochen miteinander beschäftigen. Ich meine, dass sie den Mut haben sollten, jetzt in dieser Situation, wo wirklich Not am Mann ist, auch dieses Prob-

(Karl-Martin Hentschel)

lem zu lösen und endlich Rendsburg zu einer Stadt zusammenzufassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Noch mehr Arbeitslose!)

Meine Damen und Herren, es muss damit gerechnet werden, dass die **Konversion** nicht überall Erfolg haben wird. Aber auch dann brauchen wir Programme, die der Region Impulse geben, um den Abzug von Menschen und Kaufkraft aus der Region zumindest teilweise zu kompensieren. Ich begrüße deshalb die Aufstockung der Mittel aus dem Regionalprogramm für Konversionsstandorte durch das Land. Es stehen jetzt circa 20 Millionen € für neue Konversionsprojekte bereit. Die **Förderquoten** für besonders stark betroffene Gemeinden werden bis auf 70 % angehoben. Das ist ein Signal. Machbarkeitsstudien und Entwicklungsgutachten von guten Projektideen sollen bis zu 90 % gefördert werden können. Denn zukunftssträngige Ideen aus und für die Region sind das A und O.

So sehr sich das Land engagiert, es ist nicht absehbar, dass die vorhin angesprochenen 20 Millionen € ausreichen werden. Das sehe ich auch so. Deswegen glaube ich auch, dass es richtig ist - wenn wir wahrscheinlich damit auch keinen Erfolg haben werden -, auch dem Bund das immer wieder zu sagen und mit dem Bund in Gespräche darüber einzutreten, ob wir zusätzliche Unterstützung bekommen können. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung der Ministerpräsidentin, nicht mehr benötigte militärische Grundstücke grundsätzlich für 1 € an die Standortgemeinden zu übergeben. Es ist natürlich auch richtig, dass das nicht konform geht mit den Regeln der Haushaltsordnung. Deswegen muss es eine **Revisionsklausel** geben, die dann, wenn sich herausstellt, dass eine erfolgreiche Nutzung des Grundstücks möglich ist, aufgrund von Ertragswertberechnungen nachträglich zu einer Kompensation führt. Aber es muss möglich sein, jetzt schnell zu handeln und nicht lange zu warten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Warschauer Pakt ist lange aufgelöst. Die Ostsee ist ein Meer des Friedens. Polen, Ungarn, Tschechien und so weiter sind Mitglied der EU und der NATO. Da ist doch völlig klar, dass die Armee deutlich verkleinert wird, neue Aufgaben und Strukturen erhält. Bei knappen öffentlichen Mitteln muss im Verteidigungsbereich gespart werden, um andere gesellschaftlich wichtige Bereiche, zum Beispiel Forschung, Bildung und Kinderbetreuung, finanzieren zu können.

Bundesverteidigungsminister Peter Struck ist verantwortlich für die optimale Ausbildung, Stationierung und Ausrüstung der Soldaten der Bundeswehr. Gerade angesichts der großen Herausforderungen bei den Auslandseinsätzen sind wir dies unseren Soldaten schuldig. Aus all diesen Gründen war deshalb Konsens in den Fachberatungen, dass die Entscheidungen des Verteidigungsministeriums zu den **Standorten der Bundeswehr** und der **Marine** sich ausschließlich an militärischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren haben. Ich sage das ganz deutlich und finde es richtig. Jeder, der sich hier im Lande hinstellt und etwas anderes erzählt, führt eine Populismusdebatte, die nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Anders ausgedrückt heißt das, die Militärstandorte werden vom Ministerium nicht aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten. Was würde das bedeuten, wenn nicht unter diesem Aspekt, sondern entsprechen Ihrer Forderung gehandelt würde?

Das würde bedeuten, dass ein rot-grünes Land wie Schleswig-Holstein von der Bundesregierung besonders gut behandelt würde, weil es rot-grün ist. Meinen Sie das tatsächlich ernst?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Die von den Abgeordneten Carstensen und Austermann in den letzten Tagen vorgebrachte Kritik kann ich nur als Populismus werten. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Ich bin sicher, dass ein CDU-Verteidigungsminister zu 99 % die gleichen Maßnahmen ergriffen hätte wie Peter Struck.

(Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass hier nicht mit gezinkten Karten gespielt wird, zeigt schon die Tatsache, dass mit NRW und Schleswig-Holstein zwei Bundesländer, die eine rot-grüne Regierung haben, von den Dienstpostenzahlen her gesehen stark betroffen sind. Die Problematik in der

(Karl-Martin Hentschel)

Art zu diskutieren, wie Sie es getan haben, finde ich nicht ehrlich, sondern peinlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Absurd wird es, wenn Herr Austermann erklärt - ich zitiere -, seine Heimat würde leer geräumt, und dann noch behauptet, Struck hätte den Standort Kellinghusen aufgelöst, weil er einen persönlichen Rachefeldzug gegen ihn führe. Herr Austermann, das grenzt schon an Verfolgungswahn.

(Gelächter und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch die CDU-Kritik, dass die innere Sicherheit, der Heimatschutz und der Katastrophenschutz gefährdet werden, muss ich entschieden zurückweisen. Der Schutz von gefährdeten zivilen Objekten bleibt Aufgabe von Polizei und Grenzschutz. Für den **Katastrophenschutz** wird die Bundeswehr bundesweit vier Standorte für die zivil-militärische Zusammenarbeit einrichten, die so genannten ZMZ-Stützpunkte. Einer dieser ZMZ-Stützpunkte wird in Husum sein. Dort ist das Spezialpionierbataillon 164 stationiert. Schleswig-Holstein ist also gerade in diesem Bereich bevorzugt behandelt worden. Also auch hier Entwarnung vor heißer Luft. Die CDU hat wieder einmal etwas nicht mitbekommen.

Meine Damen und Herren, Spielchen auf dem Rücken der betroffenen Menschen helfen ihnen nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jetzt gilt es anzupacken. Der Umsetzungszeitraum reicht bis 2010. Die detaillierten Umzugs- oder Schließungspläne werden erarbeitet. Der Zeitrahmen muss jetzt für die Umstrukturierung genutzt werden; das wird schwer genug. Schaufensterreden helfen nicht weiter. Ideen für neue Nutzung und zivile Beschäftigung sind gefragt. Da ist Platz genug für alle hier im Haus, sich bei der Hilfe für die Menschen und die Regionen zu profilieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kam, wie es kommen musste: Am 2. November gab der Bundesverteidigungsminister seine Entscheidung zur Reform der Bundeswehr mit extrem bitteren

Folgen für Schleswig-Holstein bekannt. Wir haben die Zahlen gehört, aber ich denke, Wiederholung tut Not, weil wir uns nur dadurch bewusst werden, welche Konsequenzen diese Standortschließungen haben. Insgesamt werden 13 Standorte geschlossen, 8.000 Dienstposten fallen weg oder werden verlagert.

Wieder einmal ist der **Landesteil Schleswig** - wie schon bei früheren Bundeswehrreformen - überproportional stark betroffen; denn im Norden Schleswig-Holsteins werden in Zukunft 4.000 zivile und militärische Dienstposten verlegt oder abgebaut. Besonders hart trifft es dieses Mal die Standorte Rendsburg und Kappeln. In Rendsburg sollen zwei Kasernen und die Standortverwaltung mit insgesamt 2.000 Dienstposten schließen. Damit wird die lange militärische Tradition Rendsburgs, die ja schon als Garnisonsstadt unter den dänischen Königen begann, beendet.

Dramatische Folgen wird die Schließung des Marinestützpunktes Olpenitz für die gesamte Region um Kappeln haben. Denn der Wegfall von 2.000 **militärischen und zivilen Arbeitsplätzen** in einer Stadt mit nur 10.000 Einwohnern - auch das muss man sich noch einmal vor Augen führen - ist nichts weniger als eine wirtschaftliche und menschliche Katastrophe, weil damit ein sehr großer Teil der Kaufkraft der Stadt wegfällt. Deshalb haben sich auch die Bürgerinnen und Bürger Kappeln mit dem Bürgermeister an der Spitze gemeinsam mit den Soldaten und Zivilbeschäftigten von Olpenitz seit Jahren so vehement für den Marinestandort eingesetzt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Sie haben wieder das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Trotz vieler guter **militärfachlicher und betriebswirtschaftlicher** Argumente, die auch bei dem Besuch von Bundesverteidigungsminister Struck Eindruck machten - wenigstens stand es so in der Presse -, gelang es nicht, die Verlegung des Militärstandortes nach Kiel zu verhindern. Dies muss vor dem Hintergrund der Kosten der Verlagerung und der erst vor Jahren getätigten vielen Investitionen in Olpenitz sehr verwundern, denn es ist ja nicht so, dass **Olpenitz** ein heruntergekommener Standort wäre. Im Gegenteil! Unter dem Strich dürfte die Verlegung des Marinestandortes der Bundeswehr nach **Kiel** Millionen von Euro kosten. Kein Wunder, dass die Menschen in Kappeln zu Recht, wie ich finde, über diese Entscheidung empört sind.

(Anke Spoorendonk)

Natürlich muss man dem Verteidigungsminister zugestehen, dass er seine Bundeswehrreform aus militärischen Erwägungen durchführt. Etwas anderes wäre auch völlig fehl am Platze. Olpenitz jedoch hätte auch aus militärfachlicher Sicht nicht geschlossen werden müssen.

(Beifall beim SSW)

Man muss sich auch ernsthaft die übergeordnete Frage stellen, ob die neue Militärdoktrin der Bundesregierung, die besagt - ich zitiere eine Aussage des Bundesverteidigungsministers -, „dass die Bundesrepublik am Hindukusch und am Horn von Afrika verteidigt werden soll“, wirklich der richtige Weg ist. Ich habe da große Zweifel, obwohl ich nicht so weit gehen möchte wie die CDU, die behauptet, dass durch diese **Bundeswehrreform** die Landesverteidigung in Gefahr gerät. Das ist angesichts der realen Bedrohung nach dem Fall der Mauer und der EU-Osterweiterung in diesem Jahr eher fraglich.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Lieber Kollege Kayenburg, von der Tendenz her gebe ich Ihnen ja Recht; das habe ich vorhin gesagt, das ist eine Aussage, die gefallen ist.

Wenn man für diese neue militärische Strategie eintritt, so kommt man um **Umstrukturierungen**, Standortschließungen und auch die Reduzierung der Anzahl der Soldaten und zivilen Beschäftigten nicht umhin. Es geht aber nicht an, dass die Bundesregierung angesichts der schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Regionen und Kommunen einfach sagt: Das ist eine rein militärische Entscheidung und wir geben keinerlei Kompensationen. - Diese Argumentation ist nicht hinnehmbar und ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Menschen.

Gerade in Schleswig-Holstein sind die Bundeswehrstandorte in den 50er- und 60er-Jahren auch unter regionalen Gesichtspunkten besonders im strukturschwachen ländlichen Raum reduziert worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

Des Weiteren sind schon durch die Umstrukturierung der Bundeswehr in den letzten Jahren fast 20.000 **Dienstposten** und Arbeitsplätze weggefallen. Der Kollege Hay hat uns diese Zahlen gegeben. Aus der Sicht des nördlichen Landesteils nenne ich stichwortartig nur das Marienegeschwader 2 in Tarp/Eggebek oder die massiven Standortschließungen beziehungsweise -reduzierungen in Schleswig und Flensburg.

Auch dafür gab es vonseiten des Bundes keine **Kompensation**. Die Landesregierung hat sich bemüht, im

Rahmen der vorhandenen EU- und GA-Programme **Konversionsmittel** für die betroffenen Standorte bereitzustellen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Darüber freuen wir uns. Wir freuen uns auch darüber, dass die Landesregierung gesagt hat, die **Förderquote** solle nunmehr 70 % betragen. Ich füge allerdings in Klammern hinzu, dass man in Schleswig damit einige Schwierigkeiten hat, denn dort wurde eine solche Zusage nicht gemacht.

Wenn man sich Standorte wie Flensburg anguckt, stellt man fest, es gibt durchaus Erfolge bei der Konversion. Das darf man nicht vom Tisch wischen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass dies kein einfacher Prozess ist und dass man den gesamten Wegfall von Arbeitsplätzen nicht hat kompensieren können. Angesichts der vielen betroffenen Kommunen reicht das vorhandene Volumen des Konversionsprogramms auf Landesebene aus unserer Sicht nicht aus. Deshalb fordert der SSW, dass sich die Bundesregierung zu ihrer regionalen Verantwortung bekennt und ein **Bundeskonversionsprogramm** auflegt. Das ist immer unsere Forderung gewesen und das bleibt auch unsere Forderung.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Wir laufen sonst Gefahr, dass die Investitionen der Landesregierung für Konversionsprojekte zulasten anderer wichtiger geplanter Projekte gehen. Das lehnen wir entschieden ab.

Weiter ist es aber auch wichtig, dass die Institutionen des Bundes den Kommunen bei der zukünftigen Verwendung der **brachliegenden Bundeswehrliegenschaften** weiter entgegenkommen, als es bisher der Fall war, zum Beispiel beim Verkaufspreis der Liegenschaften. Gerade in diesem Bereich erleben wir immer wieder, dass sich die Bundesregierung in der Frage einer vernünftigen Verwendung der Liegenschaften querstellt. Ein Beispiel dafür ist die Insel Sylt. Hier verhandelt man schon seit Jahren über den **Verkaufspreis** der ehemaligen Bundeswehrhäuser. Man könnte fast sagen, man streitet über den Preis. Man scheint jetzt zwar eine Lösung gefunden zu haben, aber der im Raum stehende Preis ist eigentlich immer noch zu hoch und geht zulasten der Menschen auf der Insel. Der SSW fordert, dass der Bund sich bei Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaften mehr von den Interessen der betroffenen Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger leiten lässt als von den Vorgaben des Bundesrechnungshofs.

(Beifall beim SSW)

Sie alle wissen, dass der Bundesrechnungshof fast ohne Rücksicht auf Verluste fordert, der Bund müsse

(Anke Spoorendonk)

bei Veräußerungen immer von Maximalforderungen ausgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das ist richtig, lieber Kollege Astrup, aber ich hätte Lust, den Herrn Innenminister zu zitieren, der sehr wohlthuend und ganz offen gesagt hat, auch der Bundesrechnungshof bestehe nur aus Menschen, die sich vielleicht auch einmal überlegen könnten, wie die Gesamtsituation sei.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Dann muss man das im Haushaltsausschuss ändern. Das ist auch das, was jetzt ansteht. Das gilt zum Beispiel auch für Olpenitz, wo wir schon heute die Situation haben, dass private Investoren bereits jahrelang über die Nutzung eines brachliegenden attraktiven Grundstücks mit dem Bund streiten. Hier ist mehr Fingerspitzengefühl im Sinne der Betroffenen ange-sagt.

Ein weiterer Punkt, der aus Sicht der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe berücksichtigt werden sollte, ist die Frage, was in Zukunft mit **Bundeswehrbeschäftigten** geschieht, die aus der Minderheit kommen. Hier fordert der SSW, dass die Situation dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Berücksichtigung finden muss, damit sie auch in Zukunft dort leben können, wo sie ihre Kultur und Sprache ausleben können.

Lieber Kollege Astrup, das ist eine Forderung, die auch im Kontaktausschuss für die dänische Minderheit nicht nur diskutiert wurde, sondern auch Unterstützung gefunden hat, denn diese Forderung findet in der EU-Sprachencharta keine Unterstützung. Ich sage dies nur, um ein Beispiel zu nennen. Tun Sie bitte nicht so, als wäre es völlig hirnrissig, dies zu sagen.

(Holger Astrup [SPD]: Darüber reden wir noch!)

- Ja, das können wir tun. Zuletzt möchte ich noch unterstreichen, dass der SSW den Ansatz der Landesregierung begrüßt, gemeinsam mit den **Kommunen** zukunftsweisende **Konversionsprojekte** zu entwickeln. Bekanntlich hat es bereits eine Konferenz gegeben, um eine erste Bestandsaufnahme vorzunehmen. Aus unserer Sicht ist es für das Gelingen der Konversion vor Ort entscheidend, dass die Landesregierung eine Anlaufstelle schafft, die den Kommunen sozusagen aus einer Hand durch den Dschungel der Programme und der Verwaltungsvorschriften hilft. Es braucht einen Lotsen, wenn es um die Zuständigkeiten der verschiedenen Ministerien geht. Auch das hat

Minister Buß in einem Gespräch in Eggebek zugesagt. Ich freue mich, dass er diese Zusage einhalten wird.

(Beifall beim SSW - Glocke der Präsidentin)

Wir haben den Berichtsantrag und wir haben den CDU-Antrag. Der Inhalt des CDU-Antrags trifft aus unserer Sicht den Stand der Diskussion. Wir können ihm ohne weiteres zustimmen.

(Beifall bei SSW und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Im Rahmen der vereinbarten Redezeit der Fraktionen erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einigen Beiträgen mutet es ein bisschen merkwürdig an, dass ausschließlich von unseren Soldaten die Rede ist, obwohl die Hauptbetroffenen die **zivilen Mitarbeiter** sein werden. Frau Spoorendonk hat darauf noch einmal hingewiesen. Deren Versetzungen sind sehr viel schwieriger. Ich habe während meiner Dienstzeit 16 verschiedene Kommandos gehabt und bin sechsmal umgezogen. Das ist in einem Soldatenleben selbstverständlich. Hier handelt es sich um eine erzwungene Maßnahme, mit der sich die Soldaten aber eher anfreunden können als die zivilen Mitarbeiter.

Ich werde in diesen zwei Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, nur auf ein paar Punkte eingehen, denn es kommt einem vor, als solle der Kalte Krieg wieder aufleben, wenn Herr Arp zitiert wird:

„Die SPD hat ihr Ziel erreicht, erinnerte Arp an die Antibundeswehrdemonstrationen der 70er- und 80er-Jahre. Insgesamt seien dieser Politik 5.007 Stellen zum Opfer gefallen.“

Wenn Sie das nicht scherzhaft gemeint haben, dann müssen Sie sich zum kalten Krieger abstempeln lassen, denn das bedeutet, dass die Bundeswehr nicht abgebaut werden darf, weil wir so viele Soldaten brauchen. Nichts anderes steht dahinter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren in der Auffassung einmal einvernehmlich, dass die Friedensdividende zu erwirtschaften sei. Dass wir als Leidtragende mitbezahlen müssen, muss jedem gegenwärtig sein. So zu tun, als ob die CDU im Februar durch eine neue Regierungsbildung oder als den Verteidigungsminister auf Bundesebene stellende Partei eine andere Schließungspolitik verfolgen würde, ist absolut unlauter. Ich halte es nicht für in

(Hermann Benker)

Ordnung, den Eindruck zu erwecken, als würde dies passieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kayenburg, ich will auf einen Punkt eingehen, weil Sie auf den Zwischenruf, wie Sie Ihr ernsthaftes **Konversationsprogramm** finanzieren wollen, geantwortet haben: Wir haben im Haushaltsausschuss einen Antrag auf Verbilligung gestellt. Sie wissen ganz genau, dass die Erlöse aus den Liegenschaften erstmalig wieder dem Bundeswehrhaushalt zugute kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Ja, das ist korrekt. Das war früher nie der Fall. Früher waren diese Gelder verloren, denn sie verschwanden im Gesamthaushalt. Wenn Sie dies als Antwort auf die **Finanzierung** Ihres Konversionsprogramms geben, dann klingt das so, als würden Sie Ihren Kindern sagen: Pass auf, wir verkaufen unser Haus unter Wert. Von der Differenz, die wir nicht erlösen, könnt ihr euch alles kaufen. So wollen Sie das finanzieren. Sie haben weniger Geld, aber Sie haben nicht einen einzigen Satz zur echten Finanzierung Ihres Konversionsprogramms gesagt!

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, es hat mich ein bisschen an eine Diskussion am Stammtisch im Redderkrug erinnert, wenn Sie sagen, im Übrigen sei der Denkmalschutz, der Umweltschutz schuld und überhaupt. Das Argument fehlte noch. Das sind Argumente, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da meine Redezeit jetzt zu Ende ist, werde ich anschließend in einem Kurzbeitrag drei konkrete Vorschläge machen. Ich lasse es jetzt erst einmal hierbei bewenden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort und weise darauf hin, dass die Redezeit der Regierung bereits ausgeschöpft ist, sodass nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung allen Fraktionen wieder die Hälfte der vereinbarten Redezeit zusteht. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, was die betroffenen Kommunen von dieser Debatte eigentlich halten sollen, die feststellen müssen, dass hier de facto Wahlkampf betrieben wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, bei Ihnen fehlt eigentlich nur noch der Hinweis, dass Sie in dem unwahrscheinlichen Fall einer Übernahme der Regierung die 30.000 Dienstposten der Bundeswehr wieder nach Schleswig-Holstein zurückholen werden.

(Lachen bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nehmen Sie einmal einen anderen Textbaustein! - Weitere Zurufe von der FDP)

Das wäre vielleicht ein Hinweis für Ihr Wahlprogramm. Sie sind ja für populistische Forderungen bekannt.

Es ist kritisiert worden, wir hätten uns nicht genügend eingesetzt. Darüber kann ich nur lachen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was war das Ergebnis?)

Haben Sie einmal beobachtet, welche Gespräche wir geführt haben? Natürlich kann ich Ihnen das Ergebnis hier vortragen. Natürlich haben wir uns nicht in allen Punkten durchsetzen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In welchen haben Sie sich denn durchgesetzt? - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Lütjenburg plus 400 Dienstposten; Stadum plus 500 Dienstposten; Boostedt plus 420 Dienstposten; Husum erhält einen von bundesweit vier Stützpunkten für die zivile militärische Zusammenarbeit; Plön erhält neue Aufgaben und und und.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Meine Damen und Herren, wenn das keine Erfolge sind, möchte ich wissen, was Sie eigentlich unter Erfolgen verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist gesagt worden, wir hätten angeblich keine Forderungen nach einer **Kompensation** erhoben. Sagen Sie einmal, wo leben Sie eigentlich, kriegen Sie eigentlich gar nichts mit? Sie waren doch bei

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

einigen Gesprächen dabei. Die Landesregierung hat klipp und klar erklärt, dass wir eine Kompensation erwarten. Wir haben übrigens als erstes Bundesland - von den anderen habe ich noch nichts gehört - den Vorschlag dieses „1-€-Modells“ gemacht. Dazu gehört auch der Antrag, der gestern in der Bereinigungssitzung abgelehnt worden ist, was ich übrigens bedaure, obwohl dieser Antrag leider nicht auf der Linie lag - das muss man dazu sagen -, die wir uns gewünscht hätten, denn der Antrag sieht keine **Nachbesserungsklausel** vor, was natürlich aber sinnvoll wäre. Zu verschenken hat auch der Bund nichts.

(Glocke der Präsidentin - Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Nein, eine Zwischenfrage innerhalb der drei Minuten jetzt nicht! Sie können das gleich in Ihrem Beitrag machen.

Da hätte ich mir vielleicht eine Vorabstimmung mit uns gewünscht. Ich glaube aber, wir sind uns in einem Punkt einig, wir werden weiter für unser „Verbilligungsmodell“ mit einer Besserungsklausel kämpfen. Da teile ich auch Ihre Kritik, da müssen wir unsere Bundesebene noch ein Stück überzeugen.

Dann ist gesagt worden, wir würden auch kein Konversionsprogramm fördern. Einige von Ihnen waren doch bei der Besprechung dabei. Ich habe da klar erklärt, dass wir nicht akzeptieren werden, dass wir bei der jetzigen **GA-Mittelaufteilung** Ost-West bleiben. Ich wäre übrigens dankbar gewesen, wenn Sie als CDU damals im Jahr 2003 den Antrag unterstützt hätten. Vielleicht können Sie sich noch dunkel erinnern.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich werden jedenfalls dafür kämpfen, dass im Zuge der Konversion die Mittelverteilung Ost-West verändert wird, damit wir nicht nur 100 Millionen € für den Westen bekommen, sondern vielleicht 200 oder 300 Millionen €. Dann können wir nämlich auch die **Konversionskommunen** in Schleswig-Holstein zusätzlich bedienen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann ist gesagt worden, unser Konversionsprogramm sei nicht solide finanziert. Da kann ich nur lachen. Ich meine, wir haben das getan, was man in einer solchen Situation tut. Wir haben natürlich umgeschichtet, weil man das gut machen kann und machen muss. Denn die Konversionskommunen sind betroffen und andere sind nicht betroffen. Da muss es natürlich im Rahmen von regionalen **Strukturmaßnahmen** eine Umschichtung geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie alles über Kredite finanzieren oder wie wollen Sie das machen? Das passt zu Ihrer Strategie, hier nur zu reden und keine Verantwortung zu übernehmen.

Dann muss ich noch etwas sagen; das ist noch eine kleine Anmerkung, Herr Kubicki, das passt auch wieder zu Ihren Sprüchen: HDW. Sprechen Sie doch einmal mit den HDW-Mitarbeitern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Habe ich! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Ja, einmal nach zwei Jahren haben Sie mit denen gesprochen. Ich weiß, wie Ihre Gespräche da gelaufen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich kann nur sagen, wir haben bei HDW eine Menge in den Verhandlungen herausgeholt, nicht durch Sprüche und öffentliche Berichterstattung, sondern durch Verhandlung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was denn?)

- Ja, das wissen Sie genau. Sagen Sie das ruhig einmal öffentlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sichergestellt, dass in Kiel nicht nur Marineschiffbau stattfindet, dass Unterwasser-, Überwasser-, dass Containerschiffbau stattfindet und dass auch Yachtbau stattfindet. Das waren immer die Kernforderungen, die wir aufgestellt haben.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das wäre sonst alles weg? - Weitere Zurufe von der FDP)

Natürlich haben wir uns auch für den Sitz in Kiel eingesetzt. Aber viel wichtiger ist, meine lieben Damen und Herren von der Opposition, dass hier Arbeitsplätze gesichert werden. Der Sitz ist auch wichtig, aber die Arbeitsplätze sind wichtiger. Also, das passt in diese allgemeine Diskussion. Man sagt so etwas, um jemanden zu verunsichern. Halten Sie sich bitte an die Fakten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zwei Bemerkungen: Die Bundeswehr wurde aus strukturpolitischen Gründen in den 50er- und 60er-Jahren in Schleswig-Holstein angesiedelt.

(Hermann Benker [SPD]: Nein, nicht aus strukturpolitischen Gründen! - Ursula Kähler [SPD]: Das war eine Frage der Sicherheitslage! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine zweite Bemerkung: Unbestritten hat die Bundesregierung aber eine gesamtstaatliche Strukturverantwortung und die müssen wir einfordern.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Region Tarp/Eggebek hat die Schließung des MFG 2 mit 2.000 Beschäftigten, Liegenschaften und 434 ha Fläche hinnehmen müssen. Sowohl Minister Rohwer als auch Minister Buß waren inzwischen vor Ort. Dafür sind wir dankbar. Die Region hat sich geschüttelt und sich in einem Konversionsausschuss zusammengefunden, sie will jetzt die Chance nutzen, um aus dieser Situation etwas zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist nur möglich, wenn die Forderung, die ich im November 2003 bereits stellte, erfüllt wird. Von ihr ist heute auch viel gesprochen worden. Die **Abgabe der Liegenschaften** muss flexibel, unkompliziert und zu geringen Preisen bis hin zu dem symbolischen Euro und mit **Nachbesserungsklauseln** erfolgen, um überhaupt Investoren anzulocken, um Arbeitsplätze zu schaffen. Konversion findet nicht nur heute hier statt, wir machen das seit eineinhalb Jahren.

Der Bürgermeister der Stadt Segeberg berichtete mir, dass Minister Rohwer dies ganz genauso sieht. Am 4. November diesen Jahres besuchte Minister Buß die Region Tarp/Eggebek. Auch er hat diese Forderung erhoben, unterstützt von Fraktionsvorsitzendem Hay. Die Frau Ministerpräsidentin sprach von guten schnellen Projekten, die sie jetzt dringend braucht. Frau Ministerpräsidentin, die werden vor Ort entwickelt.

Wir vor Ort sprechen von zwei Notwendigkeiten, erstens der günstigen Abgabe der Liegenschaften und zweitens der flexiblen und konstruktiven Unterstützung durch die beteiligten Verwaltungen. Da gibt es kein Wegtauchen. In diesem Haus scheinen heute alle guten Willens. Dann müsste das eigentlich gelingen.

Die Erwartungen der beteiligten Gemeinden vor Ort sind groß, sie wollen nicht zum Zankapfel der Parteien werden, sie wollen eine konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sekunde, Frau Heinold. Wir wissen, was mit dem Antrag, der gestern im Haushaltsausschuss gestellt worden ist, passiert ist. Er ist abgelehnt worden.

Frau Ministerpräsidentin, Herr Minister Rohwer, Herr Minister Buß, Herr Fraktionsvorsitzender Hay und alle Kollegen von Rot-Grün, ich bitte Sie noch einmal nachdrücklich, Druck auf die Kollegen in Berlin auszuüben, auch wenn es schwierig ist, um das zu erreichen, was in dem Antrag im Haushaltsausschuss steht.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir sollten die Verantwortung und Schuldzuweisungen in dieser Frage nicht hin- und herschieben. Wir sollten **Konversion** - das heißt Umwandlung - möglich machen, nicht ständig sagen, was nicht geht, endlich einmal sagen, was geht. Dafür brauchen wir weniger ein Konversionsbüro, Frau Ministerpräsidentin, was guten Willens ist - aber nur guter Wille reicht nicht -, wir brauchen einen kompetenten Ansprechpartner. Hier wurde von einem Lotsen, von einem **Konversionspiloten**, gesprochen, der in einem Ministerium sitzt und Ansprechpartner für alle ist, die mit Konversion zu tun haben, damit die Bürgermeister nicht von einem Ministerium ins andere gejagt werden. Dieser Mann muss ihnen alle Ihre Fragen beantworten können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Kollege Hay, ich werde nicht locker lassen. So, wie ich Sie verstanden habe, Sie auch nicht. Dann bekommen wir das hin.

(Vereinzelter Beifall - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein sehr guter Beitrag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich beeindruckend, dass man aus dem Redebeitrag des erfolgreichsten Wirtschaftsministers des Landes Schleswig-Holstein seit Bestehen des Landes mit 140.000 Arbeitslosen, die er zu verantworten hat, hier zur Kenntnis nehmen muss,

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie erfolgreich er verhandelt hat. Herr Minister, Sie müssen sich bitte entscheiden: Entweder es stimmt die Aussage, dass das Bundesverteidigungsministerium ausschließlich nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden hat, oder die Aussage stimmt nicht. Wenn Sie sagen, Sie hätten erfolgreich für einige Standorte verhandelt, dann haben Sie eben - das gebe ich Ihnen zurück - miserabel und erfolglos für andere Standorte verhandelt. Sie müssen mir dann erklären, warum Olpenitz aufgegeben wurde, warum Sie dafür nicht erfolgreich verhandelt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich bin ja ganz begeistert, dass die Grünen, die früher den Austritt der Bundeswehr aus der NATO gefordert haben, sich mittlerweile in der Person des Herrn Hentschel zum militärstrategischen Gesamtplaner entwickelt haben.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Herr Kollege Hentschel, so naiv können Sie nicht sein, dass Sie den Aussagen Ihres Verhandlungspartners immer Glauben schenken, es sei ausschließlich nach militärgeografischen, militärstrategischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden worden.

Das hätte dann einen Sinn gemacht, wenn wir noch eine Außenverteidigung unserer Landesgrenzen hätten, Herr Kollege Benker.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

- Herr von Hielmcrone, mit Ihnen darüber zu reden, ist wirklich sinnlos. Davon verstehen Sie definitiv nichts.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Dass wir keine starken Panzereinheiten mehr brauchen, weil in der norddeutschen Tiefebene die Russen mit ihren Panzern nicht mehr auflaufen können, leuchtet uns allen ein. Aber dass wir die Panzerein-

heiten, wenn sie jetzt im Sudan, im Kosovo oder von mir aus auch im Irak oder wo auch immer eingesetzt werden sollen, sowohl von Hohn als auch von Landsberg aus dislozieren können, leuchtet jedem ein. Es ist völlig egal, wo der Standort ist. Militärstrategisch, militärgeographisch ist das völlig egal.

(Beifall bei FDP und CDU)

Selbstverständlich - machen wir uns doch nichts vor - gibt es eine Verpflichtung des Bundes, bei der Verteilung seiner öffentlichen Einrichtungen auf Interessen der **Länder** Rücksicht zu nehmen.

(Beifall beim SSW - Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Sonst könnten wir alle anderen Dinge wie Kraftfahrtbundesamt woanders dislozieren, das BKA woanders dislozieren, die Bundesgerichte in Berlin konzentrieren. Selbstverständlich haben wir eine Verpflichtung, das regionalpolitisch zu unterfüttern. Warum dann nicht auch bei der Bundeswehr? Die spannende Frage, Herr Minister, ist folgende. Darauf gibt es bisher noch keine betriebswirtschaftliche Antwort. Wir als FDP haben das übrigens auch im Deutschen Bundestag nachgefragt. Anders als die Sozialdemokraten. Die haben sich gar nicht getraut, diese Frage zu stellen. Wir haben gefragt, was betriebswirtschaftlich die Verlagerung von Olpenitz nach Kiel rechtfertigt, nachdem in Olpenitz gerade 130 Millionen € verbaut worden sind und die Aufrüstung in Kiel relativ viel Geld kostet.

Ich sage Ihnen, warum die Antwort auf diese Frage interessant ist. Eigentlich kann mir das egal sein. Sie ist interessant, weil sowohl die Zivilbediensteten als auch die Soldaten mitgehen müssen, Kollege Benker. Das ist anders als bei euch früher. Als du weggegangen bist, rückte wer anderes nach. Das passiert bei den Standorten jetzt nicht. Es ist einfacher, 100 Häuser in Kiel zu verkaufen als 100 Häuser in Olpenitz. Das trifft die Leute persönlich, unmittelbar in ihrer Existenz.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dass das den Sozialdemokraten völlig egal ist, leuchtet mir ein. Mir ist es nicht egal. Es trifft die Leute unmittelbar in ihrer Existenz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist einfacher, sich anders, in größeren, urbanen Zentren zu organisieren als in den **Regionen**, die

(Wolfgang Kubicki)

davon betroffen sind, in Albersdorf, in Olpenitz oder in der Fläche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ein Letztes! Ich habe sehr viel dafür übrig, dass Sie, Herr Minister, sagen, man habe dem Antrag der Union im Haushaltsausschuss nicht beipflichten können. Ich finde es auch ganz toll, dass Rot-Grün nur vom Haushaltsausschuss spricht, vom Parlament - so, als hätten sie in Berlin keine Mehrheit. Rot-Grün kann doch im Haushaltsausschuss jeden Antrag beschließen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dafür braucht man die Hilfe der Opposition nicht. Wir sagen ausdrücklich: Wir sind dazu bereit.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie müssen sich den Inhalt angucken!)

- Dann bringt doch etwas ein, das einen anderen Inhalt hat, das wir beschließen können. Solange wir im Ergebnis dazu übergehen, dass die Liegenschaften schnellstmöglich an die Kommunen gegeben werden. Eines nämlich ist sicher: **Konversion** beginnt damit, dass den **Kommunen** die **Liegenschaften** übertragen werden. Man kann nur entwickeln auf einer Grundfläche, die man hat. Man kann das nicht auf einer Grundfläche tun, die irgendwo in den Sternen steht.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Bringen Sie einen Antrag ein, den wir unterstützen können, und verstecken Sie sich nicht vor Ihrer Verantwortung!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst unsere neuen Besucher auf der Tribüne begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächstes erteile ich - ebenfalls nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Herrn Abgeordneten Lothar Hay das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lasst uns einen gemeinsamen Antrag formulieren! - Heinz Maurus [CDU]: Wieso? Wir haben einen guten vorgelegt! Lasst uns dem zustimmen!)

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige wenige Bemerkungen machen, von dem Ansatz ausgehend, dass wir vielleicht doch zu einer sachgerechten Debatte zurückkehren können.

Wenn in Schleswig-Holstein Mittel aus bestehenden Programmen umgeschichtet werden, um den von dem **Abzug der Bundeswehr** betroffenen Gemeinden zu helfen, so ist das der richtige Weg. Man sollte vielleicht einmal einen Blick über die Landesgrenzen hinweg werfen, um zu gucken, wie andere Bundesländer damit umgehen. Der niedersächsische CDU-Innenminister Schünemann hat erklärt, die betroffenen Gemeinden erhielten von Landesseite aus keine Hilfe. Punkt 1.

Punkt 2. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass wir eine veränderte **weltpolitische Lage** haben, die natürlich auch Konsequenzen für die Bundeswehr hat, und zwar aus strategischen und taktischen Gründen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dagegen spricht doch nichts!)

Da muss man natürlich auch bereit sein, dies als Friedensdividende mit zu tragen. Trotzdem gibt es einen Punkt, den wir vielleicht zur Kenntnis nehmen sollten. Die Marine hat eine erheblich höhere Bedeutung bekommen. Es geht nämlich auch darum, für die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft als ein rohstoffabhängiges Land, als ein Exportland die Handelswege zu sichern. Insofern sind bestimmte Äußerungen zu verstehen.

Punkt 3. Was die Änderung der Bundeshaushaltsordnung betrifft, so ist darauf hingewiesen worden, dass ein entscheidender Punkt in dem Antrag der Oppositionsfraktion im Bundestag bisher gefehlt hat, nämlich der **Besserungsschein**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bringt doch einen ein!)

Wenn der Besserungsschein mit drin steht, das heißt, dass eine Liegenschaft verkauft wird, werden wir dies in Berlin sicherlich durchsetzen können.

(Zurufe von der CDU)

Punkt 4 - regen Sie sich nicht auf! - ist der entscheidende Punkt. Wir haben das in der Vergangenheit diskutiert. Wenn etwas künftig verkauft werden muss und anschließend Gewinne erzielt werden, muss der Bund auch daran partizipieren, weil zu Recht ein Teil des **Erlöses** in den Verteidigungshaushalt fließt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

(Lothar Hay)

Der fünfte Punkt - regen Sie sich doch nicht auf! - ist, wie wir jetzt im Interesse der betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten sollten. Das hat Frau Tengler deutlich gemacht. Im Kreis Schleswig-Flensburg arbeiten wir - mit mir meine ich Frau Dr. Kötschau, Frau Tengler, Frau Spoorendonk und ich persönlich - zusammen, um dem betroffenen Standort des Marinefliegergeschwaders 2 in Tarp/Eggebek zu helfen. Wir sind auf dem richtigen Weg - auch mit Unterstützung der Landesregierung. Das geht ohne großes Getöse. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Anmerkungen. Wenn der Bundesverteidigungsminister sagt, er lasse sich allein von militärstrategischen Überlegungen leiten, können wir das so zur Kenntnis nehmen. Das ist aus seiner Sicht der einzig richtige Weg.

Wünschenswert wäre, wenn diese Argumente des **Bundesverteidigungsministers** auch für die betroffenen Standorte nachvollziehbar und transparent wären. Das ist eine gerechtfertigte Forderung. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass eine Antwort darauf gegeben wird, warum an Standorten investiert wird, von denen feststeht, dass sie geschlossen werden. Es mag eine durchaus sinnvolle Überlegung geben. Die Menschen vor Ort haben ein Anrecht darauf, eine Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Was letztlich außer Frage stehen sollte, ist die Verantwortung der Bundesregierung als Ganzes. Da trifft nämlich nicht das zu, was der Bundesverteidigungsminister sagt. Die Bundesregierung als Ganzes hat eine **regionalpolitische Verantwortung**.

(Beifall bei SSW und CDU)

Da kann ich dem Kollegen Kubicki nur beipflichten. Ansonsten hätten wir keine Behörden des Bundes irgendwo anders als früher in Bonn und jetzt in Berlin gehabt. Diese Verantwortung ist aus unserer Sicht ohne Wenn und Aber umzusetzen. Das muss unsere Forderung sein.

Als Letztes möchte ich sagen: Dieser Punkt lädt nicht zu weiterer Polemik ein. Ich unterstütze, was der Kollege Hay gesagt hat. Im Kreis Schleswig-Flensburg, in Tarp/Eggebek bemühen wir uns partei-

übergreifend. Das sollten wir alle gemeinsam jetzt auch machen. Wenn es zu weiteren Anträgen kommen sollte, kann der einzige Weg nur sein, einen gemeinsamen Antrag dieses Hauses zu verabschieden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als Nächstes erteile ich Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordnete Tengler hat hier gerade ausgeführt, dass die Bundeswehr in den 50er-Jahren aus strukturpolitischen Gründen so stark in Schleswig-Holstein angesiedelt worden sei. Das ist eindeutig falsch. Die Begründung ist nur militärstrategisch aus der NATO-Strategie abzuleiten. Schleswig-Holstein galt als Erstschlagsgebiet, von wo aus angreifende Osttruppen möglichst lange aufgehalten werden sollten, damit sich sozusagen in der zweiten Linie, südlich von Hamburg, die Bundeswehr organisieren und strukturieren konnte, um einen Gegenschlag zu organisieren. Das hat - einmal zu Ende gedacht - damals bedeutet: Schleswig-Holstein ist in der NATO-Doktrin von Anfang an als aufgegebenes Land betrachtet worden.

Das hat viel Bundeswehr hierher gebracht. Wir haben an den zweiten Teil nicht gedacht. Wir haben gesehen, dass uns die Bundeswehr bei den Problemen, die wir haben, hilft, nämlich im ländlichen Raum, Ausbildung zu schaffen. Wir haben uns nie Gedanken darüber gemacht, dass wir als Erstschlagsland als Erstes verwüstet würden, als Erstes aufgegeben würden und unsere eigenen Infrastrukturmaßnahmen - -

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist kein schlichter Quatsch, sehr geehrter Herr Kubicki. Das ist nun wirklich kein Quatsch.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Man kann in den von Ihnen vorhin genannten Zeitungen nachlesen, was eine Erstschlagsdoktrin bei der NATO bedeutet hat.

Das hat zur Folge gehabt, dass wir eine **Überbesetzung an Infrastrukturmaßnahmen**, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Bundeswehr, haben. Wir haben die längsten militärischen Kaimauern in der ganzen Bundesrepublik. Das sind jetzt zum Teil aber auch

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Sachen, die uns auf die Füße fallen. Weil Sie inhaltlich so diskutieren, wie Sie hier diskutieren, diskutieren Sie hier so aufgeregt und so falsch.

Wer die Bundeswehr als eine Strukturmaßnahme betrachtet, regt sich zu Recht auf, wenn ihm Standorte weggenommen werden. Wer die **Bundeswehr** als ein **militärstrategisches Mittel** ansieht, der muss sich auch fragen lassen dürfen, welche möglichen oder notwendigen Auswirkungen diese gegebenen Umständen, die sich Gott sei Dank geändert haben,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf unser Land haben.

Wer sagt, da die NATO-Doktrin aufgegeben worden sei - Gott sei Dank sind wir nicht mehr Erstschlagland, wir werden nicht als Erstes aufgegeben -, sei das Ergebnis, dass die Bundesrepublik durch die Bundeswehr am Hindukusch verteidigt werde, trifft eine Wahnsinnsaussage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das erzählt, der macht einen Übermachtsanspruch für die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt, bewusst oder unbewusst geltend, den man so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verteidigen am Hindukusch zufällig die Demokratie und die Freiheit von Menschen, die dazu nicht in der Lage sind. Und dies tun wir mit UNO-Auftrag und nicht als Bundesrepublik Deutschland allein. Das darf man hier auch nicht als Flapsigkeit sagen. Denn es könnte Leute geben, die das ernst nehmen.

Ihren Beiträgen habe ich entnommen - und ich danke den Abgeordneten der rot-grünen Koalition ausdrücklich, dass sie dies nicht gemacht haben -, dass alles so bleiben müsse, wie es sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht! Das hat niemand gesagt!)

Was hätten Sie erzählt, wenn der Marinestandort Kiel dichtgemacht worden wäre? Wollen Sie, dass die Marinestandorte in Olpenitz und in Kiel im Umfang der alten Verteidigungsdoktrin bleiben? - Sie müssen sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Das wäre schon interessant.

Jedenfalls habe ich das Gefühl, dass Sie allen alles versprechen und das können Sie militärstrategisch nicht halten und das können Sie natürlich auch finanzpolitisch nicht halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen unterfüttert die Bundeswehr ihren Auftrag regional. Wir können uns gegenüber anderen Bundesländern nicht einmal beschweren, weil wir immer noch einen stärkeren Besatz haben: 9,1 Dienstposten pro 1.000 Einwohner im Vergleich zum Durchschnitt von 3,1 Dienstposten pro 1.000 Einwohner. Sie müssen schon sagen - alternativ statt additiv; das kommt auch in diesem Punkt gut an -, welchem Land Sie wie viel wegnehmen wollen, wenn Sie die Standorte im bisherigen Umfang hier erhalten wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann müssen Sie das beispielsweise mit dem Ministerpräsidenten in Niedersachsen ausmachen oder Sie müssen das mit dem Ministerpräsidenten - das fällt Ihnen vielleicht etwas leichter - in Mecklenburg-Vorpommern ausmachen oder Sie müssen es in Brandenburg ausmachen, wo überhaupt zum ersten Mal Bundeswehrstandorte angesiedelt worden sind. Wir haben Einheiten abgegeben und diese sind in den Osten gegangen. Diese haben genauso gut ein Recht darauf wie wir, Bundeswehrstandorte zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Witzigerweise sehen dies die Bürgermeister eher ein als Sie.

(Holger Astrup [SPD]: Die sind auch viel weiter!)

Sie sind enttäuscht und wissen, dass jetzt harte Arbeit auf sie zukommt. Aber ich bei keinem der Treffen gehört, dass einer gesagt hat: Frau Simonis, ich erwarte von Ihnen, dass sie das alles rückgängig machen und dass alles so bleibt, wie es ist. - Die Bürgermeister haben in der Zwischenzeit begriffen, dass man angesichts der geänderten Militärdoktrin nicht mit den alten Antworten kommen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auf das, auf was wir Einfluss nehmen konnten, nämlich auf die regionalen Notwendigkeiten und auf die regionale Verantwortung, die der Bund innehat, Einfluss genommen. Auf militärstrategische - -

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, ich werde einen Teufel tun und mich als Vertreter eines Landes,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

das weder die Unterlagen noch das Wissen oder das verfassungsmäßige Recht hat, mit dem Bundestag über militärstrategische Angelegenheiten unterhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gefordert!)

- Das haben Sie vorhin von mir gefordert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch!)

Das Einzige, was man machen kann, ist, nach der regionalen **Ausgewogenheit** und den betriebswirtschaftlichen Kosten zu fragen. Weil es bei den **betriebswirtschaftlichen Kosten** Fragezeichen gibt, werden wir die Parlamentarischen Staatssekretäre aus dem Finanzministerium und dem Verteidigungsministerium hier einladen, damit uns diese den Bürgermeistern, den Landräten und den Vertretern aus den Regionen - und uns natürlich auch - Rede und Antwort stehen sollen und damit wir dieses in ein Bild hineinbekommen.

Ich jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe das Gefühl: Wenn die Menschen vor Ort diese Aufregungen - übrigens sind diese Zwischenrufe von der rechten Seite manchmal wirklich unterirdisch - mitbekämen - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ich bin bei meinem letzten Satz. Er kann sich ja später noch zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

Ich glaube, dass den Menschen vor Ort überhaupt nicht mit dem geholfen ist, was hier veranstaltet wird. Sie plustern sich hier auf, obwohl Sie genau wissen, dass Sie im Wesentlichen nicht ein Stück rückgängig machen können; Sie können lediglich Feinjustierungen vornehmen und hier oder da nachfragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht doch gar nicht darum, etwas rückgängig zu machen!)

Sie können doch hier nicht den Eindruck erwecken, Sie hätten - wenn Sie an unserer Stelle stünden - alles - jeden einzelnen Dienstposten - für Schleswig-Holstein gerettet. Wer das erzählt, ist auf der Skala des Populismus schon weit abgesunken.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um die Dauer der Redezeitüberschreitung der Regierung.

Nun erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Oppositionsführer Kayenburg, das Wort. Ihm steht nach der Rede der Ministerpräsidentin als Erstem das Wort zu.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Niemand spricht der Regierung den guten Willen ab, aber die Erfolglosigkeit ist mit Händen zu greifen. Das müssen wir hier wirklich nicht unterstreichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Frau Simonis, niemand hat hier gefordert, alles solle so bleiben, wie es gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Astrup, unterbrechen Sie mich doch nicht immer!

Es hat auch niemand gesagt, wir wollten alles rückgängig machen. Im Gegenteil: Es geht um Konversion und es geht um Maßnahmen, wie man das, was entschieden ist - insofern habe ich auch nicht gefordert, dass Sie militärpolitisch hätten eingreifen sollen -, abmildern beziehungsweise abfedern kann.

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass man mit der Bundeswehr nicht Strukturpolitik betreiben dürfe. Aber wir haben einen Ist-Zustand und derjenige, der entscheidet, greift in die Strukturpolitik ein, und die Folgen dieser strukturpolitischen Maßnahme, nämlich des Wegnehmens, sind zu beachten und damit haben wir uns auseinander zu setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt im Klartext Konversion.

Drittens.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir nicht verstanden! Das müssen Sie uns noch einmal erklären!

- Das ist bei Ihrem Horizont auch kein Wunder!

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Ursula Kähler [SPD]: Sie hat wenigstens noch einen im Gegensatz zu Ihnen! - Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Martin Kayenburg)

Herr Hentschel, da Sie hier Husum und andere Orte erwähnen, sollten Sie sich einmal mit den Fakten auseinander setzen und den Menschen nicht Sand in die Augen streuen. Die Entscheidung, bestimmte Teile nach Husum zu verlegen, ist 1995/1998 gefallen und nicht heute. Husum hat einen Abbau von 480 Dienstposten zu verzeichnen. Also erwecken Sie nicht den Eindruck, hier sei bezüglich des **Katastrophenschutzes** etwas aufgebaut worden. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Viertens. Herr Hay, ich wünsche Ihnen wirklich und ehrlich viel Erfolg bei den Maßnahmen und Ihren Wegen nach Berlin. Allerdings sollten Sie eines auch zur Kenntnis nehmen: Wenn Ihre Kollegen nicht gewusst hätten, was hier passiert und was sie tun, dann wäre das schlimm genug. Aber sie haben gewusst, was sie getan haben.

Ich will Ihnen in der Zeitabfolge sagen, dass am 26. Oktober ein Antrag der CDU-Bundestagsfraktion eingegangen ist, für Verteidigungszwecke nicht mehr benötigte **Liegenschaften** verbilligt abzugeben. Am 27. Oktober - am Tag darauf - hat die Staatssekretärin des Ministers der Finanzen unter anderem gesagt - nachdem sie ein bisschen abgelehnt hatte -, wie man sich die Verbilligung vorstellen könne: Die **Bundesvermögensverwaltung** soll sozusagen vorübergehend auf einen Erlös nach Marktpreisen verzichten. Dann soll aber der Bund in der Ausformung eines Besserungsscheins - wenn es zu einer erfolgreichen Wiederveräußerung kommt - das Geld erhalten, das ihm zusteht.

Ich habe in meiner Rede - Sie können das im schriftlichen Teil nachlesen - gesagt, dass ich der 1-€-Vorstellung von Frau Simonis zustimmen würde, allerdings unter der Voraussetzung eines **Besserungsscheins**. Nun stellen Sie sich doch nicht hier hin und sagen, der Antrag der CDU im Haushaltsausschuss habe dem nicht Rechnung getragen!

Selbst wenn dieser keine Formulierung bezüglich einer Nachbesserung enthält, hätten Sie erst einmal in die Haushaltsordnung des Bundes schauen sollen, ob dies nicht eine Selbstverständlichkeit ist.

Fünftens. Sind Ihre Kollegen wirklich so wenig bei der Sache, dass sie diesen Antrag dann nicht sogar als gemeinsamen Antrag - als ihren Antrag - mit dieser Ergänzung hätten einbringen können?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ich nur sagen: Das geschah böswillig. - Man hätte diesen Antrag - und die Begründung ist doch völlig eindeutig - ändern können. Dann würde diesem Land nicht der Schaden

entstehen, der möglicherweise entsteht. Deswegen begrüße ich - heute ist wirklich der letzte Zeitpunkt -, dass offensichtlich vonseiten der Regierung heute in den Beratungen - und wir wollen etwas Ähnliches versuchen - dieser Punkt aufgegriffen wird. Das sind nämlich die abschließenden Beratungen, bevor Finanzminister Eichel seinen Haushalt endgültig abschließt.

Wir haben uns bemüht. Ihre Kollegen haben an dieser Stelle versagt, Herr Hay!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Kayenburg, als Sie begannen, habe ich gedacht, Sie wiederholten Ihre Rede, denn das gipfelte wieder in den alten Vorwürfen - wie gehabt. Sie haben aber im zweiten Teil Konversionsprogramm und Maßnahmen gefordert und dazu will ich Ihnen konkrete Punkte sagen.

Zunächst will ich meiner Ministerpräsidentin meine Bewunderung aussprechen, weil sie wie keine andere mit einfachen Worten den Übergang der Militärdoktrin von „massive retaliation“ zur „flexible response“ erklärt hat, so dass es auch Frau Tengler verstanden hat. Dafür meine Bewunderung, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Weil Ihre letzte Bemerkung auch mich dazu auffordert, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, wollen wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen, weil einige wesentliche Punkte doch noch verändert werden müssen. Ich will die drei Punkte deutlich machen, was dort noch hineingehört und was wir beraten müssen, auch so schnell wie möglich, einfach weil die Zeit drängt.

Erstens. Wir werden jeden einzelnen Standort hinsichtlich der Betroffenheit zu beurteilen haben. Das heißt, es ist ein Unterschied, ob hochwertige Arbeitsplätze im Zivilbereich wegfallen wie zum Beispiel in Mölln oder ob es sich um Wehrpflichtige handelt oder um Zeit- und Berufssoldaten. Zwar ist jeder Dienstposten in der Kommune von Interesse, aber für die Truppe selbst und die Auswirkungen auf die Kommune müssen wir unterschiedliche Maßnahmen treffen. Dazu helfen Gespräche auch mit den Betroffenen, auch mit den Einheiten selbst. Die sind in der Rasterplanung gar nicht erfasst.

(Hermann Benker)

Zweitens. Wir werden die Feinausplanungen im April abzuwarten haben, um zu sehen, was im Detail zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zeitraum auf die einzelne Kommune zukommt. Das ist wichtig. Es ist ein Unterschied, ob mit dem Abzug im Jahre 2005 begonnen wird oder erst 2008. Dies ist für die Kommune wie auch für das Land mit seinen Unterstützungsmaßnahmen von Bedeutung, aber wir, das heißt, die Fraktionen und die Landesregierung, werden nicht warten, wir werden unsere Maßnahmen und die Vorbereitung der Maßnahmen zur Konversion konsequent fortsetzen.

Drittens. Wir dürfen mit Blick auf die neuen Konversionsstandorte nicht übersehen, dass eine Reihe von Truppenabbaumaßnahmen aus früheren Beschlüssen gerade in den nächsten beiden Jahren in die **Umsetzungsphase** kommen. An einem Teil der Standorte ist es bereits seit 1990 zu Schließungen gekommen, aber ein Teil der Standorte wird erst jetzt betroffen sein wie zum Beispiel Glinde, Tarp, Großenbrode, Sylt-Ost in 2005 und Leck und List im Jahre 2007. Wir dürfen daher mit Blick auf die neuen betroffenen Standorte die noch laufenden alten Maßnahmen für die Kommunen nicht aus den Augen verlieren. Das gehört mit zur Ehrlichkeit im Umgang mit Konversionsstandorten.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Landesregierung in so kurzer Zeit eine Programmpalette vorgestellt hat, auf die von allen bereits hingewiesen wurde. Das hat bisher noch kein Land geschafft, dies in dieser Form und dieser Konsequenz vorzulegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Aufgabe ist es, den betroffenen Kommunen über einen Zeitplan die Chancen einzuräumen, Strukturen zu erhalten beziehungsweise alternativ aufzubauen. Die Workshops, die die Regierung mit den betroffenen Gemeinden begonnen hat, müssen mit den Entscheidungsträgern der nächsten Ebene fortgesetzt werden. Dazu gehören die Baugenehmigungsbehörden genauso wie die Finanzdirektionen, die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb, G.e.b.b., die WBV und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Letztere hat der Verteidigungsminister ausdrücklich in seinem Bericht als gesprächsbereit dargestellt. Nutzen wir die Chance, sie in die Workshops mit einzubinden.

Insofern habe ich immer noch Hoffnung, dass in den Einzelfällen durchaus Verhandlungsaspekte bei der Verbilligung von Immobilien auftauchen könnten, sonst hätte der Verteidigungsminister nämlich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht genannt.

Es macht nämlich einen Unterschied, ob ich ein auch finanziell hochwertiges Gelände jederzeit vermarkten kann oder ob es wie in Albersdorf ein Außenbereich ist, wo ich im Augenblick noch nicht weiß, was damit geschehen soll.

Mit diesen Workshops, die wir bereits begonnen haben, erreichen wir also rasche Entscheidungen, was die Verfügbarkeit der Liegenschaften betrifft, und einen sicheren Planungsstand. Nur so können die Kommunen Investoren gewinnen. Der Konversionsprozess läuft, und wir wollen die Kommunen nach besten Kräften unterstützen. Dazu benötigen wir die Überweisung an den Ausschuss. Dann müssen wir einen gemeinsamen Antrag daraus machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Im Rahmen der Redezeit nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss doch gelegentlich dieser Regierung sehr aufmerksam zuhören. Die Ministerpräsidentin, gewandt an die Oppositionsfraktionen, hat erklärt: „Was glauben Sie denn, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage hätte ich denn die Verhandlungen führen sollen?“ Sie greift uns damit an, weil wir das von ihr erwartet haben. Der Wirtschaftsminister, wieder in Verhandlungen, erklärt uns, wie erfolgreich er verhandelt und Gespräche geführt habe. Auf welcher Grundlage eigentlich? Stimmt bei Ihrer Regierung die Kommunikation nicht mehr, Frau Ministerpräsidentin? Wissen Sie nicht mehr, was der Wirtschaftsminister macht, oder hat der Wirtschaftsminister etwas gemacht, was Sie nicht gemacht haben, weil Sie anderer Auffassung gewesen sind als er? Man muss da wirklich sehr genau zuhören. Man kann nicht sagen: „Ich habe erfolgreich verhandelt“, und die Ministerpräsidentin sagt: „Ich konnte gar nicht verhandeln, weil ich die Grundlage gar nicht habe.“

Ich will etwas aufgreifen, lieber Kollege Benker, weil wir beim Verschieben in die Ausschüsse auch die Zeitschiene sehen müssen, weil das sonst nicht weiterhilft. Ich will etwas Ungewöhnliches in diesem Parlament machen, ich will dem Fraktionsvorsitzenden der SPD erklären, dass die FDP-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einem Antrag, den sie von der SPD erwartet, zustimmen wird, der da lautet: Abgabe der

(Wolfgang Kubicki)

Grundstücke im Rahmen der Konversion sehr preisgünstig und sehr schnell an die jeweiligen Gemeinden, mit Besserungsschein. Ich kann das erklären, ich habe nachgefragt. Wir erwarten jetzt aber nicht nur ein Taktieren nach dem Motto: „Haushaltsausschuss oder Opposition, CDU und FDP, nun seht ihr mal, dass ihr eine Formulierung findet, die uns gefällt.“ Hier in Schleswig-Holstein regieren Sozialdemokraten ebenso wie in Berlin. Wir werden das in Berlin unterstützen. Sorgt also dafür, dass schnellstmöglich ein solcher Antrag eingebracht wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Weiteres, was völlig unabhängig von der Frage der parteipolitischen Zuordnung ist, betrifft das Bundesländer-Verhältnis. Wir sollten als Landesparlament nicht so tun, als habe der Bund keine Verantwortung. Es ist durch den **Bund** mit der Bundeswehr auch **Strukturpolitik** betrieben worden. In Regionen unseres Landes hat eine andere Entwicklung nicht stattfinden können, weil ein sehr starker Bundeswehrbesatz da war. Wir können doch auch rechnen. Wir wissen, dass bei einer **Verkleinerung der Bundeswehr**, die wir alle wollen und die auch weiter stattfinden wird, nicht alle Standorte erhalten bleiben können. Wir wollen aber den Bund dabei nicht aus seiner Verantwortung entlassen, die Konversion auch entsprechend zu begleiten. Das ist die Verpflichtung des Bundes den Ländern gegenüber, die ja eine Hauptlast in der Vergangenheit, nämlich die jeweiligen Entwicklungslasten, getragen haben, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man kann dazu übergehen und sagen, der habe gegenwärtig auch kein Geld und deshalb könne er nicht bezahlen, aber dass er von vornherein erklärt, er habe keine Verpflichtung, dass wir also eine Position aufgeben, von der ich bisher gedacht habe, dass sie uns allen gemeinsam ist, das will ich nicht mittragen. Wir können feststellen, der **Bund** hat hier auch eine Verpflichtung, die **Konversion** zu begleiten, die Lasten der Länder abzufedern. Damit wäre schon viel getan. Über die Dotierung in der Höhe können wir dann gern streiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als Nächstem erteile ich dem Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal kurz Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen zunächst sagen, die Ministerpräsidentin, die Chefin der Staatskanzlei, Minister Rohwer - wir - haben mit dem Bund in dieser Frage bis an die absolute Grenze des noch Vertretbaren verhandelt. Das können Sie mir abnehmen, wenn ich das sage. Der eine oder andere kann sich vielleicht vorstellen, was ich damit meine.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn Sie mir so zuhören, wie ich mich bemüht habe, Ihnen zuzuhören, werden Sie darüber einiges erfahren.

Erstens. Wir haben immerhin einen Erfolg gehabt, dass Schleswig-Holstein das Land in der Bundesrepublik bleibt mit dem höchsten Besatz an Dienstposten, gemessen an der Bevölkerung, nämlich dem dreifachen Besatz. Das ist, denke ich, für dieses Land ein ganz erheblicher Erfolg. Wir haben in vielen anderen Dingen keinen Erfolg gehabt, das ist unstrittig. Wir haben im Bereich des **Katastrophenschutzes** einen Teilerfolg gehabt, zu dem ich gleich Stellung nehmen werde. Wir haben uns mit allen möglichen Argumenten intensivst für dieses Land eingesetzt.

Die Vorgaben - das ist hier schon diskutiert worden - des Verteidigungsministers waren sehr klar. Ich will nur an einem einzigen Beispiel einmal sagen, wie diskutiert worden ist. Das war das letzte Gespräch. Die Chefin der Staatskanzlei war in Olpenitz mit dabei, wo sehr deutlich vom Inspekteur der Marine und vom Bundesverteidigungsminister gesagt worden ist, es gehe nicht um Olpenitz oder Kiel, sondern es gehe, weil Kiel in der Diskussion von der Marine von vornherein gesetzt worden war, ausschließlich um die Frage Olpenitz oder Warnemünde. Die Marine sagte, sie brauche nur noch zwei Häfen an der Ostsee. Natürlich haben wir für Olpenitz gekämpft, und wie. Es ist aber anders entschieden worden. Dass die Minensucher, Herr Kubicki, nun nach Kiel gehen, können wir nur begrüßen, denn die wären sonst nach Warnemünde gegangen. Nur darum ging es. Wir haben den großen Vorteil dadurch, dass sie nach Kiel gehen, dass die Zivilangestellten aus Olpenitz mit einem relativ kurzen Weg nach Kiel gehen können. Das ist der Vorteil für dieses Land.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Ich habe immer gesagt, egal aus welchem Grund - die Frau Ministerpräsidentin hat das sehr deutlich gemacht - Schleswig-Holstein so intensiv mit

(Minister Klaus Buß)

Bundeswehr besetzt worden ist, wenn dann das Militär aus guten Gründen abgezogen wird, dann hat der Bund, weil andere Entwicklungen in diesem Land verhindert worden sind, eine **Nachsorgeverpflichtung**.

Das habe ich immer gesagt und dabei bleibe ich auch. Ich habe das auch bei meinem Besuch in Tarp/Eggebek gesagt. Wir werden sehen, was wir für die Antragstellung im Haushaltsausschuss machen können. Daran wird gerade gearbeitet.

Zum Katastrophenschutz! Wir haben nach den Entscheidungen nach wie vor genügend Menschen und Material, um den Katastrophenschutz im Lande sicherzustellen, und zwar gut sicherzustellen. Aber es fehlt - das ist vorhin richtig gesagt worden - die Führung vor Ort nach dem Weggang des Stabes der Brigade 18 und wir haben deutlich längere Anmarschwege für Kräfte, die in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind.

Wir haben Montag die Toppkonferenz durchgeführt, zu der Admiral Kahre eingeladen hat. Ich habe dieses Problem auf den Punkt gebracht und wir haben Folgendes herausgearbeitet: Dieses Problem muss - und das werde ich tun - mit dem Bund sehr schnell behandelt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn die Bundeswehr setzt sich erst in Marsch, wenn der **Katastrophenfall** festgestellt worden ist. Da wir aber erhebliche Anmarschwege haben, müssen wir klären: Was passiert denn, können wir das schon vorher sozusagen als Präparation beschließen und marschiert die Bundeswehr dann auch? Wie ist dieses Problem zu handeln? Diese Fragen sind aufgegriffen worden. Darüber wird diskutiert und wir werden eine Lösung finden.

Fest steht allerdings: Es entscheidet der Befehlshaber im Wehrbereichskommando I und die Zusammenarbeit hier ist absolut beispielhaft. Er hat das auf den Punkt gebracht und wir werden dieses Problem lösen. Die nächste Brigade, die die Führung vor Ort übernehmen könnte, ist die Brigade 9 in Munster. Das muss ausverhandelt werden. Sie können sicher sein, dass wir da total am Ball sind.

In unseren Verhandlungen ist es gelungen, dass der Bund sagt: Wir schaffen vier **Stützpunkte** (ZMZ) in Deutschland. Das ist ein Arbeitstitel und bedeutet: zivil-militärische Zusammenarbeit. Ein Stützpunkt - das ist entschieden - kommt nach **Husum**.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Lars Harms [SSW])

Er wird dort angedockt an die vorhandenen Spezialpioniere. Dieser Stützpunkt ZMZ wird sich aus 200 Mann Personal zusammensetzen und im Wesentlichen mit dem Pionierpanzer Dachs ausgerüstet sein, den wir im Katastrophenschutz hervorragend benötigen können. Das ist sichergestellt. Das ist ein schöner Erfolg und hilft uns in erheblicher Weise.

Was von Ihnen offensichtlich gar nicht bemerkt werden ist, ist, dass wir mit der ZMZ noch ein wesentlich größeres Problem haben, das ist nämlich die Entscheidung, dass die Bezirkskommandos bundesweit geschlossen werden, nicht nur hier im Land. Es gilt, da Ersatzkonstruktionen zu finden, wie da geholfen werden kann. Die Idee des Bundes ist, dass mithilfe von Reservisten, die in der Zusammensetzung schon genau feststehen, Kommandos gebildet werden, die in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten die Verbindung zu den Behörden halten.

Schleswig-Holstein hat sich - ich habe das mit Admiral Kade zusammen besprochen - als das Land zur Verfügung gestellt, das für die Bundesrepublik den Pilotversuch durchführen wird, um diese Zusammenarbeit zu erproben. Ich bin sicher und hoffe, dass das ein Erfolg werden wird.

Im Bereich des Katastrophenschutzes tun wir wirklich alles, um die gegebene Situation aufzunehmen und mit ihr fertig zu werden - und wir werden mit ihr fertig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Letztes in aller Ruhe eines sagen: Ich war vor wenigen Tagen - das ist hier auch erwähnt worden - auf Einladung der Abgeordneten Frau Tengler, Herr Hay und Frau Spoorendonk oben im Bereich Tarp/Eggebek. Was man dort sieht, nimmt einen ein Stück mit; das ist überhaupt nicht zu leugnen. Aber ich habe es für mich als vorbildhaft empfunden, dass über alle Parteien und Fraktionen hinweg für die betroffenen Menschen und Verantwortungsträger dort der Eindruck vermittelt wird: Hier arbeitet man in der Tat über Fraktionen, über Parteien hinweg und will für die Region eine Lösung finden, und zwar zusammen mit der Regierung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mit einem guten Gefühl dort weggefahren. Ich hatte den Eindruck, die Menschen haben verstanden, worum es ging. Wir haben ein Stück Vertrauen erwecken können. Ich habe dort natürlich die Zusage gemacht, dass ich mit allen meinen Möglichkeiten helfen werde, wenn dort Projekte entstehen, oder Bera-

(Minister Klaus Buß)

tungen führen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass er sich hundertprozentig darauf verlassen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stationierungsentscheidung ist getroffen, die Betroffenheit wieder groß, die Suche nach Lösungsmöglichkeiten laut, ich hoffe, genauso intensiv und anhaltend. Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Hause über **Truppenabbau** diskutieren und uns über Konversionsmaßnahmen, die notwendig sind, Gedanken machen. Ich habe allerdings immer den Eindruck, wenn die heiße Diskussion zu Ende ist, plätschert das mehr oder weniger dahin.

Wenn wir den **Auftrag der Streitkräfte** ansehen, wissen wir: Wenn sich Sicherheitslagen verändern, hat das Auswirkungen auf Stationierungen und Streitkräfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass es längst überfällig wäre, sich noch einmal neu über Sicherheit auszutauschen und die Sicherheitsbegriffe, wie wir sie kennen, zu definieren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gerade nach dem September noch einmal sehr deutlich geworden. Es ist ja interessant, wenn Herr Hay hier anspricht, welche neuen Aufgaben auf die Marine zukommen werden. Ich weiß, dass der Innenminister mit dem Flottenchef gesprochen hat, weil dort ebenfalls neue Aufgaben in der Diskussion stehen.

Man muss sich der Diskussion dann auch stellen. Da sind nicht wir, sondern die Kollegen im Deutschen Bundestag gefordert. Auch das wird wieder Auswirkungen auf Stationierungen und Streitkräfte haben, genauso wie die Diskussion über die **Wehrpflicht**, an der nicht nur die Wehrpflicht hängt, sondern auch die ganze Reservistenkonzeption. Wie diese Armee ohne Reservisten funktionieren soll, lasse ich einmal dahingestellt.

Lassen Sie mich nun zu den konkreten Punkten kommen, die mich ein Stück weit bedrücken. Wir haben es hier nicht nur mit dieser Stationierungs-

scheidung zu tun, sondern - der Kollege Benker hat das noch einmal kurz angerissen - auch mit den Stationierungsentscheidungen der Vergangenheit, die auf uns zukommen. Wir werden in den Jahren 2006 bis 2010 erleben, wie ein Standort nach dem anderen schließt, wie eine Einheit nach der anderen abzieht. Wir sehen schon heute die Folgen, die auf uns zukommen könnten, wenn jetzt nicht endlich angefangen wird, wirklich die Ärmel aufzukrempeln und heranzugehen.

Wir haben in diesem Land schon leer stehende Kasernen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn da theoretische Spielchen gespielt werden zwischen Landesplanung, Kreis, Kommune und Bund, wenn es zum Beispiel darum geht, ob die Kaserne, obwohl sie direkt an einen Ort angrenzt, im Innen- oder im Außenbereich liegt. Wenn es dann heißt, Moment mal, das uns vorgelegte Planungskonzept lasse sich nicht umsetzen, weil kein Bestandsschutz vorhanden sei, das Militär damals mit seinem Militärprivileg geplant habe und heute eigentlich gar nichts da sei - das sind Diskussionen, die ich fortsetzen könnte, wenn ich mehr Zeit hätte, die wir uns aber nicht leisten können.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Entweder wollen wir **Konversion**, dann müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass dort Arbeitsplätze geschaffen werden und Entwicklungen vonstatten gehen, und dürfen nicht behindern, dann muss die Landesplanung eben angepasst werden.

Darin schließe ich auch den Denkmalschutz mit ein. Wenn die in einer Gemeinde gelegene Kaserne einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte und der Denkmalschutz dies verhindert, ist das doch Unsinn; das können wir uns einfach nicht leisten. Wir brauchen Arbeitsplätze in diesem Land.

(Beifall)

Frau Ministerpräsidentin, da sind Sie in besonderem Maße mit gefordert.

Das Zusammenspiel zwischen Bund und Land klappt nicht. Mir ist es unbegreiflich, wie der Bundesfinanzminister und die Landesregierung absolut gegeneinander vorgehen können. Wir haben in der Vergangenheit das gute Instrument des **Verbilligungserlasses** gehabt. Das hat gezeigt, dass sich der Bund zügig von seinen **Liegenschaften** trennen konnte. Heute soll dieses Instrument auf einmal nicht mehr gehen. Herr Hay, auch in der Vergangenheit war es so, obwohl es nicht expressis verbis in der Änderung von

(Heinz Maurus)

§ 63 der **Bundeshaushaltsordnung** stand - das ist der Paragraph, der sich mit dem Verbilligungserlass auseinander setzt -, dass der Besserungsschein bei allen Verträgen, die nach dem Verbilligungserlass zustande gekommen sind, immer mit dabei war, weil man nicht wollte, dass eine dritte Seite die Geschäfte macht.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Hier hat diese Regierung eine ganze Menge zu verbessern. Sie haben noch wenige Monate die Chance dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Astrup.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, das ist ja das Schöne, wenn man sich zum Schluss, nachdem mein Kollege Maurus - bis auf den letzten Satz - sehr viel Vernünftiges gesagt hat, noch einmal hinstellen darf und nicht mehr auf das eingehen muss, was gesagt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ende dieses Debattenmarathons hat sich der Wahrkampfnebel ein wenig gelichtet und das Getöse gelegt, sodass wir langsam wieder gemeinschaftlich zur Vernunft kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen im Namen der Koalitionsfraktionen vor, dass alle Fraktionen dieses Hauses in der Mittagspause einen gemeinschaftlichen Antrag in dem Sinne zu formulieren, wie dies zum Schluss hier diskutiert worden ist. Wir sollten nach Möglichkeit die Beschlussfassung über den CDU-Antrag dadurch ersetzen, dass wir einen gemeinschaftlichen Antrag formulieren, der im Wesentlichen zwei bis zweieinhalb Elemente enthält.

Die Diskussion rekapituliere ich zusammenfassend dahin gehend, dass wir uns relativ einig darüber sind, dass es wünschenswert wäre, **besondere Konversionsfördermittel** seitens des Bundes, zum Beispiel durch Umschichtung in der Gemeinschaftsaufgabe oder Ähnliches, zu erhalten. Auch sind wir uns einig darin, dass wir eine schnelle Beschlussfassung auf

Bundesebene brauchen, die es zulässt, dass das, was wir hier unter der Überschrift „1 € plus Besserungsschein“ diskutiert haben, sehr schnell möglich wird. Ich widerspreche niemandem, der gesagt hat, dies sei im Haushaltsausschuss schon diskutiert worden.

Ich denke, wir sollten die Gelegenheit der Stunde nutzen und ohne Hass und Hader Landesinteressen gemeinschaftlich auf einem Papier formulieren. Dies müsste über die Mittagspause möglich sein und es sollte nach der Mittagspause eine Beschlussfassung geben, die den Landtag in die Lage versetzt, die Interessen des Landes gegenüber Berlin so zu formulieren, dass in Berlin gehört wird: Wir sind einer Meinung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dies war ein Geschäftsordnungsantrag. - Herr Oppositionsführer, Sie melden sich zur Geschäftsordnung? - Dann haben Sie das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es uns allen um die Sache geht. Deswegen sind wir gern bereit, diesen Vorschlag des Kollegen Astrup aufzugreifen. Damit werden wir deutlich machen, dass wir gemeinsam und konstruktiv für die von der Bundeswehrreduzierung betroffenen Orte hier im Lande kämpfen. Wenn dies dann auch in der Öffentlichkeit deutlich wird, so tut dies dem Ansehen des gesamten Parlamentes gut. Ich kann nur hoffen, dass die Berliner dann auch so verfahren, wie wir hier beschlossen haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es zur Geschäftsordnung noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Auf der Rednerliste stehen noch drei Wortmeldungen. Aber ich entnehme der Geschäftsordnungsdebatte, dass wie folgt verfahren werden soll: Die Redner bleiben auf der Liste für die Diskussion heute Nachmittag. Ich werde die Beratung der Tagesordnungspunkte 28 und 36 nun unterbrechen und sie werden heute Nachmittag nach der Mittagspause wieder aufgerufen. Besteht Einigkeit hierüber? - Dann werden wir so verfahren.

Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen rufe ich nun auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Tagesordnungspunkt 18

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3752

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eine oder die andere mag sich wundern, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute kurz vor Toresschluss der Legislaturperiode noch einmal den Versuch unternehmen, unsere Landesverfassung um Gegenstände zu ergänzen, die schon mehrfach hier debattiert wurden und die bisher niemals die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit des Hauses erhalten haben. Wir bringen diesen Antrag ein, obwohl wir wissen, dass wir dafür die bisher verweigerte Zustimmung insbesondere der CDU-Fraktion benötigen, weil wir die Hoffnung nicht aufgegeben haben, dass sich auch die CDU-Fraktion inhaltlich den Zielen unseres Antrages nicht verweigern kann, nämlich erstens bestimmte schützenswerte Gruppen unserer Gesellschaft auch und ausdrücklich unter den Schutz unserer Landesverfassung zu stellen und zweitens endlich auch für Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht einzurichten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter Puls. - Meine Damen und Herren, wenn einige Herrschaften erhöhten Gesprächsbedarf haben, so sollten sie diesen bitte draußen befriedigen, aber nicht hier. - Sie haben wieder das Wort, Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Wir sind das letzte Bundesland, das seine **Verfassungsrechtsstreitigkeiten** nach wie vor im fernen Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht verhandeln lassen muss. Alle anderen Bundesländer haben ein eigenes Landesverfassungsgericht. In Schleswig-Holstein wäre die Einrichtung sinnvoll, zweckmäßig und kostengünstig und wäre zum Beispiel mit vorhandenen Räumen und vorhandenem Personal in Schleswig kurzfristig realisierbar. Alle Personen und Institutionen in unserem Lande, auch die Kreise, Städte und Gemeinden, hätten für kommunalrechtli-

che Verfassungsstreitigkeiten umgehend eine Appellationsinstanz, die die Streitfragen ortsnah, sachnah und zeitnah beantworten könnte.

(Beifall bei der SPD)

Nur zur Auffrischung der parlamentarischen Erinnerung will ich darauf hinweisen, dass in einem Verfassungsänderungsantrag vom 7. Mai 2003 auch die Abgeordneten des SSW und, Herr Kollege Kubicki, auch die Fraktion der FDP mit fast gleichlautendem Text die Errichtung eines schleswig-holsteinischen **Verfassungsgerichts** gefordert haben.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um die Ehrlichkeit und Kontinuität Ihrer Politik nicht zu diskreditieren, meine Damen und Herren von SSW und FDP, werden Sie sicherlich unserem heutigen Antrag nach den Ausschussberatungen mit Überzeugung Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wichtige gesellschaftliche Gruppen und **Minderheiten**, die auch in Schleswig-Holstein immer wieder der Gefahr ausgesetzt sind, benachteiligt oder nicht angemessen berücksichtigt zu werden, wollen wir mit dem zweiten Teil unseres Antrags ausdrücklich durch die Formulierung politischer **Staatsziele** unter den Schutz unserer Verfassung stellen. Auch dies haben wir schon mehrfach versucht und versuchen es heute erneut, um insbesondere - ich nenne sie wieder - die CDU-Fraktion von der Notwendigkeit des besonderen Schutzes dieser besonderen gesellschaftlichen Gruppen zu überzeugen. Denn FDP und SSW haben auch insoweit bereits mit dem genannten Antrag vom 7. Mai 2003 ausdrücklich die Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung gefordert.

Lassen Sie uns endlich einvernehmlich als Gesamtparlament von Schleswig-Holstein Nägel mit Köpfen machen und die gut gemeinten Erklärungen umsetzen. Wir jedenfalls halten es für erforderlich, dass die Minderheit der **deutschen Sinti und Roma** den gleichen verfassungsrechtlichen Status erhält, den heute schon die nationale dänische Minderheit und auch die friesische Volksgruppe haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir jedenfalls halten es auch für erforderlich, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politi-

(Klaus-Peter Puls)

schen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie
[CDU])

- Im Grundgesetz steht es als **Grundrecht**. Grundrechte haben wir in unserer Verfassung nicht. Hier ist es als Staatsziel, als objektive Verpflichtung für uns, formuliert, Herr Kollege Schlie. Machen Sie sich bitte einmal schlau.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es auch für erforderlich, dass **Menschen mit Behinderung** unter den besonderen Schutz des Landes gestellt werden und dass das Land die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen schützt sowie eine Versorgung fördert, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich, aber nicht zuletzt wollen wir auch **Kinder und Jugendliche** in unserem von allen immer wieder in höchsten Tönen proklamierten kinder- und jugendfreundlichen Land unter den besonderen Schutz der Landespolitik und der Landesregierung stellen.

Meine Damen und Herren, **Staatsziele** - das wissen wir - vermitteln keine Ansprüche rechtlicher oder gar finanzieller Art, aber sie verpflichten uns als Staat, als Landesparlament, Landesregierung und Landesverwaltung, bei jeder staatlichen Maßnahme und bei jeder politischen Entscheidung die **schutzwürdigen Interessen** der genannten gesellschaftlichen Gruppen zu bedenken und zu beachten. Dem kann sich doch eigentlich niemand in diesem Haus verschließen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich nicht!)

Geben Sie unserem Antrag im Sinne der Menschen, für den wir ihn stellen, eine breite parlamentarische Mehrheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Die Auswahl und Normierung weiterer Staatsziele muss sorgfältig und behutsam er-

folgen. So sollte einerseits deutlich gemacht werden, dass das Land wichtige Belange seiner Menschen erkennt und sie ernst nimmt, andererseits aber nicht unrealistische Erwartungen weckt. Bei der Aufnahme neuer Staatsziele muss besonderes darauf Bedacht genommen werden, dass nicht der Anschein von Beliebigkeit entsteht oder Konkurrenzen auftreten, die zu einer Entwertung der Staatsziele führen könnten.

Die Bürgerinnen und Bürger können wegen des objektiven Regelungsgehaltes von Staatszielen und ihrer Bindungswirkung nur gegenüber der Staatsgewalt aus Staatszielbestimmungen keine subjektiven, einklagbaren Rechte ableiten.“

Soweit das Zitat des ehemaligen Innenministers Wienholtz in seiner Stellungnahme zur Aufnahme weiterer Staatsziele. Sie versuchen das ja nun zum wiederholten Male.

Ich will im Interesse der wichtigen Gruppen, die dahinter stehen, nicht sagen, dass Sie Ihren Schreibtisch am Ende der Legislaturperiode aufgeräumt haben. Aber ich frage mich schon, warum Sie solch eine Diskussion irgendwie nebenbei anfangen.

(Beifall bei CDU und FDP)

So weit also die Stellungnahme der Landesregierung zur Aufnahme von Staatszielbestimmungen in die Landesverfassung aus dem Jahre 1997. Übrigens, der abschließende Satz aus dieser Stellungnahme des Innenministers lautete: „Die Landesregierung nimmt daher diesbezüglich eine zurückhaltende Haltung ein.“ Ich meine, das war richtig so.

Die Aufnahme neuer **Staatszielbestimmungen** in die Landesverfassung muss deshalb mit äußerster Sorgfalt durchgeführt werden. Es kann nicht darum gehen, den **Grundrechtskatalog** des **Grundgesetzes** in der Landesverfassung neu zu definieren oder zu überbieten. Das hat nichts mit der unterschiedlichen Qualität von Grundrechten und Staatszielbestimmungen zu tun. Aber manchmal hat man schon den Eindruck, Sie wollen das. Staatszielbestimmungen müssen sich aus einer eigenen Zuständigkeit des Landes aufgrund des föderativen Staatsaufbaus oder aus einem landestypischen Merkmal heraus ergeben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir über die bisherigen und ja auch einvernehmlich gefundenen Regelungen hinaus keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Staatszielbestimmungen in unserer Landesverfassung. Es wäre unangemessen und auch der Sache nicht dienlich, wenn wir als Landesgesetzgeber durch

(Klaus Schlie)

die Aufnahme weiterer Staatszielbestimmungen den Eindruck erwecken würden, dass das Land den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes in seiner Verfassung wiederholen müsste

(Zuruf von der SPD)

- das kann ich Ihnen nachher noch einmal erklären - oder dass wir durch die Formulierung weiterer Programmsätze eventuell ableitend daraus weitere landesgesetzgeberische Kompetenz hätten. Das ist eben nicht der Fall. Sie sollten sich dazu vielleicht auch noch einmal die Föderalismusdebatte vor Augen führen.

Wozu neue Staatszielbestimmungen, um soziale Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige oder Kinder und Jugendliche plakativ in ihren Rechten zu schützen und diese Gruppen zu fördern, fragt man sich. Wichtiger wäre im Interesse der Beteiligten eine **aktive Politik** für diese Gruppen.

(Zuruf von der SPD)

- Dazu komme ich, warum Sie das nicht können. Dazu sind Sie als Mehrheitsfraktion leider nicht in der Lage. Dazu ist diese rot-grüne Landesregierung nicht in der Lage, weil sie unser Land in den finanziellen Ruin gewirtschaftet hat

(Beifall bei CDU und FDP)

und überhaupt keine Spielräume hat, um anschließend das, was Sie plakativ in die Landesverfassung schreiben wollen, durch aktive Politik zu unterlegen. Nein, es wird, so lange Sie Regierungsverantwortung haben, keine Förderung dieser Gruppen geben können, weil Sie alle freien Finanzspielräume vernichtet haben. Was Sie vorhaben, ist ein grandioses Ablenkungsmanöver. Geld zum Fördern gibt es nicht, aber wir schreiben den Anspruch auf Förderung mal eben in die Landesverfassung. So kann man mit unserer Verfassung nicht umgehen!

(Beifall bei CDU und FDP)

So kann man mit den betroffenen Menschen nicht umgehen! Das lassen wir nicht zu. Das ist ein Scheingefecht, das Sie hier führen.

Auch der ständig von den rot-grünen Fraktionen in die Diskussion gebrachten Einrichtung eines eigenen **Landesverfassungsgerichts** werden wir am Ende der Legislaturperiode mit Sicherheit nicht zustimmen. Es gibt Gründe dagegen, es gibt auch Gründe dafür. Ich will sie im Einzelnen nicht aufführen. Wir sind das letzte Bundesland - Herr Kollege, das haben Sie gesagt -, das kein eigenes Landesverfassungsgericht hat. Ich meine schon, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode darüber auseinander setzen und das auch

überlegen müssen. Aber sicher nicht mit diesem Schnellschuss, den Sie abgeben wollen. Wir haben die Debatte vor anderthalb Jahren angefangen. Leider haben Sie das in den Ausschüssen nicht aufgegriffen. Jetzt räumen Sie, wie gesagt, Ihren Schreibtisch auf. Ich meine, dass es sich lohnt, über diese Frage in der nächsten Legislaturperiode sachgerecht zu diskutieren.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal deutlich machen: Die CDU wird in dieser Legislaturperiode keiner Änderung der Landesverfassung zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Puls, mit etwas Erstaunen nehmen wir den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung der Landesverfassung zur Kenntnis. Wer nämlich - das gilt ja insbesondere für das Selbstverständnis der Grünen - die **Verfassung** dieses Landes ernst nimmt, der bringt nicht in der drittletzten Sitzung des Landtages kurz vor Weihnachten einen solchen Gesetzentwurf ein. Es handelt sich bei dem Gesetz, das geändert werden soll, um das höchste und wichtigste Regelwerk unseres Landes. Da bricht man Änderungen nicht ohne weiteres über das Knie. Da bekannt ist, wie sehr die Fraktionen von SPD und Grünen und die Regierung einander zuarbeiten, frage ich mich, wo eigentlich bei diesem Entwurf das Veto der Justizministerin gewesen ist. Ich frage mich allen ernstes, wie wir innerhalb der nächsten zwei Monate mit Weihnachtspause noch ein ordentliches, einer Verfassungsänderung würdiges Verfahren mit schriftlichen und mündlichen Anhörungen hinbekommen sollen. Meines Erachtens ist das gar nicht möglich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das interessiert die gar nicht!)

Es interessiert Sie möglicherweise auch gar nicht: Die Verfassung ändert man nicht einfach mal so „by the way“. Dieses geordnete Verfahren halten wir aber für notwendig, wenn auch die Zielrichtung und die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes zur Verfassungsänderung bereits bekannt sind. Leider scheint dies weder für die Justizministerin noch für den Innen- und Verfassungsminister, der ja auch Abgeordneter der SPD-Fraktion ist, zu gelten. Ich weise nur darauf hin - Anke Spoorendonk wird dazu sicherlich auch noch einiges sagen -, dass die damals von FDP,

(Wolfgang Kubicki)

Grünen und SSW beabsichtigte Verfassungsänderung auch mit den Stimmen der SPD abgelehnt wurde. Die SPD macht sich mit diesem Vorstoß also lächerlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es handelt sich aus unserer Sicht bei diesem Entwurf nicht um einen ernst gemeinten Antrag. Es ist nichts anderes als ein populistischer Wahlkampfgegag. Sozialdemokraten und Grüne wissen genau, dass sie in diesem Haus die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht bekommen werden. Der Kollege Schlie hat, wie ich meine, zu Recht darauf hingewiesen, dass man zweieinhalb Monate vor Ablauf einer Legislaturperiode nicht die **Zweidrittelmehrheit** in diesem Haus herstellen kann, um die Verfassung entsprechend zu ändern. Es bleibt also dabei, dass SPD und Grüne nur Wahlkampf machen wollen und dazu die Landesverfassung als Instrument benutzen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Ich komme gleich darauf zurück, Frau ehemalige Ministerin Franzen.

Was ist konkret mit diesem Gesetzentwurf gewollt? Es soll ein **Landesverfassungsgericht** eingerichtet werden. Das entspricht auch der Forderung meiner Partei aus dem aktuellen Wahlprogramm. Das können wir in der neuen Legislaturperiode relativ zügig und zeitnah auf den Weg bringen, meine ich. Es soll ein besonderer Schutz und eine besondere Förderung von **Minderheiten** wie Sinti und Roma, Friesen und Dänen und weiterer Gruppen verankert werden. Auch dies entspricht unserer Intention.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Keine Förderung, wie wir gehört haben; Förderung soll nicht verankert werden. Es soll damit kein Anspruch verbunden werden. Das hat der Kollege Puls doch gesagt. Herr Fischer, Sie sollten ehrlich sein und zugeben, dass Sie nur einen Programmsatz hineinschreiben ohne jeden Hintergrund.

Es soll der Anspruch von **Kindern und Jugendlichen** auf Schutz und Förderung direkt in der Landesverfassung verankert werden. Das alles haben wir im Mai 2003 - übrigens viel intensiver, als Sie es jetzt vorschlagen - bei der gemeinsamen Initiative von FDP, Grünen und SSW mitgetragen und mitgefordert.

Den besonderen Schutz der Tiere in Artikel 7 haben Rote und Grüne aber in diesem Gesetzentwurf unter den Tisch fallen lassen. Das hat insbesondere bei meinem Kollegen Garg für helle Empörung gesorgt. Ich habe gelesen, dass der Finanzminister gestern

gesagt hat, der Kollege Garg sei die Reclam-Ausgabe von Kubicki. Ich habe in meiner Schulzeit die ledergebundene Literatur nicht kaufen können, die der Finanzminister möglicherweise kauft. Ich habe immer aus Reclam-Büchern gelernt und ich empfehle der Regierung, das Gleiche zu tun, aus Reclam-Büchern zu lernen. Jedenfalls kann ich die Empörung verstehen. Die Änderung der Landesverfassung mit Aufnahme des **Tierschutzes** war für uns - Anke Spoorendonk kann sich erinnern - einer der tragenden Kernpunkte der gemeinsamen Initiative mit SSW und Grünen. Es ist bedauerlich, dass die Grünen diesen Aspekt nun unter den Tisch fallen lassen. Vielleicht hören wir dazu ja noch etwas.

Es bleibt festzuhalten: Wir stehen dieser Änderung inhaltlich sehr wohlwollend gegenüber. Der Gesetzentwurf greift für uns aber insgesamt zu kurz. Wenn wir eine Verfassungsdebatte haben wollen, sollten wir auch über weitere mögliche Änderungen nachdenken. Diese könnten sich im Rahmen einer Anhörung ergeben. Wir sind sicher, dass eine entsprechend fundierte Anhörung in der verbleibenden Zeit nur oberflächlich geführt werden könnte. Deswegen sprechen wir uns auch dagegen aus, so etwas ins Werk zu setzen. Dieses Verfahren ist einer Verfassungsänderung nicht würdig und erinnert mich fatal an das, was wir bei der Diätenstrukturreform erlebt haben. Da wurde im Rahmen einer Wahlrechtsreform mal schnell die Verfassung geändert, um die Diätenstrukturreform zu finanzieren. Die Verfassung haben wir geändert, die Diätenstrukturreform ist nicht gekommen. Das sollten wir hier vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Verfassung gibt Auskunft darüber, welche Gefahren sie auf die Gesellschaft zukommen sieht. Schon die zehn Gebote sahen die Gefahr voraus, dass die Bürger in Streit geraten, durch Lügen, Diebstahl, Eifersucht, Totschlag, dass die Alten nicht geachtet werden, dass Eigentum nicht geschützt wird und noch einiges mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Heiterkeit)

- Das können Sie gern vervollständigen. Insofern ist

(Irene Fröhlich)

natürlich eine Verfassung zu diskutieren - - Habe ich jetzt irgendeinen Witz nicht mitgekriegt?

(Zurufe: Nein, nein!)

Anscheinend sind die zehn Gebote für die CDU immer eine Quelle der Erheiterung. Ich nehme das zur Kenntnis.

Für uns ist die Debatte über die **Verfassung** des Landes immer eine relativ ernste Angelegenheit. Wenn sich für uns abzeichnet, dass es eine Möglichkeit geben könnte, vielleicht eine Mehrheit für das zu gewinnen, was wir in der Verfassung wollen, dann zögern wir natürlich nicht, auch zwei oder drei Monate vor Ende einer Legislaturperiode von unserem Recht Gebrauch zu machen, dies in die Mitte des Parlaments zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb haben Sie vorher auch bei uns angefragt!)

Das ist allemal ein lohnendes Ziel, und es ist allemal richtig und gut, auch am Ende einer Legislaturperiode sich in diesem hohen Hause darüber zu verständigen, welches die wichtigen, die wirklich großen Ziele dieses Landes sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann machen wir das ab Januar alles noch einmal!)

Staatsziele dienen der **Integration** von Minderheiten, der **Identifikation** der Bürger und Bürgerinnen mit ihrem Staat und spiegeln oft genug das Ergebnis von historischen Umbrüchen wider. Verfassungen dürfen sich nicht auf die Aufzählung gesellschaftlicher Realität beschränken, sie sind auch Abbild eines gewandelten Bewusstseins, haben also in der Geschichte eines Landes ihre besondere Bedeutung. Wir haben dies schon einmal durchgenommen, als wir aus der Landessatzung eine Landesverfassung machten.

Wir Grüne haben in dieser und in der vorigen Legislaturperiode an mehreren **Verfassungsänderungen** mitgewirkt. Die Festlegung des **Konnexitätsprinzips** resultierte aus der Gefahr, dass Gemeinden mit immer neuen Aufgaben ohne entsprechende Kostenentlastung be- und damit überlastet würden.

Die **Förderung des Niederdeutschen** wurde wichtig, da die Sprache auszusterben drohte.

Die in Schleswig-Holstein seit dem 15. Jahrhundert lebenden **Sinti und Roma** sind eine regionale Minderheit, von der wir wissen, dass sie einmal - dies war Staatsziel - in höchster Gefahr war, ausgerottet zu werden. Es lohnt sich unserer Ansicht nach, ihren Schutz als Staatsziel festzulegen, so wie wir andere Minderheiten ebenfalls schützen und fördern wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Sinti und Roma sind selbst sehr daran interessiert, in der Verfassung genannt zu werden. Wir unterstützen sie übrigens - damit das nicht untergeht - in dem bescheidenen Rahmen, in dem es uns möglich ist, nämlich indem wir eine Landesgeschäftsstelle fördern, in dem wir Schulunterricht - Sprachunterricht - für die Kinder der Sinti und Roma fördern. Gemeinsam mit der Stadt Kiel wird zudem versucht, mit ihnen wunderbare Wohnungsbauprojekte auf die Reihe zu bringen, was nicht leicht ist. Wir machen uns also auf den wirklich schwierigen Weg, gemeinsam mit den Menschen vor Ort etwas zu schaffen.

Neben all diesen Förderungen möchten Sinti und Roma in der Verfassung genannt werden. Ich meine, dies ist ihr gutes Recht und es lohnt sich auf jeden Fall, dieses Anliegen hier vorzutragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Kommen Sie erst jetzt auf die Idee?)

Ich verzichte auf weitere Aufzählungen und weise nur noch darauf hin, dass sich auch zu den Pflegebedürftigen eine Volksinitiative geäußert hat. In der Folge haben wir uns dazu entschlossen, das Anliegen im Pflegegesetz zu verankern. Jetzt besteht erneut die Möglichkeit, dem Anliegen einer Volksinitiative zu entsprechen. Dem sollte man sich ernsthafter widmen, als Sie es getan haben.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist mit dem Tierschutz?)

Der **Tierschutz** ist inzwischen in der **Bundesverfassung** verankert; das war unser vorrangiges Ziel. Für mich war es immer eine Ausweidlösung zu sagen: Wenn man es nicht in der Bundesverfassung geregelt bekommt, mache man es wenigstens in der Landesverfassung.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Garg, ich habe jetzt das Wort und rede und Sie hören mir bitte einen Augenblick lang zu. Wenn Sie reden, höre ich zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Tierschutz ist in der Bundesverfassung verankert. Deswegen hat es meine Fraktion nicht für notwendig

(Irene Fröhlich)

gehalten, ihn auch in der Landesverfassung zu verankern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt für Minderheiten, gilt für Behinderte!)

Der heute wichtigste Punkt ist für mich jedoch, dass in Schleswig-Holstein endlich ein Landesverfassungsgericht eingesetzt wird. Bürger unseres Landes weisen darauf hin, dass es Benachteiligungen beispielsweise im Unternehmensbereich oder im kommunalen Bereich mit sich bringt, dass **Schleswig-Holstein** - als einziges Bundesland - immer noch kein eigenes **Verfassungsgericht** hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Es ist der Demokratie nicht förderlich, wenn beispielsweise die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Volksinitiative erst Jahre nach der Abstimmung im Landtag fällt und lange, nachdem die öffentliche Auseinandersetzung gelaufen ist. Sie, meine Damen und Herren, haben es in der Hand, dass wir es noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Über die Art des Verfahrens wird man sich sicherlich verständigen können, wenn man an dieser Stelle zu einem einstimmigen oder mehrheitlichen Willen kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie jetzt jede Menge Winkelzüge machen, um da wieder herauszukommen, Herr Kubicki; ich verstehe das auch, halte es aber für unwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Winkelzüge? Was Sie machen, ist Folgendes: Sie sind erst vor 14 Tagen auf die Idee gekommen! Es ist mit niemandem von uns geredet worden!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort erhält die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zur Änderung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung unter „ferner liefen“ eingebracht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies ist auch deshalb schade, weil ich noch im Ohr habe, was der Kollege Puls in der Verfassungsdebatte im Februar 2003 - damals ginge es um die Diätenreform und die Verkleinerung des Landtages - sinngemäß sagte, nämlich, eine weiterführende Verfassungsänderung oder -reform verdiene eine angemessene Vorbereitung und auch eine angemessene Debatte.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Ich stelle die Frage, ob das, was jetzt vorliegt, angemessen ist. Dabei rufe ich in Erinnerung, dass der SSW Anfang 2003 gemeinsam mit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Paket mit wichtigen Änderungen der Landesverfassung geschnürt hat. Wir waren damals der Meinung, es gebe Wichtigeres, als die Verkleinerung des Landtags in der Verfassung festzuschreiben. Dazu steht der SSW heute noch. Am bedauerlichsten ist jedoch, dass der vorliegende Antrag keine Chance hat, eine Mehrheit zu finden. Damals war es uns zumindest gelungen, die FDP mit ins Boot zu bekommen.

Schon bei der **Verfassungsreform 1998** sprach ich die Problematik der Staatszielbestimmungen an; wer will, kann es nachlesen. Unsere Auffassung war damals und ist weiterhin grundsätzlich, dass die Aufnahme von Staatszielbestimmungen nicht zu einem Katalog guter Wünsche verkommen darf. Für uns gilt, dass **Staatsziele** niemals den politischen Willen zur Gestaltung ersetzen können. Uns ist aber auch bewusst, dass die Wirklichkeit manchmal ganz anders aussieht. **Verfassungsänderungen** - besagt die Erfahrung - sind nur möglich, wenn alle bereit sind, sich aufeinander zu bewegen und Kompromisse zu schließen. Für den SSW liegt die Grenze der Kompromissfähigkeit bei der Aufnahme der Sinti und Roma in die Minderheitenartikel der Landesverfassung, soll heißen: Wir können dem vorliegenden Antrag natürlich zustimmen.

Zum Punkt **Landesverfassungsgericht** hat sich der SSW schon mehrfach positiv geäußert. 1998 waren wir auch bereit, dem Staatsziel der Antidiskriminierung zuzustimmen.

Die Aufnahme der **Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen** in die Landesverfassung wäre für uns Ausdruck unserer Kompromissfähigkeit. Wir wollen konkrete Politik für Kinder und Jugendliche. Das ist für uns allemal wichtiger als eine weitere Staatszielbestimmung.

(Anke Spoorendonk)

Ich wiederhole: Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass die **Minderheit der Sinti und Roma** nicht in der Landesverfassung erwähnt wird. Die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe in unserem Bundesland erkennen die Sinti und Roma als Minderheit an. Ihre Verbände verbindet eine sehr gute Zusammenarbeit. Es gibt seit 1998 weitere neue Netzwerke. Unlängst ist das **Minderheitenforum in Berlin** hinzugekommen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Minderheiteninteressen gegenüber Bundesregierung und Bundestag zu vertreten. Das heißt, weder für die dänische Minderheit noch für die Friesen ist einsehbar, warum für Sinti und Roma nicht der Schutz und die Förderung verankert werden sollen, die ihnen zustehen. Für die Ungleichbehandlung gibt es keine sachliche Erklärung.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will als letzte Bemerkung ganz friedlich hinzufügen: Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, trotz des knappen Zeitfensters eine gute Verfassungsdebatte in Gang zu bringen. Das wäre im Interesse der Sinti und Roma das einzig Richtige; denn sonst würden sie zu Recht annehmen, dass wir sie instrumentalisieren, und das wollen wir auf keinen Fall.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht um Belehren, sondern ganz einfach darum, dass man, wenn man die Verfassung in einem Parlament wie diesem ändern will, dafür die Mehrheit des Hauses braucht. Mir ist kein Vorgang bekannt - auf Bundesebene wird das auch nicht so praktiziert -, bei dem man nicht vorher Gespräche führt und prüft, ob man gemeinsame Punkte finden kann.

Frau Fröhlich, ich nehme das ernst. Wir haben das schon so gehandhabt, haben uns zusammengesetzt, sind bei gemeinsamen Gesprächen über unseren Schatten gesprungen und haben gesagt: Weil wir etwas Konstruktives bewirken wollen, schauen wir einmal, worauf wir uns verständigen können - damit wir uns keine Debatte liefern, in der einer den anderen vorführt, in der einer mehr für Minderheiten eintritt und der andere weniger. Die Verfassung ist das,

was das Gemeinwesen zusammenhalten und nicht auseinander dividieren soll.

Dieser Weg ist nicht eingehalten worden. Niemand hat vorher mit uns geredet. Ist mit dem SSW vorher darüber geredet worden? - Man kann es nachholen, mit uns darüber zu reden. Das aber, nachdem man sich hier hingestellt hat und gesagt hat: Hier ist ein Antrag, schluckt oder entlarvt euch als diejenigen, die gegen Minderheiten, Behinderte oder was auch immer sind. Diese Geschichte war niemals der ernsthafte Versuch einer Verfassungsänderung. Sie ist vielmehr der Versuch, genau das Gegenteil von dem zu erwirken, was Frau Fröhlich eingefordert hat, nämlich zu spalten statt zusammenzufügen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sonst wären mit Anke Spoorendonk, mit mir oder auch mit Vertretern der Union im Vorfeld Gespräche geführt worden, um zu sehen, wie man das ordentlich handhaben kann. Wir haben noch zwei Landtagstagen. Jetzt von uns in einer Art moralischem Appell zu erwarten, wir hätten das alles schnell zu verabschieden und niemanden ordentlich anzuhören, weil wir uns innerlich und emotional in der gleichen Weise verhalten müssten, ist nicht nur naiv, sondern politisch auch unklug.

Ich sage: Mit diesem Vorstoß schaden Rot und Grün ihren Zielen eher, als dass sie ihnen dienen. Sie schaden damit auch den Interessen der Sinti und Roma, weil genau das passiert, was Anke Spoorendonk artikuliert hat: Entweder gibt es eine Wahlkampffargumentation darüber, gegen die nichts spricht, weil dann deutlich wird, was der Sache dient, oder die Sache wird sang- und klanglos verschwinden. Ich glaube, das wird geschehen, denn ich sage für meine Fraktion: Wir werden sicher jetzt keinen Beratungsdurchlauf machen, der der Verfassungsänderung nicht würdig ist. Wir werden - ähnlich wie die Union - eine ordentliche Beratung gewährleisten. Diese ist in zwei Monaten nicht hinzubekommen. Deshalb kann ich jetzt schon sagen, dass die Verfassungsänderung nicht ins Werk gesetzt werden wird. Das finde ich in der Sache selbst schade.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich will wissen, warum der Tierschutz nicht aufgenommen werden soll!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die systematische **Ergänzung unserer Landesverfassung** um weitere **Staatsziele** bezogen auf besondere gesellschaftliche Gruppen sprechen wir seit - ich meine - 1997, als wir 1998 eine Verfassungsänderung auf den Weg gebracht haben. Gleiches gilt für das Thema Landesverfassungsgericht. Seit dem 5. Juni 2002 liegt mit Umdruck 15/2257 der SPD-Landtagsfraktion ein dreifacher Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vor. Dieser ist mit der Bitte an alle Fraktionen verbunden, sich damit auseinander zu setzen. Ich betone: Seit dem 5. Juni 2002!

Herr Kollege Kubicki, wir haben vor einigen Monaten im federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Sie auch angehören, diesen Umdruck wieder aufgerufen. Wir haben mit den Fraktionen gesprochen und gefragt, wie sie dazu stehen. Alle Fraktionen haben sich unterschiedlich geäußert. Wir haben am 7. Mai 2003 den Antrag der kleineren Fraktionen zur Erweiterung der Verfassung um bestimmte Staatsziele, die heute wieder Antragsgegenstand sind, ebenso wie den Gegenstand Landesverfassungsgericht behandelt. Die Debatte ist in allen Fraktionen gemeinschaftlich und ausführlich geführt worden, und zwar seit Jahren. Sie wollen heute nicht zustimmen. Das ist nicht im Interesse der Bevölkerungsgruppen, die wir hier angesprochen haben. Herr Kubicki, Sie bringen dafür nur formale Ausflüchte.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum greifen Sie nicht auf, was im Ausschuss lief?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich nicht in die formale und politische Diskussion einmischen, sondern nur materiell Stellung nehmen. Der Gesetzentwurf zur **Änderung der Verfassung** des Landes Schleswig-Holstein will - wir haben es gehört - eine Reihe weiterer **Staatsziele** einführen. Darüber hinaus will die Änderung ein eigenes schleswig-holsteinisches Landesverfassungsgericht einrichten. Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Er hat aus unserer Sicht die Unterstützung des gesamten Parlaments verdient.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Aufnahme von Staatszielbestimmungen werden gesellschaftliche oder politische Erfahrungen aus

der Vergangenheit mit ihrer Wirkung für die Gegenwart und für die Zukunft beschrieben. Deutlich gemacht werden soll, dass wichtige Belange der Bevölkerung erkannt und ernst genommen werden. Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Auswahl der im Gesetzentwurf normierten zusätzlichen Staatsziele diesen Anforderungen genügt, andererseits aber auch keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. So ist die Aufnahme der **deutschen Sinti und Roma** in Artikel 5 Abs. 2 konsequent und bietet die Gelegenheit, die ungerechtfertigte Ausgrenzung dieser Minderheit endlich zu korrigieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist nicht einzusehen, warum die Landesverfassung bisher die deutschen Sinti und Roma nicht gleichberechtigt unter Schutz und Förderung stellt. Im Übrigen würde das den Festlegungen des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten entsprechen. Artikel 5 Abs. 1 beinhaltet die Aufnahme zusätzlicher Merkmale wie **soziale Stellung** und **sexuelle Identität**. Es wäre eine gebotene Erweiterung des landesrechtlichen Regelungsgehalts über Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes hinaus. Weiterhin ist es aus der besonderen Verantwortung des Landes für Menschen mit Behinderungen sowie für pflegebedürftige Menschen folgerichtig, dass sich das Land auch in der Verfassung - wie in Artikel 5 a Abs. 2 und 3 vorgesehen - für den Schutz und die Förderung dieses Personenkreises einsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die Einfügung des Schutzes und der **Förderung von Kindern und Jugendlichen** durch einen neuen Artikel 6 a ist ebenfalls zu befürworten. Dieses Staatsziel stellt eine sinnvolle Ergänzung zu Artikel 6 des Grundgesetzes dar, der das Elternrecht in den Vordergrund stellt.

Schließlich soll durch den Gesetzentwurf auch in Schleswig-Holstein ein eigenes **Landesverfassungsgericht** errichtet werden. Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren aus guten Gründen, die Ihnen aus unserer Stellungnahme zum Sonderausschuss Verfassungsreform, Landtagsumdruck 14/913, bekannt sind, für ein eigenes Landesverfassungsgericht ein. Die Formulierungen des Gesetzentwurfs entsprechen weitestgehend unseren damaligen Vorschlägen.

Ich hoffe, dass die erforderliche Mehrheit dieses Hauses für die vorgeschlagene Änderung trotz der bisherigen Debattenbeiträge zustande kommen wird. Wie

(Minister Klaus Buß)

immer biete ich meine Unterstützung für die Ausschussberatungen an.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Entwicklung offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3758

Ich erteile der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Programm für offene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sehr deutlich sagen: Sie ist es nicht nur, aber auch Dank eines wirklich großen Bundesprogramms.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist keine Erfolgsgeschichte?)

- Lieber Wolfgang, hör dir das an, dem müsstest du eigentlich zustimmen. Dein Kollege Klug hat sich sicher an der einen oder anderen Stelle auch davon überzeugt. Man kann sich diese Erfolgsgeschichte von Ahrensburg bis Flensburg anschauen. Ich sage ganz deutlich: Dazu tragen die Schulträger ebenso wie die einzelnen Schulen landauf, landab mit großem Engagement bei. Das haben wir im August bei der ersten Messe für offene Ganztagschulen gesehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin. - Ich bitte das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich mache die Erfahrung, dass die Öffentlichkeit diese **Öffnung der Schulen** für ein vielfältiges Angebot von der Hausaufgabenbetreuung über die Entwicklung und Förderung von spezifischen Kompetenzen bis hin zur gezielten Berufsorientierung begrüßt. Die Kinder und Jugendlichen profitieren davon. Die Eltern und auch die Schulen tun es ohnehin. Viele Schulen haben das Programm dazu genutzt, Kooperationen mit anderen Schulen vor Ort und auch mit außerschulischen Partnern einzugehen. An der **Ganztagschule** Hohenlockstedt zum Beispiel beteiligen sich eine Grundschule, ein Förderzentrum und eine Realschule mit Hauptschulteil. Von den insgesamt 900 Schülern hat sich jeder dritte Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches gilt für das Schulzentrum Büchen. An der Hauptschule Boostedt ist jedes zweite Kind dabei. Dort liegt der Schwerpunkt auf den sozialen Kompetenzen und bei der Drogenprävention. Gestern habe ich einen Brief von der Gemeinde Schönberg bekommen. Ich will Ihnen kurz vortragen, was dort geplant ist: Die Schönberger Ganztagschule verbindet auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts drei verschiedene Schularten und die offene Jugendarbeit. Realschule, Grund- und Hauptschule, Förderschule und Jugendzentrum wachsen so zu einer neuen pädagogischen Einheit zusammen. Das, was da geplant wird, ist vorbildlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte noch eine ganze Reihe von anderen Beispielen anführen. Sie belegen, dass sich an den Schulen etwas tut. Durch das Programm und die Anreize, die dadurch gegeben werden, ist eine enorme Dynamik entstanden. Es ist enorm viel Kreativität und Phantasie freigesetzt worden. **Schule** wird an vielen Stellen ganz neu gedacht und erhält neue Profile. Sie öffnet sich und wird zum **Lern- und Lebensort** einer Gemeinde.

Folgendes steht hinter den Zahlen, Fakten und Tabellen: Wir haben 134 Anträge auf Anerkennung als offene Ganztagschule genehmigt. Viele davon haben Mittel aus dem Bundesprogramm erhalten. In 2003 konnten 29 Investitionsvorhaben in Höhe von 8,9 Millionen € gefördert werden. Im Jahr 2004 konnten 74 Vorhaben mit einem Umfang von insgesamt 34,4 Millionen € gefördert werden. Und jetzt kommt es; einige von Ihnen wissen das schon: Für 2005 lie-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gen fast 150 Anträge mit einem **Fördervolumen** von etwa 104 Millionen € vor.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eine Erfolgsstory!)

Dem steht eine für 2005 vorgesehene Fördersumme des Bundes von allerdings nur 34 Millionen € gegenüber. Also, wenig Geld zu verteilen ist schwierig, viel aber manchmal auch. Wir werden gute Lösungen finden müssen, um möglichst viel Bedarf zu decken.

Wir haben mit dem Schulbaubeirat des Landes folgendes Verfahren abgesprochen: Zunächst sollen die Maßnahmen finanziert werden, die im vergangenen und im laufenden Jahr begonnen worden sind. Wir bitten die Kreise um ihre Prioritätenlisten. Wir werden die regionale Ausgewogenheit und die Qualität der vorgesehenen Angebote berücksichtigen müssen. Wir werden das Antragsvolumen in Beziehung zu den Ganztagschulplätzen setzen, die geschaffen werden, und wir müssen immer fragen, wo mit den verfügbaren Mitteln möglichst viel erreicht wird.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Sehr gut!)

Dabei werden wir auch in Zukunft vor allem die Grund- und Hauptschulen fördern - nicht nur, ich sage vor allem -, aber nicht ausschließlich, und schließlich werden wir prüfen, ob größere Vorhaben über mehrere Haushaltsjahre verteilt werden können, wenn sie ohnehin nicht innerhalb eines Jahres verwirklicht werden können.

Dabei wird auch Kompromissbereitschaft und Kreativität vonseiten der Schulträger gefordert sein. Aber alle Beteiligten sind dazu entschlossen, die Schulen, die Partner der Schulen und ganz besonders auch die Schulträger. Dafür möchte ich ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Eine Bemerkung noch zur CDU und dem, was Sie propagieren. Sie schlagen vor, nur noch **gebundene Ganztagschulen** einzurichten.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

- Wie bitte?

(Jost de Jager [CDU]: Wir propagieren nichts!)

- Na gut, Sie schreiben etwas in ein Wahlprogramm, das kann ich auch so sagen. Also, Sie schlagen vor, nur noch gebundene Ganztagschulen einzurichten. Ist Ihnen eigentlich klar, wie viel Aktivität und Kreativität vor Ort Sie damit ersticken würden,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

abgesehen davon, dass Sie die bereits eingerichteten Ganztagschulen, die offenen Ganztagschulen, nicht mehr weiterführen könnten? Woher sollte das Geld kommen, wenn Sie die Kommunen komplett aus der Finanzierung heraushalten wollen, was im Übrigen bei den gebundenen Ganztagschulen auch bisher nicht der Fall ist? Ist Ihnen überhaupt klar, dass sich bundesweit das Modell der offenen Ganztagschulen absolut durchgesetzt hat? Die Vorstellungen, die Sie haben, gehen an der Realität, an den Wünschen der Schulträger und an den Wünschen der Eltern - das muss man ganz klar sagen - komplett vorbei.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir wollen ein lebendiges Angebot, wir wollen ein landesweites Angebot an Ganztagschulen und auf diesem Weg ziehen wir heute eine erste wirklich positive Bilanz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne jetzt die Aussprache. Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den ganz wesentlichen Aufgaben der Politik insgesamt, aber ganz besonders zu denen der Landespolitik, weil die Landespolitik in weiten Teilen zusammen mit den Kommunen für zusätzliche Angebote verantwortlich ist. Die Größenordnung dieser Aufgabe ergibt sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen, sie ergibt sich allerdings auch aus demographischen Entwicklungen. Es ist so, dass 40 % der Akademikerinnen meines Jahrganges - in Klammern: 1965; Sie werden alle sagen, dass ich dafür sehr jung aussehe - kinderlos sind.

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan: Auch Akademiker!)

- Ja, aber die kriegen ja keine Kinder. Wenn 40 % der Akademikerinnen kinderlos sind und es wahrscheinlich bleiben werden, haben wir ein gewaltiges gesellschaftliches Problem. Insofern müssen wir viel dafür tun, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu

(Jost de Jager)

unterstützen und zu fördern, denn am Geld allein liegt es bei den Akademikerinnen nicht. Wir sind deshalb von den Zielvorstellungen her, die wir haben, gar nicht so weit auseinander.

Ganztagsangebote, offene Ganztagschulen, können ein Beitrag zur Betreuung sein, sie sind aber nicht die alleinige Antwort. Denn für die CDU geht es nicht nur um die Frage der Betreuung, sondern es geht auch um die Frage, wenn wir zusätzliches öffentliches Geld in die Hand nehmen, ob wir es dann allein für Betreuung ausgeben oder nicht auch für mehr Bildung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind dafür, dass wir zusätzliche öffentliche Mittel vor allem für ein Mehr an Bildung hier in diesem Land ausgeben sollten.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das findet in dem derzeitigen Angebot nicht statt?)

Wir wollen die gebundene Ganztagschule deshalb als eine Zielvorgabe, weil wir glauben, dass die **gebundene Ganztagschule** sehr stark auf einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept aufbaut und weil sie die Möglichkeit hat, gewisse Dinge vorzunehmen, die man in der offenen Ganztagschule oder bei Ganztagsbetreuungsangeboten nicht machen kann, etwa die Entzerrung der Unterrichtsblöcke am Vormittag, indem man Teile in den Nachmittag zieht oder auch schon am Vormittag andere unterrichtsergänzende Angebote macht. Wir glauben, dass vor allem bei einer gebundenen Ganztagschule die Möglichkeit besteht, gezielte Fördermaßnahmen, die sehr eng mit dem zusammenhängen, was in der Schule und im Unterricht stattfindet, anzubieten.

Wir sagen - da sind wir auch ganz ehrlich -, dass die gebundene Ganztagschule natürlich teuer ist. Wir wissen, dass sie pro Schule bei etwa 20 bis 25 % über den Kosten liegt, die jetzt zur Verfügung stehen. Insofern sagen wir nicht, dass wir innerhalb weniger Jahre den Schalter umlegen können und dann haben wir überall flächendeckend das Angebot. Wir sagen aber, dass die Zielvorgabe - auch vor dem Hintergrund der Lehren, die wir aus PISA zu ziehen haben - darin bestehen muss, vor allem ein **pädagogisch ausgereiftes ganzheitliches Konzept** anzubieten. Das ist aus unserer Sicht in allererster Linie die gebundene Ganztagschule.

Damit sagen wir nicht, dass wir gegen andere Formen von zusätzlicher Betreuung sind. Ich bezweifle aber, dass es einer Initiative des Bundes, von Frau Bulmahn, bedurft hätte, um zusätzliche Betreuungsangebote vor Ort und ortsnah zu regeln. Mein Eindruck

ist, sehr viele Kommunen haben von sich aus diesen Weg beschritten. Deshalb ist es so, dass man nicht sagen kann, dass allein die Initiative von Frau Bulmahn dies erreicht hätte. Denn wir müssen auch sehen, dass es in diesem Bereich einige Probleme gibt.

Erstens. Das Programm der Bundesregierung weckt **Erwartungen**, die oftmals vor Ort nicht erfüllt werden können. Sie selbst haben gesagt, Frau Erdsiek-Rave, die Aktie offene Ganztagschule sei schon jetzt überzeichnet. Sie haben die Relationen genannt, dass es Anträge für 100 Millionen €, aber nur **Investitionsmittel** in Höhe von 33 Millionen € gibt. Man kann es auch anders ausdrücken. Bis zum Jahr 2008 stehen für Schleswig-Holstein 135 Millionen € zur Verfügung, allein für die Jahre 2003, 2004, 2005 sind Mittel in Höhe von 142 Millionen € beantragt oder bereits beschieden. Die Erwartungshaltung, die es gibt und die nicht gedeckt werden kann, weil das Geld fehlt, führt dazu, dass am Ende die Kommunalpolitiker und die kommunalen Träger der Schulen vor Ort das auszuhalten und zu entscheiden haben. Das ist haargenau der Punkt, aus dem ich nicht möchte, dass wir eine Arbeitsteilung bekommen. Die familienpolitischen Lorbeeren dieser Betreuung werden von der Bundesregierung eingestrichen und die Lasten, die Schwierigkeiten, die es gibt, landen bei den Kommunen. Haargenau dort landen wir.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir reden bei den Mitteln der Bundesregierung über Investitionsmittel, die immerhin zu 90 % - das muss man zugestehen - abgedeckt werden, aber es sind Investitionsmittel. Die eigentlichen Kosten auch bei der offenen Ganztagschule sind aber die **Folgekosten**, die sich über die Jahre und Jahrzehnte danach ergeben, weil das Konzept weiter getragen werden muss. Es gibt sehr zaghafte Ansätze der Landesregierung, das mitzubegleiten. Es gibt in sehr vielen Gemeinden die Hoffnung, dass man die offene Ganztagschule und die Angebote am Nachmittag über ehrenamtliche Arbeit abdecken kann. Ich freue mich über das Vertrauen in die Ehrenamtlichkeit.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich glaube aber nicht, dass man am Ende dauerhaft über Jahre hinweg das Angebot einer offenen Ganztagschule den Ehrenamtlichen aufbürden darf. Ich glaube, wenn ein solches Angebot von der öffentlichen Hand gemacht wird, muss es auch von der öffentlichen Hand getragen werden. Aus pädagogischen Gründen ist die Zielvorgabe einer qualitativ gebundenen Ganztagschule die richtige und wir müssen uns bei allem, was wir machen, auch schützend vor die kommunalen

(Jost de Jager)

Haushalte stellen, die in diesen Tagen beraten werden. Wir wissen, wie es dort aussieht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angekündigt im Sommer 2002 läuft das **Investitionsprogramm Bildung und Betreuung** seit knapp zwei Jahren. Es ist auch bekannt geworden als das 4-Milliarden-€-Programm, das zwischen den Jahren 2003 und 2007 den Aufbau von Ganztagsangeboten unterstützen soll.

Für Schleswig-Holstein stehen in diesem Zeitraum 135 Millionen € zur Verfügung. Ausgehend von einem 10-%-Anteil, der von den Trägern aufzubringen ist, wird das Fördervolumen hier insgesamt 148 Millionen € betragen. Diese Zuschüsse gibt es dann neben den üblichen Formen der Schulbaufinanzierung über den zentralen Schulbaufonds mit rund 30 Millionen € jährlich und den Kommunalen Investitionsfonds.

Wir werden im **Schulbereich** in den nächsten drei Jahren ein **Investitionsvolumen** haben, wie wir es im Land Schleswig-Holstein nie zuvor hatten. Ich sage ganz ehrlich, das ist auch eine echte Mittelstandsförderung; auch für das Bauhandwerk in Schleswig-Holstein ist es ein ganz wichtiges Förderprogramm.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erinnere an die Skepsis - die ist hier eben noch einmal deutlich geworden -, mit der das Investitionsprogramm Bildung und Betreuung am Anfang aufgenommen wurde.

Nur Mittel für den investiven Bereich, hieß es, keine Mittel für Personalausstattung. Das werde doch keiner annehmen, so unkten damals die Kritiker. Wer den vorliegenden Bericht der Landesregierung durchgearbeitet hat, noch besser, wer sich im Land umschaut, wird zur Feststellung kommen, dass die Umsetzung dieses Programms in Schleswig-Holstein eine regelrechte Erfolgsstory darstellt. Ursprüngliches Ziel der Bundesregierung war, dass zukünftig jede zehnte Schule in Deutschland ein solches Ganztagsangebot vorhalten sollte. In Schleswig-Holstein werden wir dieses Ziel - mit regionalen Unterschieden - deutlich überschreiten.

Die Kritik der CDU an der Umsetzung dieses Programms, lieber Herr Kollege de Jager, ist seit langem bekannt. Aber sie schlägt fehl. Denn der Run auf diese Förderung ist ausgesprochen groß, gerade auch bei konservativ geführten Schulträgern.

Im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, wie Sie seinerzeit **Ganztagschule** definiert haben, Herr Kollege Wadephul. Das haben Sie am 16. März 2001 auf dem Landesparteitag getan. Sie haben ausgeführt, wie das am Nachmittag aussehen soll: Beköstigung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Das waren die Punkte, die Sie damals vorangestellt haben.

Die Schulen entwickeln mit ihren Schulträgern ganz engagierte Nachmittagskonzepte. Wir werden Schwierigkeiten haben, alle Antragsteller bedienen zu können beziehungsweise die Anträge in vollem Umfang des Kostenrahmens fördern zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Diese Entwicklung zeigt uns sehr deutlich, dass Bewegung in die **Schullandschaft** gekommen ist, dass Lehrerkollegien, Schülerinnen und Schüler und Eltern offen für Neuerungen sind. Diese Schulen öffnen sich. Örtliche Vereinigungen aus dem Bereich des Sports, der Jugendarbeit, der Jugendhilfe und der Weiterbildung werden in die schulischen Angebote eingebunden. Es sind insbesondere die Eltern, die sich verstärkt aktiv in den Schulalltag einbringen. Das ist eine Entwicklung, die wir uns immer gewünscht haben. Sie ist ausnahmslos zu begrüßen. Ich richte meinen Dank daher ausdrücklich an die Schulen und an alle, die sich im Rahmen dieses Programmes ganz neu und ganz verstärkt in die Arbeit der Schulen einbringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft mit einem kleineren Anteil aus diesem Programm gefördert werden. Die Schulen in freier Trägerschaft haben in der Regel sehr große Einzugsbereiche. Die Investitionen aus dem Programm Bildung und Betreuung werden dazu beitragen, dass auch diese Schulen in ihren Tagesabläufen schüler- und elternfreundlicher werden. Ich glaube, das unterstreicht sehr deutlich, welche Wertschätzung wir den Schulen in freier Trägerschaft von hier aus geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bitte um Überweisung des Berichts an den Bildungsausschuss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganztagsangebote eröffnen neue Chancen für die Bildung. Dies gilt gerade auch für das Konzept der **offenen Ganztagschule**. Sie bietet nicht „mehr vom selben“, das heißt nicht die Verlagerung von Unterricht in den Nachmittag hinein, sondern ein zusätzliches Bildungsangebot anderer Art neben dem Unterricht, der weiterhin im Wesentlichen am Vormittag stattfindet.

Es gibt jetzt landesweit viele gute Konzepte für offene Ganztagsangebote, gute Konzepte, die weit mehr sind - Herr Kollege de Jager - als eine bloße Reduktion auf „Betreuung“.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Insofern ist auch die oft vonseiten der Union - wie heute wieder zu hören - geäußerte Kritik gegen das Konzept der offenen Ganztagschule nach meiner Überzeugung nicht stichhaltig.

Notwendig ist allerdings eine **erweiterte finanzielle Förderung** solcher Ganztagsangebote durch das Land. Ich verweise auf Rheinland-Pfalz, wo man im Endausbaustadium für 300 Schulen landesweit 60 Millionen € per anno an Zuwendungen des Landes eingeplant hat. Da sind wir mit eineinhalb Millionen € Zuschüssen noch sehr weit davon entfernt. Meine Fraktion hat bei den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2004/2005 deshalb konsequent eine Aufstockung dieser Landesförderung beantragt.

Wir brauchen auch eine Zuweisung von Leitungszeit für die Organisation.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Ja. Die ist knapp bemessen. Die Organisation eines guten Ganztagsangebotes braucht Zeit. Diese Kritik muss ich anfügen. Die Grundidee einer offenen Ganztagschule ist aber absolut vernünftig.

Mit **Kooperationspartnern** aus dem Bereich der kommunalen Jugendhilfe, aus Jugendverbänden, Sportvereinen, Musikschulen, Kirchengemeinden - diese Aufzählung ist keineswegs vollständig - erschließen offene Ganztagschulen Kindern und Jugendlichen Erfahrungsfelder, die ihnen in der heutigen gesellschaftlichen Realität sonst vielfach verschlossen bleiben. Dass dies frei von prüfungs- und lehrplanbezogenen Anforderungen bleibt, ist nicht nur kein Nachteil, sondern meines Erachtens sogar ein Vorteil.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Eltern behalten dadurch die Entscheidungsfreiheit, ob sie ihre Kinder für ein Ganztagsangebot anmelden wollen. Es kann gute Gründe dafür geben, dass man sich nicht für ein solches Angebot entscheidet - sei es, weil manche den Nachmittag für die Familie nutzen wollen, sei es, weil es Schüler gibt, die diese Zeit für andere Interessen brauchen, etwa für eine Aktivität in einem Sportverein oder in einer Musikschule. Gleichwohl wissen wir, der Bedarf an Ganztagsangeboten ist sehr groß. Die Wahlmöglichkeit muss aber bestehen bleiben.

Im Konzept einer **gebundenen Ganztagschule** ist das nicht möglich, meine Damen und Herren von der CDU. Denn wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet, ist die Möglichkeit, sich auch gegen eine Ganztagslösung zu entscheiden, nicht mehr gegeben. Dann würde man als Schülerin oder als Schüler einen Teil des Unterrichts nicht mitbekommen. Eine gebundene Ganztagschule - das muss man der CDU sagen - muss eine Pflichtveranstaltung sein. Damit versperrt Ihr Konzept die Wahlmöglichkeit, die für die Eltern nach Überzeugung der FDP weiter gewährleistet bleiben muss.

(Beifall bei FDP und SSW - Jost de Jager [CDU]: Es gibt schon welche!)

- Es gibt welche. Aber im Regelfall halten wir für ein breites Ganztagsangebot im Land das Konzept der offenen Ganztagschule für besser. Wenn man nur auf gebundene Ganztagschulen setzt, könnte man diese Schulen wegen der viel höheren Kosten sehr viel langsamer errichten und man schafft an vielen Standorten die Wahlmöglichkeit für die Eltern de facto ab. Das muss ich als Kritikpunkt an Ihre Adresse sagen. Wir sagen: Im Regelfall ist das Konzept der offenen Ganztagschule ein besseres Konzept.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ausdrücklich dazu gesagt sei, dass wir nachbessern müssen, was die Ausstattung angeht.

Bildungsdefizite und **Defizite im erzieherischen Bereich** entstehen unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem auch deshalb, weil Kinder und Jugendliche in der Familie und in deren sozialem Umfeld oft nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher Förderung und Unterstützung erhalten. Kontaktarmut von Einzelkindern, die Tendenz, sich eher mit elektronischen Medien zu befassen, als sich in gemeinschaftlichen Zusammenhängen zu bewegen, seien hier nur als Stichworte genannt. Auch als Alternative zur „Clique“ sind pädagogisch

(Dr. Ekkehard Klug)

sinnvolle Aktivitäten in Ganztagsangeboten von ganz großem Wert.

Indem sie Kinder und Jugendliche in emotionaler Hinsicht und im Hinblick auf ihr Sozialverhalten stärken, ihnen also im besten Sinne auch „Gemeinschaftsgeist“ vermitteln können, haben sie nach unserer Überzeugung mittelbar auch eine positive Auswirkung auf die Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft im Kernbereich der Schule, nämlich dem Unterricht.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Das Konzept der offenen Ganztagschule eröffnet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Ich wünsche mir, einen Bereich weiter auszubauen, nämlich die Eröffnung von mehr Erfahrungsfeldern auch im Bereich der Arbeitswelt, der Berufsorientierung. Die große Chance bei offenen Ganztagsangeboten ist, dass man das zeitlich nicht zulasten der Unterrichtszeit gehen lassen müsste. Hier sind konzeptionell noch weitere Entwicklungen notwendig und sinnvoll. Der entscheidende Punkt, dass man auf diesem Weg die Motivation, die Leistungsbereitschaft und die Anstrengungsbereitschaft der Schüler für die eigentliche Aufgabe der Schule, den Unterricht, erhöht, ist mittelbar der große auch pädagogische Nutzen eines solchen Ganztagsangebots.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem stimmen wir wohl überein: Ganztagschulen in Schleswig-Holstein - ein voller Erfolg. Erst wollte die CDU das Angebot des Bundes, 4 Milliarden € Investitionsförderung der Bundesregierung, im Bundesrat ablehnen. Inzwischen nimmt jedes Bundesland die Zuschüsse gern. Denn die Schulen und Kommunen drängen vor Ort mit Macht auf den **Ausbau von Ganztagschulen**. Insofern könnten Sie sich im Land vor Ort mit Ihrer Position, Herr de Jager, nicht blicken lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man würde Ihnen um die Ohren hauen, wenn Sie das, was losgetreten wurde und von unten wächst, wieder anhalten möchten.

Anfang der Legislaturperiode gab es in Schleswig-Holstein 22 so genannte gebundene Ganztagschulen mit Ganztagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Inzwischen gibt es nur eine gebundene Ganztagschule mehr, aber insgesamt die schon genannten sage und schreibe zusätzlich 134 **offenen Ganztagschulen**, in denen die Kinder wenigstens an drei Tagen Mittagessen, Bildungs- und Freizeitangebote erhalten, also insgesamt 157.

Hinzu kommen noch weitere 45 Schulen, die dieses Angebot immerhin an zwei Tagen bereitstellen.

Die 135 Millionen € gehen weg wie warme Semmel. Wir haben jetzt schon Mühe - in diesem Zusammenhang fand ich die Auswahlkriterien der Ministerin sehr einleuchtend -, eine gerechte Verteilung der Restmittel zu organisieren.

Zahlreiche Kooperationsrahmenverträge sind zwischen Land und Anbietern geschlossen worden und auch das Thema „gesundes Mittagessen“ steht vielerorts ganz praktisch auf der Agenda.

Richtig war die vom Landtag eingeforderte **Schwerpunktsetzung der Förderung** auf Grund-, Haupt- und Gesamtschulen - ich freue mich, dass wir damals einhellig geurteilt haben - und auch die Einforderung einer Schulentwicklungsplanung seitens der Kommunen sowie die Möglichkeit, dass auch freie Schulen von den Angeboten des Landes und des Bundes profitieren.

Die Grafik im Bericht auf Seite 18 belegt eindrucksvoll: Grund- und Hauptschulen machen mehr als ein Drittel der genehmigten offenen Ganztagschulen aus, aber auch die Sonder- und Förderschulen haben sich einen erheblichen Teil der Mittel ergattert. Das finde ich sehr ermutigend. Trotzdem muss ich darauf drängen, dass wir uns die Möglichkeiten genau anschauen. Denn nach wie vor gibt es Förderschulen, die sagen, dass die Angebote - obwohl sie mehr Geld als andere Schularten bekämen - schwierig zu finanzieren seien.

Wir müssen darauf achten, dass diese Nachmittagsangebote wirklich allen offen stehen und nicht Gebühren unter der Hand die Teilnahme ausschließen. Deshalb begrüßen wir es, dass die Landesregierung eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Vernetzung und Qualitätssicherung der Ganztagschulen eine schlanke Infrastruktur auf den Weg bringt, die angesichts des Booms notwendig ist.

Denn - und darin sind wir uns meiner Meinung nach einig - es geht nicht nur um Quantität, sondern um Qualität. Ich freue mich, dass die FDP inzwischen eingesehen hat, dass **Lebens- und Lernort** die Devi-

(Angelika Birk)

se sind und dass es nicht darum geht, in kleinlichem Gezänk zu schauen, welche Aufgaben der Kommune und welche dem Land obliegen. Wir müssen vielmehr schauen, wie sich die Entwicklung insgesamt nach vorne vollzieht.

Natürlich muss man sich auch die **Finanzen** anschauen. Aber das Gesamte immer erst von den Finanzen her aufzuzäumen, heißt, dass wir uns bremsen und dem pädagogischen Elan, der inzwischen im Lande festzustellen ist, nicht Rechnung tragen.

Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für ganz ungewöhnliche und trotzdem ganz alltägliche Beispiele herausgreifen, wie denn auch die Ganztagschule inzwischen zarte **schulartübergreifende Netzwerke** gerade in den Regionen, in denen man das gar nicht erwartet, erarbeitet.

Ich nenne beispielhaft das Schulzentrum Rellingen am Hamburger Rand. Das ist ein ganz traditionelles Schulzentrum, wo die bisherigen Schularten nebeneinander bestanden. Diese haben sich nun zusammengetan und über die Zusammenarbeit in der Ganztagschule wächst mehr, obwohl es noch nicht institutionalisiert ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine ähnliche, ganz ungewöhnliche Kooperation finden wir bei der Förderschule in Kiel-Ellerbek vor, die mit einem Gymnasium versucht, ein gemeinsames Nachmittagsangebot für die Gymnasiasten und für die Gymnasiastinnen und für die zum Teil sehr schwer behinderten Förderschülerinnen und Förderschüler zu gestalten. Diese Dinge waren so vor wenigen Jahren noch nicht denkbar.

Das bestätigt uns darin, dass das gemeinsame Lernen aller Kinder neun Jahre lang bis zum ersten Schulabschluss das Ziel ist. Über die Ganztagschule wird es sehr viel einfacher, darüber praktisch zu reden und den Reden auch Taten folgen zu lassen. Insofern ist Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg. Ich möchte allen danken, die dazu beigetragen haben. Es sind nämlich vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schüler und Schülerinnen vor Ort, aber auch pragmatische Kommunalpolitiker, die nicht aufs Parteibuch schauen, sondern wirklich wollen, dass sich etwas bewegt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, wir können in der nächsten Legislaturperiode in diesem Tempo fortfahren.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht stellt eine Momentaufnahme in der Entwicklung der **offenen Ganztagschulen** in Schleswig-Holstein dar. Mehr kann er aus guten Gründen auch nicht leisten, da die Einrichtung offener Ganztagschulen erst nach 2002 in Gang kam, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg zeichnet sich jetzt schon ab.

Gesagt worden ist, dass wir in Schleswig-Holstein jetzt 157 Ganztagschulen hätten, die nach den Kriterien der KMK-Beschlüsse auch als Ganztagschulen anerkannt worden seien. Dabei steht außer Zweifel - so finde ich -, dass das Investitionsprogramm des Bundes dieser Entwicklung ab 2003 einen kräftigen Schub verschaffte; das belegen auch alle Zahlen.

Dabei ist es erfreulich, dass auch **Schulen der dänischen Minderheit** bei der Zuteilung von Mitteln Berücksichtigung gefunden haben. Dies sind unsere beiden neuen Gesamtschulen in Leck und Husum; das ist auch bei der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt gesagt worden. Diese beiden Schulen haben Mittel aus dem Bundesprogramm erhalten. Das ist aus minderheitenpolitischer Sicht ein ganz wichtiger Schritt, weil er dem Dänischen Schulverein eine Schulentwicklung ermöglicht, die mit der Etablierung kleiner Gesamt- und Ganztagschulen auch den Druck auf die weiterführenden Schulen - und nicht zuletzt auch auf das Gymnasium - besser verteilt, was auch aus Kostengründen wegen der hohen Schülerbeförderungskosten ganz wichtig ist. Wichtig ist letztendlich, dass dadurch eine dezentrale Schulentwicklung ermöglicht wurde.

Unser Ziel ist - das möchte ich auch noch einmal sagen -, dass die Schulen der dänischen Minderheit künftig auch über das Landesprogramm zur Förderung von Ganztagsangeboten unterstützt werden können.

Grundsätzlich gilt, dass es in der Regel zu Überlegungen in Richtung Ganztagschule kommt, wenn bauliche Maßnahmen an der Schule vor Ort durchgeführt werden sollen. Viele von uns haben es schon miterlebt: Man sitzt im Gemeinderat zusammen, berät das Problem mit der Schule und sagt dann: Es wäre doch vielleicht eine gute Idee, jetzt aus unserer Schule eine offene Ganztagschule zu machen. - Dieser eher pragmatische Einstieg in die Weiterentwicklung

(Anke Spoorendonk)

einer Schule ist aus unserer Sicht mehr als nachvollziehbar.

Er ist aber auch positiv, weil - das belegt auch der Bericht - in vielen Kommunen erstmals eine Debatte darüber stattfindet, wie sich die Kommune als Schulträger weiterentwickeln und was mit der Verknüpfung von kommunalen Maßnahmen der Jugendhilfe und schulischen Bildungsangeboten einerseits mit dem kulturellen Leben in einer Gemeinde andererseits geleistet werden kann. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich, weil **Schulen** aus Sicht des SSW immer auch **Kulturzentren** sein müssten und sollten. Wenn also die Genehmigung einer Schule als offene Ganztagschule dazu führt, dass solche Barrieren abgebaut werden, dann zahlt sich diese Entwicklung für uns alle und insbesondere für die Kommunen wirklich aus.

Der Bericht belegt, dass es hier im Lande ganz unterschiedliche **Schwerpunkte** in der **Konzeption** der offenen Ganztagschule gibt. Aus den angeführten Beispielen geht hervor, dass mit viel Engagement unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten versucht wird, ein maßgeschneidertes Angebot hinzubekommen. Auch das findet natürlich unsere Unterstützung.

Mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule haben wir uns hier im Landtag schon mehrfach beschäftigt; das können wir im Ausschuss wieder. Zutreffend ist, dass die offene Ganztagschule in dieser Hinsicht ein zentrales Handlungsfeld darstellt.

Daher bleiben wir bei unserer Forderung, dass die Nachmittagsbetreuung nicht nur den Vereinen überlassen werden darf. Ohne die Einstellung von zusätzlichem sozialpädagogischem Personal wird es letztlich nicht möglich sein, die von der KMK beschlossenen **Qualitätsstandards** umzusetzen. Gemeint ist damit nicht die Einrichtung von ganztägigen Schulen, wo den Kindern von morgens bis in den späten Nachmittag Wissen eingetrichtert wird. Wir wollen also keine gebundenen Ganztagschulen. Gemeint ist vielmehr, dass Sozialkompetenz, Kreativität und das Erkunden der Welt auch pädagogisch organisiert werden müssen.

Mein letzter Punkt. Zur Evaluation dieser Entwicklung möchte ich mir jetzt Ausführungen ersparen. Dazu können wir noch etwas im Ausschuss sagen. Es ist wichtig, dass jetzt diese Beratungsstelle eingerichtet wird. Das wäre für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen sehr hilfreich sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl die Mittagspause schon längst angebrochen ist, möchte ich noch etwas kurz anmerken.

Zunächst gilt dem Kollegen Höppner der herzlichste Dank dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, wer eigentlich das Thema Ganztagschule hier in dieser Legislaturperiode vorgebracht hat. Das war nämlich die Union mit ihren Beschlüssen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die **Ganztagschule** hat in der Zeit zuvor - das wissen Sie ganz genau, Frau Ministerin - ein Schattendasein gefristet. Die Zahlen sind genannt worden. Es waren einige wenige. Wir haben über hundert neue hinzubekommen. Die politischen Impulse hat die CDU gesetzt. Das muss noch einmal gesagt und in diesem Hause festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Zweitens hat der Kollege Höppner vollkommen richtig gesagt - das war der zweite Punkt, in dem er Recht hatte -, was wir damals beschlossen haben und was ich damals auf dem Parteitag zur Ausgestaltung der Ganztagschule gesagt habe. Ich glaube auch, dass wir durchaus zu neuen Unterrichtsmodellen kommen können. Das hat der Kollege de Jager in der heutigen Debatte wiederholt. Er hat auch schon in vorherigen Debatten gesagt, dass wir uns Nachmittagsunterricht als Ziel vorstellen, dass wir diesen Unterricht wollen, aber nicht nur klassischen Unterricht. Das haben wir immer gesagt. Insofern kann ich den künftigen Bildungsminister beruhigen. Darüber werden wir Koalitionsverhandlungen führen, und wir werden uns an der Stelle schon einig werden.

Ich finde aber, als Ausgangspunkt sollte man sich eines verdeutlichen: Wenn wir Einigkeit darüber haben, dass wir auch aus gesellschaftspolitischen Gründen - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ganztagschulen wollen, wenn wir feststellen, Herr Kollege Klug, dass wir ein eklatantes Stundenfehl an schleswig-holsteinischen Schulen haben, gerade an den Hauptschulen, aber auch an Realschulen und zum Teil auch an Gymnasien

(Widerspruch bei der SPD)

- darüber werden wir im Landtagswahlkampf noch diskutieren, Frau Kollegin -, wenn wir das also auch feststellen, dann wäre es doch idiotisch, wenn wir die

(Dr. Johann Wadephul)

Einführung von **Ganztagsschulen** nicht dafür nutzen, auch **Nachmittagsunterricht** zu erteilen, nicht nur Unterricht, aber mehr Unterricht. Dann ist das Rezept, das die Frau Ministerpräsidentin für die Ganztagsschulen genannt hat - Stichwort: Fahrrad flicken mit Opa -, zur Lösung der Probleme des Unterrichtsausfalls an schleswig-holsteinischen Schulen und zur Bewältigung der Probleme, die PISA uns aufgezeigt hat, nicht geeignet. Insofern haben wir dort andere Vorstellungen. Wir wollen mehr Bildung, wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insofern sollten wir uns an dem, was in dem Bereich in der nächsten Legislaturperiode stattfinden soll, an den Konzepten der CDU orientieren. So wird insgesamt eine gute Schulpolitik gemacht und so werden die Ganztagsschulen, die errichtet werden, besser werden. Es werden bessere Konzepte sein als das, was hier jetzt angefangen werden muss. Das muss konsequent verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen alle in die Mittagspause, aber das kann man so nicht stehen lassen, Herr Wadephul. Was denn nun? Gerade hat Ihr Kollege de Jager - da waren Sie wohl nicht im Raum - uns erzählt: gebundene Ganztagsschulen und nichts anderes und alles andere sei Kinderverderben, wenn ich das einmal so zusammenfassen darf, und jetzt kommen Sie und machen hie und ho, und man weiss nicht so recht, einerseits Herr de Jager, andererseits Herr Dr. Klug. Sie müssen sich schon entscheiden, für wen Sie da stehen, mehr für die FDP oder mehr für Ihre eigenen Leute.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie jetzt auch noch auf das **Erstgeburtsrecht** in dieser Frage zu sprechen kommen, ich erinnere mich sehr gut: Ich habe damals als Sie in Ihrer Partei diese Themen ganz vorsichtig diskutiert haben, gesagt, Herr Wadephul: Willkommen im Boot. Ich habe das sehr ernsthaft gesagt, aber Sie haben offenbar nicht mitbekommen, dass wir schon länger in diese Richtung segelten. Sie merken das immer erst, wenn Sie selbst bei diesem Gedanken angekommen sind. Das ist Ihr Problem. Das Land ist längst weiter als Sie. Sie merken es erst, wenn Sie selbst auf eine Idee

kommen, die andere schon auf Plakate geschrieben haben und in die Tat umsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern können wir ganz getrost sagen: Mit diesem Tempo werden Sie nicht regieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Kollegen! Manchmal bedaure ich meine Kollegen, die mit der CDU im Bildungsausschuss sein müssen. Eigentlich müssten die hin und wieder Schmerzensgeld bekommen. Es ist wirklich unglaublich, mit welcher Larmoyanz hier von Ihnen, Herr de Jager, vorgetragen wird, was nicht sein darf, nur weil es Ihnen nicht in den Kram passt. Meine Kollegin Frau Birk hat das Ihrige zu den Ausführungen von Herrn Wadephul schon gesagt. Eines müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, nämlich dass es bereits seit mehreren Jahren etliche Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften gibt, die sich dieser inhaltlichen Arbeit nicht nur widmen, sondern sie sogar sehr kreativ und positiv umgesetzt haben. Die haben sogar schon vor Jahren, bevor Sie das überhaupt entdeckt haben, Preise von der Ministerpräsidentin bekommen. Ich denke da insbesondere an die Gemeinde Schönberg. Ihre Larmoyanz in dem Punkt geht mir „so was von auf den Senkel“, es ist wirklich nicht zu ertragen. Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass diese **Initiativen** vor Ort unabhängig von parteipolitischem Gezänk **überparteilich** ergriffen worden sind und dass dort solche Entscheidungen mit viel Kreativität, Motivation für die Schule vor Ort getroffen wurden. Man muss auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ministeriums, Frau Ministerin, sehr hilfreich zur Seite stehen und bereit sind, diese Motivation zu unterstützen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, damit dies alles ohne viel bürokratischen Aufwand abgewickelt werden kann. Dies ist wirklich eine hilfreiche Sache. Dafür sollten wir dankbar sein, anstatt hier alles zu zerreden. Es ist eigentlich fürchterlich, was hier abläuft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eine Lanze für den Kollegen Wadephul brechen. Es ist erstens ohne Frage - so nehme ich es jedenfalls wahr - sein historisches Verdienst, dass die CDU als fünfte Partei in diesem Parlament eine positive und unvoreingenommene Haltung zur **Ganztagsschule** eingenommen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Verdienst gebührt ihm ohne Frage. Er hat damit zweitens auch - dass will ich gerne hinzufügen - für die anderen Parteien die Diskussion um die Ganztagsschulen zusätzlich belebt. Auch das will ich gerne konzidieren.

Ein dritter Punkt. Er hat sich heute hier hingestellt und hat sich mit einem Redebeitrag, den man in vieler Richtung verstehen konnte, als gewiefter Parlamentarier gezeigt. Das eigentliche Problem liegt in dem CDU-Konzept der Festlegung auf **gebundene Ganztagsschulen**, die in diesem Land so gut wie keiner will und das hat er in seinem Parlamentsbeitrag nun so interpretierbar gemacht, dass es ein paar Leute geben mag, die sagen, irgendwie gibt es doch eine Linie, in der wir uns wiederfinden können.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Parlamentarier, Herr Kollege Wadephul, sind Sie für Ihre Fraktion schon ein starkes Pfund. Das will ich gern konzidieren.

(Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe, dass Ihnen das in Ihrer Partei nicht schadet, wenn ich das hier so sage.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht abschließend im Bildungsausschuss zu beraten. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Einstimmig!

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:19 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren! Wir treten wieder in die Beratung ein. Bevor ich die Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich zunächst neue Gäste begrüßen: Damen und Herren der Leitstelle Älterwerden der Landeshauptstadt Kiel, Damen der katholischen Frauen Deutschlands vom Dekanat Kiel sowie Gäste der Friesischen Volksgruppe und die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin, Frau Schnack. Die friesische Volksgruppe wird die Debatte zum Friesisch-Gesetz besonders verfolgen, insbesondere der Vorsitzende, Herr Jensen Hahn, sowie der Vorsitzende des Nordfriisk Instituuts, Herr Boysen. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt - -

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich rege an, dass wir schon aufgrund Ihrer freundlichen Begrüßung mit Tagesordnungspunkt 7 anfangen und die Wahl des Flüchtlingsbeauftragten unmittelbar danach erfolgt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir können im Moment leider nicht die Mikrofonanlage im Saal einschalten. Es steht hier: „Die Anlage befindet sich im Betriebszustand ‚Vorführung‘“ - welche Vorführung, ist im Moment nicht ganz klar. Die Saalmikrofone sind im Moment nicht betriebsbereit. Das ist der Fluch der Technik. Ich hoffe, dass die Störung schnell behoben werden kann, weil wir sonst auch die Redezeiten nicht feststellen können. - So, es geht wieder.

Vom Fraktionsgeschäftsführer der SPD ist beantragt worden, im Gegensatz zu der vorgesehenen Reihenfolge der Beratung jetzt nicht Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln, sondern zunächst Tagesordnungspunkt 7 aufzurufen. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion. Ich darf fragen, wie sich die anderen Fraktionen zu diesem Geschäftsordnungsantrag verhalten, jetzt zunächst Tagesordnungspunkt 7 statt Tagesordnungspunkt 23 aufzurufen. Ich bräuchte für das Präsidium vernehmliche Äußerungen.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich bitte, über meinen Antrag abzustimmen!

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf dem Herrn Oppositionsführer das Wort geben.

Martin Kayenburg [CDU]:

Im Sinne der Zeitökonomie sollten wir dem Vorschlag von Herrn Astrup folgen.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dann rufe ich zunächst Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3150

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 15/3727 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, Herrn Abgeordneten Rolf Fischer, das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum durch Plenarbeschluss vom 22. Januar 2004 federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss überwiesen.

Der federführende Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004, beraten und zur Vorlage eine mündliche Anhörung durchgeführt. Die beteiligten Ausschüsse haben sich ebenfalls in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Bildungsausschuss haben gegenüber dem federführenden Europaausschuss bei Enthaltung der FDP mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, vorbehaltlich weiterer Änderungen durch ihn, den Gesetzentwurf dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Der beteiligte Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss einstimmig, dem Landtag den Gesetzentwurf in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Der Europaausschuss empfiehlt dem Landtag folglich einstimmig den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen vorliegenden Gegenüberstel-

lung zur Annahme. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Damit kann nichts mehr passieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellenden Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Friesisch-Gesetz, wie es heute vorliegt, geht das Land Schleswig-Holstein einen neuen Weg in der Minderheitenpolitik. Schon in der ersten Lesung des Gesetzes ist von unserer Seite aus deutlich gemacht worden, dass dieser neue Weg quasi ein friesischer Weg ist. Ich habe damals deutlich gemacht, dass die Bonn/Kopenhagener Erklärungen für die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in unserem Land eine herausragende Bedeutung hatten und immer noch haben.

Gleichzeitig wurde es aber auch Zeit, den **Friesen**, als weitere als **nationale Minderheit** in Deutschland anerkannte Gruppe, einen Weg hin zu einer modernen Minderheitenpolitik aufzuzeigen. Genau wie andere Minderheiten in Europa, streben die Friesen nach rechtlichen Regelungen und entsprechenden Absicherungen. Nicht, weil sie dem Staat misstrauen, sondern weil es allgemein darauf ankommt, Rechte für Minderheiten zu gewähren und Minderheitengruppen anzuerkennen, damit man diese Rechte auch im täglichen Leben einfordern kann. Da unterscheiden sich die Friesen nicht von den anderen Minderheiten im Grenzland. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben, dass die Ausschussberatungen ergeben haben, dass es sich bei dem Friesisch-Gesetz um ein Gesetz zugunsten einer anerkannten Minderheit handelt und nicht nur um ein Sprachgesetz oder um ein Gesetz zur Förderung einer Kultur im Lande. Ich sage dies hier deshalb noch einmal ganz deutlich, weil dieser Charakter des Gesetzes deutlich macht, dass man weder für Regionalkultur noch für die Kultur von Einwanderern die gleiche Art von Rechtsstellung erwarten kann.

Durch die Formulierungen in der **Präambel** wird deutlich, dass die Friesen die im Gesetz genannten Rechte erhalten, weil sie zu den anerkannten hier

(Lars Harms)

heimischen nationalen Minderheiten zählen. Mit der Einfügung einer kleinen Passage in der Präambel des Gesetzes gehen wir einen wirklich wichtigen Schritt voran. Nachdem sich vor etwas mehr als 81 Jahren zum ersten Mal Friesen in organisierter Form darauf berufen haben, eine eigene Minderheit neben deutscher und dänischer Minderheit im Grenzland zu sein, wird nun im Friesisch-Gesetz zum ersten Mal in der Geschichte der Friesen in einem Gesetz darauf abgehoben, dass das friesische Bekenntnis frei ist. Diese Regelung ist eine logische Folge der Staatszielbestimmungen aus Artikel 5 unserer Landesverfassung. Wer sich vergegenwärtigt, wie wichtig die Festbeschreibung der Bekenntnisfreiheit in den Bonn/Kopenhagener Erklärungen für die deutsche und die dänische Minderheit im Grenzland war, kann ermes- sen, wie wichtig diese kleine, aber feine Passage jetzt für die Friesen ist. Sich als Friese zu bekennen, ist hiernach ein Recht, das der Einzelne hat.

Die Ausschussberatungen haben dazu beigetragen, dass noch einige andere wichtige Ergänzungen in das Gesetz aufgenommen wurden. So ist zum Beispiel noch konkretisiert worden, dass nicht nur Urkunden, sondern auch Eingaben, Belege und sonstige **Schriftstücke in friesischer Sprache** vor Behörden vorgelegt werden dürfen, dass öffentliche Bekanntmachungen ebenfalls zweisprachig sein dürfen und dass das Land darauf hinwirken soll, dass topografische Bezeichnungen in Nordfriesland und auf Helgoland zweisprachig ausgeführt werden.

Diese Bestimmungen führen in Verbindung mit den Bestimmungen aus unserem Ursprungsentwurf dazu, dass die friesische Sprache den derzeit höchstmöglichen Grad an **Gleichstellung** gegenüber der **Amts- sprache Deutsch** erhält. Vorher gab es keinerlei Regelungen, was dazu führte, dass das, was nicht ausdrücklich erlaubt war, von Amts wegen eben nicht erlaubt war. Das haben die Friesen in den vergangenen Jahren immer wieder zu spüren bekommen. Hier sind also elementare Minderheitenrechte gewährt worden, was einen erheblichen Fortschritt für die Friesen darstellt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung durch das Friesisch-Gesetz jetzt insgesamt acht Bestimmungen aus Artikel 10 der Sprachen-Charta zusätzlich für das Friesische erfüllt werden. Ich glaube, das kann sich durchaus sehen lassen.

Das Friesisch-Gesetz ist als ein Gesetz konzipiert, das Rechte für eine der nationalen Minderheiten in Deutschland gewähren soll. Diese **Rechte** gilt es nun in der **Praxis** vor Ort umzusetzen. Dabei hat das Land durch dieses Gesetz schon im Vorwege einige Selbst-

verpflichtungen übernommen. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Friesen, dass ihnen außerhalb der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein konkret formulierte Rechte in einem Gesetz gewährt werden. Das ist in der Tat eine Weiterentwicklung der Minderheitenpolitik in unserem Land. Aber Minderheitenpolitik lebt von der Weiterentwicklung.

E tid låpt widere än et lönj Slaswik-Holstiinj gungt önj e manerhäidepolitik ma e tid. Dat koone we ai bloots bekånd weese, ouers deer koone we uk aw apbåge. Ån dåt wan we friiske natörlik ok.

Wir gehen heute neue Wege in der Minderheitenpolitik, lieber Kollege Kubicki, und für Ihre Offenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie für die tatkräftige Unterstützung danke ich Ihnen nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Angehöriger der friesischen Minderheit.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch so einer!)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Kubicki, das ist immer wieder niedlich bei Ihnen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird heute nach fast einjähriger Beratungszeit - sicherlich mit großer Mehrheit - ein **Gesetz zur Förderung des Friesischen** verabschieden. Dies ist eine Sternstunde für die Friesen und ihre Sprache.

Es war ein langer Weg von der Vorlage des Entwurfs durch den SSW im Landtag bis heute und dieser Weg hätte sicherlich nicht zu diesem Ziel geführt, wenn sich nicht alle an der Diskussion Beteiligten erfolgsorientiert und auch kompromissbereit gezeigt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Hierfür ein herzliches Dankeschön, übrigens auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Fraktion, die sich sehr viel Mühe gemacht haben.

Schleswig-Holstein wird mit diesem Gesetz einen großen Schritt auf dem Weg gehen, den Brandenburg und Sachsen für die Sorben bereits beschritten haben. Wir werden jedoch - das unterscheidet uns von diesen Ländern - kein „Friesen-Gesetz“, sondern ein „Friesisch-Gesetz“ verabschieden. Denn es geht nicht dar-

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

um, den Status der Friesen neu festzusetzen, der in Artikel 5 der Landesverfassung definiert worden ist; wir wollen vielmehr eine **Aufwertung der friesischen Sprache** erreichen. Denn hier reicht die Garantspflicht des Landes weiter als bei den anderen bei uns gesprochenen Minderheiten- und Volksgruppensprachen, weil die friesische Sprache in ihren verschiedenen nordfriesischen Varietäten - anders als das Dänische oder das Romanes - nur in unserem Lande und dort nur in Teilen des Kreises Nordfriesland sowie auf der Insel Helgoland gesprochen wird. Anders gesagt: Wenn wir es zulassen, dass diese in ihrem Bestand bedrohte Sprachform in Schleswig-Holstein verschwindet, so ist sie weltweit ausgelöscht.

Aus diesem Grund haben wir den Antrag des SSW mit Sympathie aufgenommen und in den vergangenen Monaten intensiv begleitet. Dieses Gesetz ist eben nicht das Einfallstor für andere nationale Minderheiten oder ethnolinguistische Gruppen auf Gleichbehandlung.

Dies enthebt uns nicht unseres Verfassungsauftrages gegenüber den Dänen und auch nicht unseres politischen Auftrages gegenüber den Sinti und Roma, denen wir uns ebenfalls verpflichtet fühlen, die aber bisher noch keine ausdrückliche Erwähnung in unserer Landesverfassung gefunden haben. Es enthebt uns auch nicht der Notwendigkeit, mittelfristig zu einer neuen Definition von **Minderheitenpolitik** zu gelangen, da die systematische Trennung zwischen unseren drei traditionellen oder autoktonen Minderheiten und den in den letzten Jahren durch Migration entstandenen neuen Minderheiten von Jahr zu Jahr weniger wichtig wird.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre unverantwortlich, ihnen gegenüber im Augenblick Erwartungen zu wecken, die weder das Bundesland Schleswig-Holstein noch die Bundesrepublik Deutschland aus finanziellen Gründen würden einlösen können. Aber insoweit werden Probleme auf uns zukommen, denen wir uns zu stellen haben.

In der Fassung des Gesetzentwurfes, auf die wir uns verständigt haben, wird der **friesischen Sprache** der Weg in die **Behörden** und damit in die **Amtssprache** geöffnet. Das stellt eine kleine Sprachgemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen. Denn bisher war Friesisch zwar Haussprache im ländlichen Raum, aber sie war eben nicht Rechtssprache. Nun wird sie unter Zugzwang gesetzt, sich weiterzuentwickeln und zur Rechtssprache zu werden. Hierzu braucht sie die

Institutionen, die sie hat, das Nordfriesische Institut in Bredstedt oder die Wörterbuchstelle in Kiel.

Wir haben die Aufträge an die kommunalen Gebietskörperschaften und die Appelle an private Institutionen so gefasst, dass die letzte Entscheidung bei diesen liegt, anstatt von Landesseite eine Verpflichtung festzulegen, die mit der Konnexität der Kostenübernahme verbunden gewesen wäre.

Als regionaler Abgeordneter bin ich mir der finanziellen Situation unserer Gemeinden bewusst, hoffe aber, dass sie diesen für unsere regionale Identität so entscheidenden Bereich nicht vernachlässigen werden. Dies schließt nicht nur die vergleichsweise geringen Kosten für die Beschilderung ein, sondern auch die Bereitstellung eines entsprechenden Schulungsangebotes für Mitarbeiter.

Eines muss klar sein: Ob eine **Sprache** eine **Zukunft** hat, kann vom Gesetzgeber erleichtert oder erschwert werden. Die alles entscheidende Frage ist jedoch, ob die Menschen selbst ihre traditionelle Sprache als Relikt der Vergangenheit entsorgen oder ob sie sie als etwas Erhaltenswertes, Notwendiges, Tagtägliches annehmen und an die nächste Generation weitergeben.

Ich bin optimistisch, dass Historiker, die in 50 Jahren das Gesetz- und Verordnungsblatt auswerten, es nicht als obskures Kuriosum empfinden, wenn sie dort einen friesischen Text finden, sondern dass sie dies als selbstverständlichen Ausdruck einer erfolgreichen Minderheitenpolitik würdigen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Heinz Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es nach immerhin zehn Monaten Beratungszeit gelingt, heute ein Friesisch-Gesetz in zweiter Lesung zu verabschieden.

Dieses Gesetz entspricht der Intention der EU-Sprachen-Charta, ist Ausfluss unserer Landesverfassung und unterstreicht die Bedeutung des Friesischen als Kleinod und Kulturgut in Schleswig-Holstein sowie die Bedeutung der Minderheiten insgesamt.

Das Gesetz beruht auf dem Freiwilligkeitsprinzip, es ist kostenneutral, ist aber vor allem eine Referenz an die Friesen und eine Referenz an die Minderheit.

(Heinz Maurus)

Was ab morgen in den Amtsstuben der Region möglich ist, muss auch hier in diesem Hause möglich sein.

Lef Fuarseter, lef Wüfhaur, lef Karming, hat es en slocht Rocht, man di Wai wiar lüing. Dit jest Lop haa wü aur dit Rocht fan di Friisen di tau-en-twuntigst Janiwaari 2004 leesen. Deling haa wü nü di taust Lop tö faaten. Hat heenbinai en Jaar waaret, dit Rocht fan di Friisen fasttöskriiwen, man nü staant et suurt üp wit, dat's tö ark Amt ön Friislön ön jaar ain Spraak snaki en skriiv ken. Dit es dach ek swaar tö railin. Diartö kumt, dat nemen wat boowenüp bitaali skel. Didiar fastskrewen Rocht es foral tö Iar fan di Friisen en jaar Spraak. Di Friisen wust al langsen, hoken's sen en hur's henhiir, man nü staant di uk en di Präambel. Didiar fastskrewen Rocht sair jüst dit salev üs die EU-Spraaken-Charta. Jen Lopmuar uur nü jitjens di Artikel 5 Abs. 5 fan üüs „Landesverfassung“ tjuk önerstreken! Nü haa di Friisen en fastskrewen Rocht, man aarberi - dit skel's diarme nü salef.

Hat es en Früger fuar mi, dat wü deling jir en des Hüswes en seeker me jen Stem töstemi ken. Let üüs altermaal töhop uk fiirerhen me Hart en Haur fuar di Friisen en jaar Saak iinstuun. Dit fastskrewen Rocht fan die Friisen diar uk mi di Friihair, jir ön des Hüsdeling Friisk tö snakin. Fuul Dank fuar't Töhiiren.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich gebe zu, dass das Präsidium den Ausführungen nicht ganz folgen konnte.

Ich darf dann für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort erteilen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 5 unserer Landesverfassung haben die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein Anspruch auf Schutz und Förderung. Das Land wird dieser **verfassungsrechtlichen Vorgabe** auf vielfältige Art und Weise gerecht: materiell durch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen, in rechtlicher Hinsicht zum Beispiel auch durch die Verpflichtungen, die unser Land im Rahmen der Europäischen **Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** eingegangen ist. Die Abgeordneten des SSW haben darüber hinaus mit ihrem Gesetzentwurf eine spezielle landesrechtliche Regelung zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum beantragt. Nach den dazu von den Ausschüssen des Landtages durchgeführten Anhörungen bestehen aus der Sicht meiner Fraktion nach wie vor Zweifel, ob eine solche gesetzliche Regelung wirklich erforderlich ist. Tat-

sächlich regelt das Gesetz nämlich nichts, was nicht auch bereits ohnehin möglich ist. Ich verweise dazu auf die Stellungnahme des Innenministeriums in der Anhörung. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„AL Dr. Lutz, Innenministerium, wirft die Frage auf, inwieweit vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Regelungen ein Friesisch-Gesetz überhaupt notwendig sei. Artikel 10 der Sprachen-Charta regele die Vorlage von Urkunden in Friesisch, die Annahme von Ortsnamen in Friesisch, den Einsatz von Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Sprachkenntnissen des Friesischen und den Gebrauch oder die Annahme von Familiennamen in Friesisch.“

Im Übrigen verweist Herr Dr. Lutz dann auf eine Diskrepanz zwischen dem Gesetzentwurf auf der einen Seite und der Sprachen-Charta auf der anderen Seite, was zum Beispiel die Frage angeht, wer die Kosten von Übersetzungen in die friesische Sprache zu übernehmen hat. Auch das ist also ein Problem, das wir vielleicht bedenken sollten.

Weiter heißt es in dem Protokoll:

„Die Regelungen hinsichtlich der Dienstsiegel und sonstigen Hoheitszeichen seien lediglich bekräftigend.“

Es heißt dann weiter:

„Er schließt mit dem Resümee, aus Sicht des Innenministeriums bestünden keine durchgreifenden Bedenken gegen die im Gesetzentwurf aufgeführten Regelungen, da es sich um Kann-Regelungen handele. Alles spitze sich allerdings auf die Frage zu, ob ein solches Gesetz für Schleswig-Holstein überhaupt notwendig sei.“

Angesichts dieser Feststellungen wird die Mehrheit des Landesparlaments sehr wahrscheinlich ein Gesetz beschließen, das nur bekräftigt, was ohnehin bereits möglich ist beziehungsweise in der Verfassung oder in rechtsverbindlichen Verträgen an Verpflichtungen eingegangen wurde. Ob ein solches Vorgehen wirklich angemessen und sinnvoll ist, lässt sich bezweifeln. Es handelt sich um einen sicherlich schwer zurückzuweisenden **Akt mit Symbolcharakter**, der verdeckt, dass in dieser Problematik herzlich wenig passiert ist, gerade auch in den letzten Jahren. Ich darf daran erinnern, dass es teilweise sogar schmerzhaft Rückschritte gegeben hat, etwa die Halbierung der Wissenschaftlerstellen im Bereich Friesisch an den Universitäten des Landes im Laufe der letzten Jahre, nämlich eine Halbierung von vier auf zwei Stellen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Meine Damen und Herren, konkrete Schritte zur **Förderung des Friesischen** vom Kindergarten über den Kulturbereich, im Schulbereich bis hin zur Universitätsebene sind jedenfalls unendlich viel wichtiger als eine bloße symbolische Bekräftigung verschiedener vorhandener Möglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich stellt sich auch die Frage, ob der Landtag wirklich gut beraten ist, Gesetze zu beschließen, die in der Sache nichts Neues bringen. Eingedenk dieser Überlegungen hat sich die FDP-Fraktion dazu entschlossen, nicht den einfacheren und zudem natürlich in Wahlkampfzeiten wesentlich bequemeren Weg zu gehen, den wahrscheinlich viele Kollegen in der bevorstehenden Abstimmung gehen werden, dann nämlich ein bis zwei Augen zuzudrücken. Weil wir deutlich machen wollen, dass wir in der Sache nicht gegen das sind, was dieser vorliegende Gesetzentwurf bloß noch bekräftigt, werden wir uns - jedenfalls die deutliche Mehrheit unserer Fraktion - in der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Schutz** und die **Bewahrung** von **Minderheiten** ist ein Grundansatz unserer Politik. Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung unterschiedlicher Lebensformen aus. Dies gilt auch für die Menschen in Schleswig-Holstein, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Dabei verstehen wir Minderheit nicht mehr als einen Schutzbegriff vor Vereinnahmung, sondern wir sehen in den Erfahrungen und Kenntnissen durch die Bewahrung eigener Sprache, eigener Bräuche, eigener Kunst eine wichtige Bereicherung der Mehrheitskultur. Diese Bereicherung wollen wir mit dem Friesisch-Gesetz festigen. Damit sind wir uns mit der Mehrheit dieses Hauses einig.

Trotz der Konkurrenz der knappen Haushaltsmittel genießen heute unsere Minderheiten besondere Privilegien. Eine Stiftung sichert der Volksgruppe der Friesen in Nordfriesland ihre Kulturarbeit. Mit einer Honorarprofessur und der Aufnahme des Friesischen in die Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I sorgen wir dafür, dass das Netz zwischen dem Nordfriisk Instituut, den Schulen und

Kindergärten in Nordfriesland und der nordfriesischen Wörterbuchstelle an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel intakt bleibt. Auch die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist für die Bewahrung des Friesischen wichtig.

Die besondere Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, dass der **Sprache** damit ein zunehmend offizieller Status zukommt. Sie tritt damit heraus aus der Nische der reinen Kulturpflege und findet Eingang in das **Verwaltungshandeln**. Es darf in der Verwaltung auf friesisch ver- und gehandelt werden, sofern Dritte nicht beeinträchtigt werden. Offizielle Formulare, Hinweisschilder, Ortstafeln können zweisprachig beschriftet werden. Damit geben wir vielen Maßnahmen, die schon seit Jahren stattfinden, auch nachträglich unseren parlamentarischen Segen.

Wir machen mit diesem Gesetz hoffentlich viele Menschen auf den Reichtum unseres Landes aufmerksam. Ich freue mich, dass es auf breite Zustimmung von Parteien und Institutionen stößt. Aber auch das beste Gesetz kann eine Minderheitensprache nicht lebendig halten, wenn die Sprache nicht gesprochen wird. Die Benutzung im öffentlichen Raum kann die Bestrebungen der Sprachgemeinschaft unterstützen. Die Benutzung im öffentlichen Raum - Herr Maurus hat es beispielhaft praktiziert - kann die Bestrebungen der Sprachgemeinschaft unterstützen. Aber das Wichtigste ist, dass die Sprache gesprochen wird. Sülung Frasch snååked wårt, gungt et ai uner - Solange Friesisch gesprochen wird, geht es nicht unter.

Der Name der rot-grünen Wählerinitiative „Klaar Kimming“ greift den Gedanken des schönen und wohl bekanntesten friesischen Spruchs auf: „RÜM HART, KLAAR KIMMING“ - Weites Herz, klare Sicht. In diesem Sinne freue ich mich über unser Gesetz und wünsche ihm viel Erfolg.

Foole tunk, dåt jam me tuhiird heewe. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Joachim Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Da ich dem Gesetz zur Förderung des Friesischen zustimmen werde - die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, wie Dr. Klug begründet hat -, ist dieser Wort-

(Joachim Behm)

beitrag von mir nötig. Ich habe mich im beteiligten Europaausschuss für die Annahme der **Vorlage** entschieden. Die Bemühung, meine Fraktion zur **Zustimmung** zu bewegen, blieb ohne Erfolg. Aber Herr Dr. Klug konnte ja begründen, warum dies der Fall ist. Immerhin wird sie sich nur der Stimme enthalten.

Meine zustimmende Haltung ist ganz entscheidend durch die Anhörung der an der friesischen Sprache und Kultur interessierten Persönlichkeiten im Nordfriesischen Institut in Bredstedt ausgelöst worden. Dabei wurde deutlich, dass die Erhaltung der friesischen Sprache und Kultur durchaus gefährdet ist. Diese Existenzgefährdung kann nachhaltig durch das Gesetz und durch dessen Umsetzung gemindert oder abgewendet werden.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Die große Zahl der angehörten Persönlichkeiten, die sich positiv zur Verabschiedung dieses Gesetzes geäußert haben und Vorschläge dafür einbrachten, den Text zu verbessern, hat mich letztlich überzeugt. Das Gesetz wird der friesischen Sprache und Kultur das Überleben erleichtern. Sprache muss jedoch - das wird der entscheidende Moment sein, wie alle Redner hier betonten - gelebt und gesprochen werden.

Wir schützen mit dem Gesetz ein kulturelles Erbe unseres Landes, das bis in die heutige Zeit überlebt hat. Ich freue mich über jede Stimme, die mein Votum unterstützt.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Bezug nehmend auf den Beitrag von Herrn Dr. Klug kurz zwei Dinge ansprechen. So richtig es ist, die beiden Punkte - Kostenübernahme und die Frage, was mit bestehenden Regelungen geschehen solle - anzusprechen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass Sie zwar korrekt aus dem Protokoll der Anhörung zitiert haben, diese Fragen jedoch in der Folgezeit in diesem Ausschuss und in den anderen Ausschüssen geklärt worden sind. Das, was Sie als Frage aufwerfen, ist also schon geklärt. Diese Erkenntnis sollte Sie dazu bringen, sich zu überlegen, ob Sie nicht doch zustimmen könnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens möchte ich folgenden Punkt ansprechen, Herr Dr. Klug: Mir ist nicht ganz einsichtig, dass Sie, da Sie auf der einen Seite beklagen, dass für die Friesen zu wenig getan worden sei, sich dann, wenn etwas für die **Friesen** getan werden soll, nämlich durch dieses **Gesetz**, enthalten. Das ist ein Widerspruch, den Sie noch aufklären müssten; die Chance dazu haben Sie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durch das Gesetz passiert doch gar nichts!)

Zum Schluss sei noch Folgendes gesagt: Ich meine, dass sich die Entscheidung des Europaausschusses, den Minderheitenbericht zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegen, um damit die Möglichkeit zu haben, in der verbleibenden Zeit einige wirklich wichtige Initiativen auf den Weg zu bringen, mit dem Friesisch-Gesetz, als sehr gut herausgestellt hat. Wir haben das Gesetz in dieser Legislaturperiode bekommen.

Ich respektiere die Enthaltung - keine Frage -, wenngleich ich die Begründung hierfür etwas zu schwach finde.

Die Aussage, was daran Populismus ist, ob man einer Sache zustimmt oder nicht, möchte ich an dieser Stelle nicht bewerten.

Ansonsten schließe ich mich der Aussage von Herrn Behm an: Jeder hat noch die Chance zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis für die Landesregierung das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen unter uns, die nicht Friesisch sprechen, haben sich wenigstens bei einer Gruppe Sympathien erworben, nämlich bei den Protokollanten. Deren Gesichter hätten Sie sehen sollen! - Ich hoffe, sie werden es uns eines Tages danken, nämlich dann, wenn sie nachher zu übertragen beginnen und überlegen müssen, was eigentlich gesagt worden ist.

(Lachen)

Meine Damen und Herren, als im Januar dieses Jahres in der ersten Lesung der Entwurf des SSW für ein Friesisch-Gesetz diskutiert wurde, hatte ich namens der Landesregierung - ich nehme an, Sie erinnern sich - Bedenken geäußert. Diese richteten sich damals

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

vor allem gegen die Notwendigkeit eines Friesisch-Gesetzes. Vor dem Hintergrund ohnehin übernommener **Verpflichtungen** aus der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** hielten wir den Gesetzentwurf für nicht notwendig, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir Überregulierung und Bürokratie abbauen und keine neuen gesetzlichen Regelungen schaffen wollten, wenn schon Regelungen existieren, die greifen.

Die Beratungen in den Landtagsausschüssen und insbesondere die Anhörung im Nordfriisk Instituut am 2. Juni in Bredstedt haben jedoch die große **symbolische Bedeutung** des **Gesetzes** für die friesische Volksgruppe verdeutlicht. Offensichtlich traut man hier eher einer klar umrissenen landesgesetzlichen Regelung als den vielleicht etwas abstrakteren Verpflichtungen in der Europäischen Charta.

Es ist in der Tat auch mehr als nur eine Frage, ob eine weitere Sprache anerkannt wird - Ja oder Nein. Wenn das Friesisch-Gesetz zur Stärkung des Friesischen in Nordfriesland und auf Helgoland beiträgt, hat es auch aus Sicht der Landesregierung seine Existenzberechtigung, wobei ich mir allerdings bezüglich der praktischen Auswirkungen noch Fragen stelle. Wie soll es beispielsweise in einer Behörde funktionieren, wenn jemand hereinkommt und darauf besteht, friesisch zu sprechen, der andere jedoch kein Wort versteht? Bis man jemanden gefunden hat, der übersetzen kann, kann es schon schwierig werden.

Bislang hatte das Land Schleswig-Holstein - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - für seine drei Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romani weitgehend identische Verpflichtungen aus Artikel 10 der Sprachen-Charta, der den Gebrauch der Minderheitensprachen vor und von Verwaltungsbehörden umfasst, übernommen. Ich wiederhole gebetsmühlenartig: An der Stelle fällt mir jedes Mal ein, dass wir für die Sinti und Roma noch eine Regelung brauchen, die sich in unserer Verfassung niederschlägt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Ausgehend vom Landesverwaltungsgesetz - die Amtssprache ist Deutsch - war als Chartaverpflichtung diesbezüglich allerdings nur die Bestimmung übernommen worden, dass in den Minderheitensprachen abgefasste Urkunden rechtsgültig vorgelegt werden können. Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wird es durch das Friesisch-Gesetz künftig möglich sein, dass sich Bürgerinnen und Bürger in friesischer Sprache an Behörden wenden und neben Urkunden auch Eingaben, Belege und sonstige

Schriftstücke in friesischer Sprache vorlegen können. Ob das deutsche Steuergesetz das anerkennt, weiß ich nicht, aber man kann hier oben ja alles einmal ausprobieren und für andere Bereiche dann etwas daraus machen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden können künftig in ihrer Antwort die friesische Sprache verwenden.

Die Minderheitenbeauftragte Renate Schnack hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass hierdurch eine gewisse Unwucht insbesondere in Bezug auf Dänisch - ich füge hinzu: auch auf Romani - entstehen könnte. In jedem Fall erscheinen Nachfragen seitens des Europarates nicht ausgeschlossen zu sein, warum es ein Friesisch-Gesetz, jedoch kein Dänisch-Gesetz gibt.

Die Landesregierung wird den sie betreffenden Teil des Gesetzes zügig umsetzen und ihre Behördenschilder im Kreis Nordfriesland um die friesischen Bezeichnungen ergänzen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, Herr Dr. Klug, dass ich das, was die Abgeordnete Fröhlich ausführte, mehr als teile. Ihre Aussage, dass wir herzlich wenig für das Friesische tun, trifft nicht zu. Wir tun, so viel wir können. Mehr ist in den Kassen leider nicht drin.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wird immer weniger!)

- Das, was wir tun, halte ich schon für bemerkenswert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Man kann nicht vier Lehrstühle aufrechterhalten, wenn es zu wenig Studenten gibt, Herr Dr. Klug, das ist bei aller Liebe zu den Minderheiten so. Wenn wir an der Universität sowieso kürzen und zusammenlegen müssen, müssen wir auch an der Stelle Konsequenzen ziehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir wollen auf jeden Fall prüfen, ob durch das Gesetz weitere Bestimmungen der Sprachen-Charta erfüllt werden und diese konsequenterweise dem Bund zur Notifizierung beim Europarat gemeldet werden können.

Die Förderung der regionalen Minderheitensprache als Ausdruck der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein wird in einer von mir geführten Landesregierung wie in der Vergangenheit weiterhin einen hohen

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Stellenwert haben. Mit dem Friesisch-Gesetz fügen wir in Schleswig-Holstein unserer **Minderheitenpolitik**, mit der wir bundesweit eine Vorreiterrolle spielen, einen weiteren Baustein hinzu.

Ich freue ich, dass im nächsten Jahr die Minderheitenpolitik im Mittelpunkt des Interesses stehen wird. Eine Vielzahl von Organisationen und Persönlichkeiten wird auf beiden Seiten der nicht mehr vorhandenen Grenze in Dänemark und in Deutschland an die Bonn/Kopenhagen Erklärung von 1945 erinnern.

Ich nutze die Gelegenheit, Sie alle herzlich dazu einzuladen und Ihnen vor allem dafür zu danken, dass Sie mit Ihrer beharrlichen Arbeit dazu beigetragen haben, dass wir diese Feierlichkeit begehen können und bewiesen haben: Minderheiten können sich bei den Mehrheiten wohl fühlen, wenn die Mehrheiten bereit sind, sich mit ihren Minderheiten wohl zu fühlen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, da immer noch eine kleine Diskussion mitschwingt, einige Informationen darüber liefern, was im Ausschuss gelaufen ist und wie dieses Gesetz zustande kam.

Frau Ministerpräsidentin, Sie sagten, Sie wüssten nicht, ob man das nicht auch für Dänisch machen könnte. Sie werden verstehen, dass wir das als SSW auch diskutiert und mit den entsprechenden Kulturinstitutionen besprochen haben. Diese haben uns gesagt: Macht das mal so, wie ihr es möchtet! Macht ein Friesisch-Gesetz, weil wir als dänische Minderheit möchten, dass weiterhin die Priorität auf die **Bonn/Kopenhagen Erklärung** gelegt wird. Das ist das Fundament für die dänische Minderheit und die deutsche Minderheit. Darin steht unter anderem, dass sich ein Däne vor Behörden und Gerichten seiner Sprache bedienen kann. Im Übrigen kann es auch passieren, dass ein renitenter Däne in eine Behörde Dänisch spricht und der deutsche Behördenmitarbeiter ihn nicht versteht. Es handelt sich also nicht um ein rein friesisches Problem, sondern dieses Problem wird in der Praxis seit 50 Jahren von der dänischen Minderheit gelöst. Wir Friesen sind ebenfalls in der Lage, dieses Problem zu lösen, bin ich mir ziemlich sicher. - Das ist das eine.

Meine zweite Anmerkung betrifft die Sprachen-Charta und die Frage: Brauchen wir ein solches Gesetz? Es ist nicht nur ein Symbolgesetz, sondern ist ganz wichtig. Sie haben sehr richtig gesagt: In Artikel 10 der Sprachencharta wird eine einzige Bestimmung, die wir in diesem Gesetz haben, auch berührt, nämlich die die Urkunden betreffende. Sie wird allerdings nur teilweise berührt.

Die Nutzung der Sprache ist bisher nicht für die Aufnahme in die Sprachen-Charta angemeldet. Dadurch, dass wir jetzt die gesetzlichen Möglichkeiten schaffen, sind wir in der Lage, diese Bestimmung auch als Land Schleswig-Holstein an den **Europarat** zu melden und damit die Aufnahme in die **Sprachen-Charta** anzumelden. Das heißt, wir können auch hier gegenüber der europäischen Ebene von einem Fortschritt sprechen und diesen auch sichtbar machen, indem wir anmelden. Es ist also nicht so, dass das Gesetz noch einmal etwas regelt, was wir schon haben. Vielmehr schaffen wir etwas Neues, das wir in Europa anmelden können. Ich glaube, das ist schon ein Fortschritt, zumal in dem Gesetz auch Regelungen enthalten sind, die in keinster Weise von der Sprachencharta berührt werden. Das ist ganz normal. Zweisprachige Beschilderungen kennt die Sprachencharta nicht. Das ist etwas, was wir zum allerersten Mal einführen werden. Insofern ist auch das eine Besonderheit.

Als dritten Punkt möchte ich noch anführen, was für mich als Minderheitenpolitiker immer ganz wichtig ist: Ich möchte in diesem Parlament immer nur das vorbringen, was die jeweilige **Sprachgemeinschaft** auch selber möchte. Es wurde sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen der friesischen Verbände als auch in den mündlichen Stellungnahmen der Friesen und auch der befreundeter Minderheitengruppen sehr deutlich, dass man dieses Gesetz wünscht. Es sagen also auch die Leute, die es betrifft, dass dies eine Möglichkeit ist, durch die sie ihren eigenen Status und ihre eigene Situation verbessern können. Wenn wir das mit diesem Gesetz erreichen können, dann sollten wir jeden Weg nutzen, um diese neuen Schritte möglich zu machen. In diesem Sinne bitte ich, das Gesetz zu verstehen. Wir schaffen neue Rechte und wir schaffen die Rechte, die die Friesen wünschen. Das sollten wir entsprechend beschließen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3150, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Stimme des Abgeordneten Behm bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten der FDP sowie der Stimme des Abgeordneten Wagner angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3753

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage eine offene Abstimmung vor. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, erhält der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Wolfgang Kubicki, das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist allgemein bekannt, dass wir hinsichtlich dieser Funktion für eine Abschaffung plädiert haben. Unsere Auffassung dazu hat sich nicht geändert. Gleichwohl wird die FDP-Fraktion bei der Wahl den Kandidaten wählen, weil uns Herr Jöhnk in wirklich guter Erinnerung geblieben ist. Wir vermuten, dass er Kraft seiner Persönlichkeit vielleicht noch etwas aus dem Amt machen kann.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist unhöflich und eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, ich darf darauf hinweisen, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Da es Erklärungen zum Abstimmungsverhalten gibt, erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass Herr Jöhnk auch von der CDU-Fraktion als Person und als kompetenter Fachmann geschätzt wird. Gleichwohl bleiben wir

grundsatzfest. Wir sind für eine Abschaffung der Position. Deshalb werden wir ablehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten von Fraktionen in dieser Frage sehe ich nicht. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass ich über den Wahlvorschlag abstimmen lasse und hierfür eine offene Abstimmung vorschlage. Ist das konsensfähig? Widerspruch höre ich nicht. Wir werden so verfahren. Ich weise noch darauf hin, dass nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtags erforderlich ist.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wer dem Wahlvorschlag, Drucksache 15/3753, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 15/3753 mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU die notwendige Mehrheit erhalten hat. Ich stelle weiter fest, dass Herr Wulf Jöhnk als neuer Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom Landtag gewählt worden ist.

Sehr geehrter Herr Jöhnk, der Schleswig-Holsteinische Landtag freut sich, mit Ihnen eine kompetente und engagierte Persönlichkeit für diese Stelle gefunden zu haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses bei der Ausübung dieses gleichermaßen verantwortungsvollen und schwierigen Amtes jederzeit eine glückliche Hand und selbstverständlich im Sinne der Menschen, an die Sie sich wenden, auch Erfolg. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Damit ist Tagesordnungspunkt 23 erledigt. Die Fortsetzung der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 28 und 36 zum Stichwort Bundeswehrstandorte werde ich erst aufrufen, wenn der gemeinsame Antrag im Haus verteilt worden ist.

Wir treten in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 16 ein:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3747

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Für

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

die Landesregierung erteile ich zunächst Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Manuskript in der Hand, habe aber vergessen, welche Nummer es hat. Daher habe ich nicht reagiert. Am 8. Oktober habe ich auf der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der 15 übrigen Länder den **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** unterzeichnet. Der Zeitplan sieht ein Inkrafttreten für den 1. April 2005 vor.

Ein wesentliches Ziel des Vertrags ist die Anpassung der Rundfunkgebühren. Sie soll ab dem 1. April 2005 um 88 Cent auf dann 17,03 € steigen. Damit wird zum ersten Mal von der **Empfehlung** der unabhängigen Gebührenkommission, der **KEF**, abgewichen, die eine Gebührenerhöhung um monatlich 1,09 € pro Rundfunkteilnehmer ermittelt und festgestellt hatte. Diese Abweichung von der KEF-Empfehlung ist nur ausnahmsweise akzeptabel. Im Grunde genommen ist sie schwer zu erklären.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Böhrk [SPD])

Uns ist bewusst, dass die Rundfunkanstalten mit dieser niedrigen Erhöhung nicht zufrieden sind. Wir halten das Sparpotenzial in den Anstalten aber für ausreichend, um die weniger üppig ausfallende Gebührenerhöhung zu kompensieren. Allerdings muss hier ausdrücklich hinzugefügt werden, dass der NDR seine Hausarbeiten gemacht hat. Er wird Schwierigkeiten haben, mit dieser Vorgabe fertig zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Überlegung, die die meisten geführt haben, war, dass die Bevölkerung im Moment in einer wirtschaftlich schwierigen Situation mit großen Herausforderungen und finanziellen Einschränkungen steht. Die Zumutbarkeitsgrenze sei wegen der vielen Sparzwänge unserer sozialen Sicherungssysteme erreicht, so wird argumentiert. Deshalb sind sich die Länder letztlich einig gewesen, dass mit zusätzlichen Belastungen durch die Rundfunkgebühren sensibel umzugehen ist.

Problematisch ist, dass das Verfahren der **Gebührenfestsetzung** von einigen Ländern mit Fragen einer **Strukturreform** verbunden worden ist, was nach den acht rundfunkpolitischen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes meiner Meinung nach nur mühsam in Übereinkunft zu bringen ist.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Böhrk [SPD])

Auf Vorschlag Bayerns sind zum Beispiel Begrenzungen bei der Anzahl der Programme und inhaltliche Vorgaben, nämlich die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information, für die ausschließlich digitalen Programm-Bouquets im Fernsehen in den Staatsvertrag aufgenommen worden. Wer da klagen wird, hat gute Aussichten, glaube ich. Das kann man sonst ja nicht immer sagen. Dennoch glaube ich, dass keiner klagen wird, weil die Anstalten froh sind, dass sie das Geld bekommen. Ich lege Wert darauf, dass in einer Protokollfeststellung von uns festgehalten wurde, dass der verfassungsrechtlich gebotene **Grundsatz der Staatsferne** Leitsatz des **Gebührenfestsetzungsverfahrens** bleiben muss und dass dies ein einmaliger Vorgang war.

Davon unabhängig müssen **Überlegungen zur Struktur- und Aufgabendefinition** der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angestellt werden. Das werden sie auch und sie müssen unter Umständen an geänderte Realitäten angepasst werden. Wir müssen die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in programmlicher, technischer und finanzieller Hinsicht berücksichtigen. In der Diskussion über den nun abgeschlossenen Vertrag, der einen Kompromiss darstellt, wird es nach meiner Auffassung politisch darauf ankommen, nicht allein die finanziellen Folgen für die Anstalten unter verfassungsrechtlichen Aspekten zu problematisieren, sondern wir müssen auch auf das Image des öffentlichen Rundfunks insgesamt und die grundsätzliche Akzeptanz der Rundfunkgebühr achten.

Der Staatsvertrag stellt nämlich nicht bloß den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Herausforderungen, die Bürgerinnen und Bürger müssen in gesamtwirtschaftlich schwieriger Lage durchaus auch erkennen können, dass ihr Parlament, ihre Regierung ihre Bedürfnisse mit im Hinterkopf hat. Das betrifft zum Beispiel auch die Freistellung von den Rundfunkgebühren für Rundfunkteilnehmer, die nur geringe Gehälter haben. Das sind zum Beispiel Studentinnen und Studenten. Für die großen Hotels wird die Gebührenermäßigung reduziert. Die Landesmedienanstalten erhalten keine Mittelzuwächse. Dann darf man sich hinterher nicht wundern, wenn sie kein Geld haben, um bestimmte notwendige Aufgaben, zum Beispiel auch die Filmförderung, wahrzunehmen. Die Wirtschaft hat ab 2007 eine neue, wenn sehr moderate, Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte zu tragen.

Das entscheidende politische Ziel war es allerdings, die Rundfunkgebühr insgesamt jetzt durchzubekommen. Die berechnete Diskussion der verschiedenen Fachfragen sollte sich daran orientieren, die **Akzep-**

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

tanz der Gebühr in der Bevölkerung zu erhöhen oder zumindest auf dem gleichen Niveau zu halten.

Auf drei Detailregelungen möchte ich abschließend hinweisen. Erstens: In die Regelung zur Gebührenermäßigung für das Beherbergungswesen, das so genannte **Hotelprivileg**, werden nunmehr auch Ferienwohnungen und Ferien auf dem Bauernhof einbezogen. Das so genannte Hotelprivileg ist hoffentlich eine kleine Hilfe für die Tourismusbetriebe bei uns im Land.

Zweitens: Schleswig-Holstein und einigen anderen Ländern ist es durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ermöglicht worden, neben der generellen **Gebührenbefreiung für Zweitgeräte in Schulen** zusätzlich auch eine Ermäßigung für Erstgeräte vorzusehen. Erstgeräte können während der Ferienzeit weiterhin für drei Monate im Jahr von der Gebühr befreit werden.

Und drittens: Im vorliegenden Staatsvertrag werden die **Regionalfenster** gestärkt. Es bestehen jetzt bundesweit geltende inhaltliche Vorgaben für die Regionalfenster. Sie sollen aktuell und authentisch aus dem jeweiligen Land berichten, was nur durch ortsnahe Produktion zu leisten sein dürfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauptprogrammveranstalter haben ferner die redaktionelle Unabhängigkeit des Fensterprogrammveranstalters zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten die finanzielle **Unterstützung** des Norddeutschen Rundfunks für unsere weit über Schleswig-Holstein hinaus strahlenden **kulturellen Veranstaltungen** wie die Nordischen Filmtage und das Schleswig-Holstein Musik Festival für unerlässlich - das ist kein Wunder -, aber auch für eine gute Möglichkeit, dass sich der NDR in seiner Vielfalt darstellen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden es begrüßen, wenn der NDR Wege finden würde, diese Aufgabe auch dann zu schultern, wenn die neuen Gebühren in Kraft treten. Wir sind jedenfalls sicher, dass die Gebührenzahler eine solche Unterstützung unserer Kulturszene auch weiterhin begrüßen werden, genauso wie die Gäste, die zu uns kommen.

In dieser besonderen wirtschaftlichen Situation - ich fasse noch einmal in einem Satz zusammen - war es weiß Gott nicht Überzeugung und Liebe, die die schleswig-holsteinische Landesregierung und Ministerpräsidentin dazu gebracht haben zuzustimmen,

sondern nur die Angst davor, dass wir sonst überhaupt keine Gebührenregelung bekommen würden, was den Anstalten noch schlechter bekommen wäre.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Oppositionsführer Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist Anfang Oktober in der Sitzung der Ministerpräsidenten verabschiedet, das heißt unterzeichnet worden. Die Parlamente dürfen sich jetzt im nachhinein damit befassen und dann sollen wir das Ganze abknicken. Soweit zu der Kompetenz, die wir in diesem Zusammenhang haben.

Der wesentliche Inhalt dieses Vertrages ist die öffentlich hinreichend diskutierte **Erhöhung der Rundfunkgebühren** für die nächste Gebührenperiode 2005 bis 2008. Darüber hinaus werden im Rundfunkstaatsvertrag - insoweit begrüßen wir das - erste Schritte einer Strukturreform beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeleitet.

Die Ministerpräsidenten haben dabei - das bitte ich wirklich zu berücksichtigen - die Punkte aufgegriffen, die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, von der KEF, immer wieder angemahnt wurden. Mit der aktuellen Gebührenentscheidung wird allerdings erstmalig von einer Gebührenempfehlung der KEF abgewichen. Diese Möglichkeit hat nach unserer Auffassung das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich vorgesehen, denn die letzte Verantwortung für die Entscheidung liegt natürlich bei den Parlamenten, trotz der Entscheidung der Ministerpräsidenten, und nicht bei der KEF.

Der Landtag muss seiner Verantwortung gegenüber dem Gebührenzahler auf der einen Seite und gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf der anderen Seite gerecht werden. Eine bloße Notarfunktion der Landtage kann also auch nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes sein.

Die **Gebührenempfehlung der KEF** fällt in eine deutlich angespannte wirtschaftliche Lage. Große Teile der Bevölkerung müssen zurzeit finanzielle Einschränkungen hinnehmen, wie die Gesetzesverfasser in der Begründung auch anerkennen. Aber insgesamt dürfte die Erhöhung von 88 Cent ab April - das

(Martin Kayenburg)

sind rechnerisch 81 Cent über die gesamte Gebührenperiode - ein tragbarer Kompromiss sein.

Insbesondere die Intendanten von ARD und ZDF halten die **Abweichung vom KEF-Vorschlag** jedoch für nicht verfassungskonform. Sie vertreten das auch in ziemlich arroganter Weise gegenüber den Parlamenten. Sie behaupten auch, die KEF sei mit der Entscheidung der Ministerpräsidenten nachhaltig beschädigt worden. Und insbesondere die ARD-Intendanten sind der Auffassung, dass die Ministerpräsidenten mit dieser Entscheidung unmittelbar in das Programm eingegriffen hätten, was natürlich kompletter Unsinn ist. Natürlich hat die Entscheidung Einfluss auf die Programmgestaltung, aber hier einen Eingriff zu behaupten, ist auch deshalb völlig unsinnig, weil sie damit Gefahr laufen, dass die EU auf die Problematik der gesamten Situation aufmerksam gemacht wird. Wir jedenfalls stehen zum dualen Rundfunksystem. Wir wollen auch einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dazu bedarf seine Finanzierung aber auch einer allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz.

Wenn die Vertreter der ARD insbesondere die Landtage mit der Bemerkung unter Druck setzen wollen, man gehe zum Bundesverfassungsgericht, wenn man nicht so wie die KEF, sondern so wie die Ministerpräsidenten abstimme, kann ich nur sagen, diese Herren haben jede Bodenhaftung verloren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Akzeptanz kann nach meiner Meinung aber auch nur dann entstehen, wenn der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** die **Strukturveränderungen**, die er angekündigt hat, nunmehr auch durchführt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte ergänzen: Abgesehen von zu hohen Personalkosten und zu hohen Aufwendungen für eine üppige Altersversorgung, wird man natürlich auch über den Stellenwert des Sports in den Hauptprogrammen von ARD und ZDF diskutieren müssen. Der **Sport** verursacht - das hat der 14. KEF-Bericht festgestellt - bei der ARD die höchsten **Selbstkosten**. Das ist auch kein Wunder, denn die Konkurrenz der ARD-Anstalten mit den Privaten treibt die Kosten in die Höhe und führt zu Verzerrungen am Markt. Ich meine, ARD und ZDF sollten lieber - statt hier das Geld zu verplempern - dem Kulturauftrag gerecht werden und mehr anspruchsvolle Filme senden, statt um jeden Preis um Sportrechte zu kämpfen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

Die Begrenzung der Rundfunkprogramme im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - auch wenn Sie sportbegeistert sind, Herr Kollege Dr. Garg - ist nach unserer Meinung ein wichtiger Schritt in Richtung Rundfunkstrukturreform. Einer weiteren Ausuferung des quantitativen Programmangebots wird damit entgegengewirkt. Durch die Möglichkeit des Austausches von Programmen bleibt aber die Chance für die Sender, auch neue Programme einzuführen. Damit wird auch die Programmautonomie der Sender sichergestellt.

Ich glaube, die Rundfunkstrukturreform muss viel weiter gehen, damit die öffentlich-rechtlichen Anstalten zukunftsfähig sind. In diesem Zusammenhang sind die Fachleute aus der Politik gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefordert, um mehr Akzeptanz sowohl bei Rundfunkmachern als auch bei Konsumenten zu erreichen.

Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag konkretisiert darüber hinaus speziell für Norddeutschland eine verbindliche Verpflichtung der beiden bundesweit reichweitenstärksten privaten Fernsehveranstalter zur Aufnahme von **regionalen Fensterprogrammen**. Ich denke, dies trägt zur Sicherung der Medienvielfalt hier in Schleswig-Holstein bei.

Nachteilig sind für uns allerdings die neuen Regelungen zum **Hotelprivileg**, welche zur Folge haben, dass größere Hotelbetriebe mit mehr als 50 Gästezimmern demnächst mehr Gebühren zahlen müssen. Diese Regelungen sind für ein Tourismusland besonders bedauerlich.

Die Neuregelungen hinsichtlich neuartiger Rundfunkempfangsgeräte können wir insgesamt akzeptieren.

Frau Simonis, ich folge Ihnen, wenn Sie sagen, es könnte ein einmaliger Vorgang gewesen sein, dass Sie in den **Bericht der KEF** eingegriffen hätten beziehungsweise diesem nicht gefolgt seien. Allerdings vertreten einige, die Ihnen nahe stehen, die Meinung, dies sei ein einmaliger Ausrutscher, aber es sei auch ein Eingriff in bestehendes Recht, ein Verstoß gegen das komplette Recht. Hier sollte man auch in der öffentlichen Diskussion vorsichtig sein, weil dieser Punkt erneut die EU-Problematik für uns relevant machen würde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Böhrk das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie einmal was zum Sport, Frau Böhrk!)

Gisela Böhrk [SPD]:

- Davon verstehe ich nichts.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für die klare und konstruktive Haltung und die Schadensbegrenzung, die sie in diesem ungewöhnlichen und - wie ich wirklich hoffe - einmaligen Verfahren zu diesem Staatsvertrag eingebracht hat.

Die Ministerpräsidenten Stoiber und Steinbrück - es ist das Vorrecht des Parlaments, Ross und Reiter zu nennen - haben in das verfassungsmäßig auferlegte staatsferne Verfahren eingegriffen. Sie haben gedroht, sie würden gar keiner Erhöhung zustimmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: In einer Zeit, in der alle sparen müssen, kann das auch ein bisschen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten!)

Ministerpräsident Stoiber hat kürzlich in München wiederum **Nullrunden** zum Ziel für die Zukunft erklärt. Beide Regierungschefs, Herr Dr. Klug, vertreten seit längerem mit Nachdruck die Interessen der in ihren Ländern angesiedelten privaten Rundfunkunternehmen der SAT 1-Gruppe und der RTL-Gruppe. Sie wollen den Einfluss der öffentlich-rechtlichen Sender einschränken, damit die Privaten bessere Marktchancen haben. Das trifft unsere Interessen im Norden. Es betrifft die Qualität von Fernsehen, es betrifft unsere kulturelle Landschaft, es betrifft Arbeitsplätze im Norden.

Wenn darüber diskutiert wird, ob sich der NDR künftig ein eigenes Orchester, die Filmförderung, die Beteiligung am Schleswig-Holsteinischen Musikfestival und an den Nordischen Filmtagen noch leisten sollte, dann muss man gegensteuern. In Bayern wird derzeit ein Orchester aufgelöst.

Es ist doch völlig klar und wir wissen das aus reichhaltiger Erfahrung:

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben sich aber schön von Herrn Pleitgen einnorden lassen!)

Sparmaßnahmen sind nicht folgenlos. **Sparmaßnahmen** führen auch in der Politik dazu, dass die freiwilligen Leistungen als Erstes Gefahr laufen, eingespart zu werden. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk - das ist zu befürchten - wird dies nicht anders sein.

Ich will noch einmal verdeutlichen, dass unsere **Gebührenmittel** nicht nur für Programme und nicht nur für Kultur, sondern zum Beispiel auch für die Einführung von DVB-T eingesetzt worden sind. Ohne die-

sen Einsatz und auch den Einsatz aller Beteiligten - der ULR, der Regierung und aller anderen - hätten wir heute in Schleswig-Holstein kein fast flächendeckendes DVB-T. Dann hätten wir auch nicht unsere gewisse Vorreiterstellung gegenüber dem Süden; das sah vor zwei Jahren übrigens noch ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesem schlechten Staatsvertrag zustimmen - mit der Faust in der Tasche. Denn täten wir es nicht, hätte Ministerpräsident Stoiber praktisch sein Ziel erreicht und der Schaden für das öffentlich-rechtliche Fernsehen wäre nur noch größer.

Ich empfinde es schon als ein starkes Stück, dass einige Ministerpräsidenten Druck auf die Sender ausüben, da diese darüber nachdenken, das Verfahren, in das die Regierungschefs selbst verfassungswidrig eingegriffen haben, verfassungsgerichtlich prüfen lassen zu wollen und sagen: Wenn ihr das macht, dann gibt es keine Gebührenerhöhung. So kann der Umgang von Staat mit Medien nicht laufen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: So kann der Umgang von Medien mit dem Parlament auch nicht laufen!)

- Herr Kayenburg, Sie sind auch in Bremen gewesen und Ihre Rede verwundert mich hinsichtlich dessen, was dort beschlossen worden ist. Sie reden dort anders als hier.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das gilt für Sie, Frau Böhrk, aber nicht für mich!)

Die Parlamente erwarten, dass alle Länderchefs ein staatsfernes und rechtlich einwandfreies Verfahren beachten, das **Rundfunkfreiheit** und **Programmautonomie** zweifelsfrei sichert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja und?)

Herr Kayenburg, weshalb bedarf es einer solchen Aufforderung, wenn es in der Vergangenheit keinen Verstoß gegeben hätte? - Das ist doch unlogisch und das wissen Sie auch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unsinn!)

Es gibt eine breite Übereinstimmung in der Kritik über die Parteigrenzen hinweg und es ist eigentlich schade, dass Sie das aus welchen Gründen auch immer hier infrage stellen.

Aber nach der Ratifizierung des Staatsvertrages steht folgende Frage ganz oben auf der Tagesordnung: Welche Fernseh- und Rundfunklandschaft, welche journalistische Qualität wollen und werden wir in

(Gisela Böhrk)

Zukunft in Deutschland haben? - Völlig klar ist: Wenn alle den Groschen dreimal umdrehen, kann es keine Insel der Seligen geben. Auch Rundfunk und Fernsehen müssen sparen und insbesondere die Öffentlich-Rechtlichen müssen ihr einzigartiges Profil schärfen, das sie ganz klar vom Privatfernsehen unterscheidbar macht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Olympia!)

Ich kann mir auch öffentlich-rechtliches Fernsehen ganz **ohne Werbung** gut vorstellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings würde das die Gebührenzahler pro Monat 1,50 € mehr kosten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vielleicht würde er das gern zahlen!)

Es ist schwer vorstellbar - da jetzt schon 21 Cent aus sozialen Gründen als zu viel erscheinen, Herr Kayenburg -, dass einer Erhöhung um 1,50 € die Zustimmung gegeben würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das sind zwei Paar Schuhe!!)

Herr Kayenburg, alle Ihre Zwischenrufe machen deutlich, dass Sie eigentlich am liebsten nur die Interessen der Privaten erfüllen würden, weil es für die **Privaten** gut wäre, wenn sich die Öffentlich-Rechtlichen aus dem Werbemarkt zurückzögen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie waren auch schon mal weiter in der Diskussion!)

Meiner Meinung nach muss es auch den Verantwortlichen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern zu denken geben, dass in dieser sehr gefährlichen Auseinandersetzung die jüngeren Leute, die Kulturszene, die Politik insgesamt ziemlich still gewesen sind. Vielleicht hat es damit zu tun, dass die Öffentlich-Rechtlichen ein bisschen zu viel auf die Massenakzeptanz und die **Quote** geschaut und geglaubt haben, dass man vielleicht auf die Jungen verzichten könne. Denn im Alter würden sie eh öffentlich-rechtlich gucken. Aber die Meinungsmacher sind eben die Jüngeren und das sollte den Öffentlich-Rechtlichen in Zukunft zu denken geben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird mit dem Beschluss über den Staatsvertrag - und an einem Beschluss zweifle ich nicht - nicht zu Ende sein.

Ich sehe mit großer Sorge, dass in der **Europäischen Kommission** überlegt wird, unser **Gebührenfinanzierungssystem** insgesamt infrage zu stellen. Wir wissen, dass die Rundfunkgebühren den europäischen Wettbewerbshütern ein Dorn im Auge sind und dass sie sie als eine unzulässige Subvention betrachten.

Es ist nun einmal so, dass in den USA und in den meisten europäischen Ländern Fernsehen und Rundfunk überwiegend nichts anderes als eine Ware ist, mit der Werbung verkauft wird. Das Ziel dort ist nicht Meinungsbildung, nicht Information, nicht Unterhaltung, nicht Kultur und es gibt auch keinen demokratischen Auftrag. Das Ziel ist Rendite.

Das **duale System** von öffentlich-rechtlichem und privatem Fernsehen in Deutschland ist in Europa einzigartig

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt aber nicht!)

und Bestandteil einer gewachsenen **Kultur**. Es ist offen, ob man sich in Europa die Mühe macht, diese Besonderheiten zu berücksichtigen.

Es deutet meiner Meinung nach einiges darauf hin, dass unser System des dualen Rundfunks und Fernsehens an einem Scheideweg steht. Wenn wir nicht bei uns zu Hause in Deutschland, in Europa und auch bei den GATS-Verhandlungen aufpassen, dann wird die globalisierte Welt unser duales System umkrepeln und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk letztendlich in eine unbedeutende Rolle drängen.

Der Zwang zu einem passenden Umfeld für die Werbung wird auch die redaktionelle Freiheit beschränken. Qualitätsfernsehen, journalistische Genauigkeit -

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss - und Recherche werden zum raren Gut, weil sie nicht rentabel sind. Das wird unsere Demokratie und unsere gewachsene Kultur verändern - nicht zum Guten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es sprach das Zentralorgan des Staatsfernsehens der DDR anno 1513!)

Ich denke, dass wir in der Politik verhindern müssen, dass ein solcher Prozess quasi unbemerkt von der Öffentlichkeit stattfindet, weil das Medienthema zu sperrig ist. Wem nicht klar ist, worauf wir zusteuern, der sollte schon einmal intensiv im Ausland fernsehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich **Gebührenerhöhungen** mag, mache ich einen Staatsvertrag, und wie es so Usus ist, soll das Parlament wohl auch diesmal den von der Landesregierung ausgehandelten Rundfunkstaatsvertrag abnicken, ohne dass großer Widerspruch aufkeimt. Die FDP-Fraktion macht dieses Spielchen nicht mit, und eigentlich dürften die anderen Fraktionen das auch nicht tun, liebe Gisela Böhrk. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Wir stimmen einem Rundfunkstaatsvertrag nicht zu, der in keiner Weise die geplante Höhe der Gebührenerhöhung begründen kann, der eine weltweit einmalige Gebühr für Computer und Mobiltelefone einführt. Ist euch das eigentlich klar, dass hier eine neue Gebühr eingeführt werden soll für Computer und Mobiltelefone, die datenschutzrechtlich unzulässig ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gebühren für die Inbetriebnahme von **Rundfunkgeräten** sollen künftig 88 Cent höher als bisher ausfallen. Das liegt zwar unter dem von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten vorgeschlagenen 1,09 Euro, aber warum gerade 88 Cent der neue Erhöhungsbetrag sein sollen, ist überhaupt nicht klar. Genau darauf haben aber die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch. Es geht nicht, einfach einmal über den Daumen zu peilen, welchen Betrag die Gebührenzahler zusätzlich aufzubringen haben. Das muss man schon genauer erklären, dazu sind Sie verpflichtet.

Eines wird auch bei diesem Rundfunkstaatsvertrag wieder klar: Die **Einsparpotenziale** bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind noch nicht ausgeschöpft. Wenn die Gebührenerhöhung aber erst einmal vollzogen worden ist, wird es auch hier kein Zurück mehr geben, soviel steht fest.

Es geht den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer noch sehr gut im Gegensatz zu den Privaten. Den **öffentlich-rechtlichen Sendern** geht es aufgrund der Gebühreinnahmen sogar hervorragend. Hierzu nur ein paar Zahlen. Der Gesamtetat von ARD und ZDF im Jahre 2001 betrug circa 8 Milliarden Euro. Den Privaten, und zwar allen, die sich ausschließlich über Werbeeinnahmen finanzieren, standen nur Mittel in Höhe von 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Jahre 2002 standen ARD und ZDF trotz Einbruchs der Werbemärkte immer noch

8,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Bei den Privaten hingegen gingen die Einnahmen um über 200 Millionen Euro zurück. Durch eine weitere Gebührenerhöhung wird die schon bestehende Verzerrung des Wettbewerbs sogar noch verschärft. Europa lässt grüßen. Das ist vielen anscheinend überhaupt nicht bewusst. Bei dieser Struktur müssen wir ansetzen und nicht ständig die Gebühren erhöhen.

Aber bei der Gebührenerhöhung allein bleibt es ja nicht. Es wird auch noch der **Gebührentatbestand** erweitert. Demnächst sollen dann auch noch Computer und Handys gebührenpflichtig werden, wenn sie über die Möglichkeit zum Radioempfang verfügen. Das sind mittlerweile fast alle neuartigen Mobiltelefone und Computer. Künftig muss man sich also überlegen, ob man telefonisch mobil erreichbar sein will oder ob man dafür eine Gebühr entrichten möchte. Gleiches gilt für PCs mit Internetzugang. Es kann doch nicht wahr sein, liebe Gisela Böhrk, dass wir in Deutschland weltweit einmalig einen solchen Tatbestand schaffen und glauben, im Wettbewerb passiere sonst nichts. Muss ich mir jetzt überlegen, ob ich in meinem Büro die PCs weiter nutze oder neue anschaffe, weil ich dann in den Gebührentatbestand der GEZ falle, oder muss ich das nicht tun? Das ist doch wirklich eine Farce, die wir uns hier als Deutschland und auch als Land Schleswig-Holstein leisten,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

wenn wir darum kämpfen, europa- und weltweit Unternehmen bei uns zu organisieren.

Der bei weitem gravierendste Mangel aber liegt beim **Datenschutz**. Da bin ich gespannt, was hier passiert. Um die Beschaffung beim kommerziellen Adresshandel gesetzlich zu legitimieren, soll der Rundfunkgebührenstaatsvertrag um eine Befugnis erweitert werden, nach der die Rundfunkanstalten und die Gebühreneinzugszentrale GEZ personenbezogene Daten unter den gleichen Bedingungen verarbeiten dürfen wie privatwirtschaftliche Unternehmen. Das ist unzulässig. Ich zitiere aus der Stellungnahme unseres Landesdatenschützers, den wir doch gerade mit so hervorragender Bestätigung gewählt haben, wörtlich, Herr Präsident:

„Die Ihnen vorliegende Gesetzesänderung bewirkt, dass die für das Gebühreneinzugsverfahren zuständigen Stellen zwischen hoheitlichen und privatrechtlichen Befugnissen pendeln und sich auf diese Weise ihren rechtsstaatlich gebotenen öffentlich-rechtlichen Gesetzesbindungen entziehen können. Die angestrebte Regelung führt im Ergebnis

(Wolfgang Kubicki)

zu einem verfassungsrechtlich unzulässigen Formelmissbrauch der Landesrundfunkanstalten beziehungsweise der GEZ.“

Der Landesdatenschützer fordert uns als Abgeordnete auf, unsere Zustimmung hierzu zu versagen.

Wer also, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere bei den Grünen, diesem Staatsvertrag zustimmt, der hat die rote Karte des Datenschützers verdient und das Spielfeld des Rechtsstaats zu verlassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist endlich im Unterschied zu seinen Vorgängern auch parlamentarisch fraktions- und länderübergreifend gründlich erörtert und einigermaßen diskutiert worden. Die Kritik von Herrn Kayenburg am Staatsvertragsverfahren bleibt natürlich grundsätzlich bestehen. Das kennen wir. Immerhin haben wir es aber als Medienpolitiker der vier norddeutschen Länder geschafft, uns zusammen zu tun und dieses gründlich zu diskutieren und die Intendanten zu einer Anhörung in Bremen zu versammeln. Ich bin darüber sehr froh und würde erst einmal vorsichtig sein mit Charakterisierungen, wie Herr Kayenburg sie hier vorgetragen hat. Ich habe von Arroganz in dieser Anhörung nichts gemerkt.

In der **Bremer Erklärung** vom 3. November dieses Jahres haben die Medienpolitiker und Medienpolitikerinnen aller norddeutschen Länder sich mit den gegenwärtigen und auch zukünftigen Fragen des **dualen Rundfunksystems** und seiner Finanzierung auseinandergesetzt. Sie sind sogar gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass die norddeutschen Ministerpräsidenten und -präsidentinnen im Gegensatz zu den drei Musketieren aus Bayern, Sachsen und NRW einen „konstruktiven Beitrag dazu geleistet haben, dass das verfassungsrechtlich geforderte und staatsvertraglich verankerte Verfahren der Gebührenfestsetzung beachtet“ werden wird. Ich hoffe nun sehr, dass die zuständige EU-Kommission, die auf Antrag der Direktoren der privaten Rundfunkveranstalter die deutsche Gebühr unter die Lupe nehmen, unsere Erklärung ebenso zur Kenntnis nehmen wird. Wir norddeutsche medienpolitischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind uns jedenfalls darin einig, dass

wir alles tun wollen damit das „einmalige und bewährte System des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten bleibt und seine **verfassungsrechtlich garantierte Entwicklungschance** wahrnehmen kann“.

Bei der Anhörung am 3. November haben wir uns darüber hinaus darauf verständigt, unsere sehr erfreuliche Kooperation fortzuführen und zu intensivieren. Wir werden uns auf dem nächsten Treffen sowohl mit den europarechtlichen Modalitäten, wenn nicht Stolpersteinen, wie auch mit der Zukunft unseres dualen Systems beschäftigen. Einstweilen werden wir dem hier vorgelegten Staatsvertrag zustimmen, mit Bauchschmerzen oder mit der Faust in der Tasche, wie auch immer. Ich bin nicht glücklich darüber. Wir wollen uns auf den Neunte Änderungsstaatsvertrag rechtzeitig vorbereiten und möchten von unseren Ministerpräsidenten dazu ausreichend und rechtzeitig gehört werden.

Aus den **Berichten der Rundfunkanstalten** selbst, besonders aus denen von Deutschlandradio und Deutschlandfunk, entnehmen wir, dass schon seit Jahren in den Anstalten massive Sparanstrengungen und **Strukturenreformen** gemacht werden. Dabei ist es bisher beispielsweise beim NDR seit Ende der 90-Jahre schon zur Streichung von 500 Stellen gekommen. Deutschlandradio und Deutschlandfunk, der nach dem gemeinsamen Willen aller Bundesländer als nationaler Hörfunk 1994 als Nachfolger des damaligen Deutschlandfunks und RIAS eingerichtet worden ist mit dem ausdrücklichen Auftrag, ein leistungsfähiges Sendernetz aufzubauen, ist besonders schwer betroffen durch die Bewertung der KEF, also der Kommission zur Bewertung des Finanzbedarfes, genau den Aufbau ihres Sendernetzes auf die Programmarbeit anzurechnen. Dieses sind für mich Beispiele dafür, dass die **KEF** genau tut, was sie soll, nämlich eine auskömmliche und sozialverträgliche Gebühr festsetzen. Wenn nun die Ministerpräsidenten dieses Ergebnis in Zweifel ziehen und nochmals unter politischen Aspekten das Ergebnis verändern, bei allem Respekt, Frau Simonis, schädigen Sie das System des dualen Rundfunks in Deutschland in gefährlicher Weise.

Das Ding ist zweischneidig, das sehe ich sehr wohl, und wegen dieser Zweischneidigkeit haben wir auch ausdrücklich gefragt: Sollen wir denn zustimmen, oder sollen wir nicht zustimmen? Mal hieß es so, mal hieß es so. Am Ende war das Petitem eindeutig: Wir stimmen zu, denn wenn jetzt diese 88 Cent nicht kommen, wird alles noch viel schlimmer.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen unverändert zu der Errungenschaft des öffentlich-rechtlichen Rund-

(Irene Fröhlich)

funks in Deutschland, der älter ist als die Bundesrepublik, da er von den Alliierten entwickelt wurde. Gerade weil wir sie schützen und erhalten wollen, wollen wir auch in eine grundlegende Debatte über die Zukunft des dualen Rundfunksystems in Deutschland eintreten, und zwar ohne Tabus. Ich denke, hier muss alles auf den Prüfstand und wir müssen uns gründlich damit beschäftigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag darf ich Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort erteilen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns in der ersten Lesung mit einem Staatsvertrag. Dieser ist auf Länderebene ausgehandelt worden. Die Frau Ministerpräsidentin hat ausgeführt, dass sie diesen auch schon unterschrieben hat. Zu fragen ist, ob und wo wir im Rahmen dieser Debatte eine Wahl haben.

Aufgrund eines **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** von 1994 wurde die **Gebührenfestsetzung** für die Rundfunkgebühr neu geregelt und deshalb beschlossen, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, unter Berücksichtigung der Programmautonomie die Anmeldungen zum Finanzbedarf festzustellen hat. Wir haben den Bericht erhalten. Das ist ein großer Schinken. Dieser **Gebührenvorschlag** soll dann die Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente sein. Die Kommission hat diesmal eine Erhöhung von 1,09 € vorgeschlagen. Mit der heutigen Vorlage wird uns nun ein geringerer Betrag vorgeschlagen. Von den Empfehlungen der Kommission kann eine Abweichung nur dann vorgenommen werden, wenn eine unangemessene Belastung des Gebührenzahlers auftritt, die nicht sozialverträglich ist.

Nachweislich der Begründung zum Staatsvertrag wird eine Belastung in Höhe von 1,09 € als nicht sozialverträglich angesehen. Wie sich aus einer Anhörung der Medienausschüsse der norddeutschen Länder in einer gemeinsamen Sitzung ergab, stehen die Rundfunkanstalten vor dem Problem der Umsetzung eines derartigen Beschlusses. Die Darstellung im Medienausschuss durch die Intendanten war doch sehr unterschiedlich. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Fröhlich nicht ganz anschließen.

Der angemeldete **Finanzbedarf** lag bei einer Erhöhung von circa 2 € und ist durch die Kommission bereits heftig reduziert worden. Wir erwarten viel von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern. Diese haben für den Bereich des NDR bereits angekündigt, dass es voraussichtlich beim Sponsoring erhebliche Einschnitte geben wird.

Richtig ist jedoch auch, dass in diesen Zeiten jede weitere Belastung von Privathaushalten ein erhebliches Problem darstellt, sodass die Begründung der drei Ministerpräsidenten, die als erste den neuen Vorschlag als einzig akzeptabel einführten, stichhaltig sein könnte. Aber auch die hohen Anforderungen an die Rundfunkanstalten müssen berücksichtigt werden.

Heute sollen wir nun in erster Lesung darüber abstimmen, ob die **Gebührenerhöhung**, wie bereits festgelegt, in Ordnung ist. Hiermit tun wir uns aus verschiedenen Gründen schwer. Das tun wir, weil die Gebührenerhöhung aus Sicht der Rundfunkanstalten nicht ausreichend sein soll, wogegen eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt aus der Sicht des einzelnen Bürgers auch nicht richtig ist. Beide Interessengruppen müssten diesen Vertrag also ablehnen. Die Folge wäre dann, dass in der zweiten Lesung nicht zugestimmt würde und überhaupt kein Staatsvertrag zustande kommt. Meine Frage ist, ob das im Interesse der Rundfunkanstalten, aber auch im Interesse des einzelnen Bürgers sein kann, der sein Recht auf Information und Kultur einfordert.

Der Vertrag enthält daneben andere Regelungen. Eine davon begrüße ich. Nach dem Gebühreneinzugsverfahren gibt es nun **Befreiungen von der Zahlung** der Gebühren nach Vorlage von Bescheiden, nämlich ALG II, Sozialgeld oder Grundsicherung. Ich hoffe, dass sich der **NDR** dieses Mal daran hält und nicht weitere Nachforschungen anstellt. Das hat er bisher immer getan. Das erkennt man, wenn man in den Bericht des Datenschutzbeauftragten hineinguckt. Es war zum Teil ein Unding, wie Leute ausgeforscht wurden, obwohl sie die Bescheide schon vorgelegt hatten. Die entsprechenden Beauftragten des NDR glaubten das nicht. Das ist ein Verfahren, das seit Jahren bemängelt worden ist.

Ich hoffe, dass sich die **GEZ**, die das bundesweit regeln soll, wirklich daran hält. Einen Wermutstropfen gibt es noch. Auf den hat der Kollege Kubicki bereits hingewiesen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder setzen sich seit Jahren dafür ein, dass auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Prinzip der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit zu berücksichtigen ist. Das Problem ist hier die Beschaffung von Adressen. Über den Staatsvertrag soll nun die **Beschaffung und Verarbeitung**

(Silke Hinrichsen)

von Daten aus dem kommerziellen Adresshandel legitimiert werden. Die Kritik eines Teils der Datenschutzbeauftragten, unter anderem unseres Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Tilo Weichert, zielt nun darauf ab, dass öffentlich-rechtliche Institutionen personenbezogene Daten nur verarbeiten dürfen, wenn dieses zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Länder haben deshalb bereits die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten zugelassen - gegen das Votum der Datenschutzbeauftragten. Deshalb ist nicht ersichtlich, warum gerade diese weitere Datenverarbeitung mithilfe dieses Vertrages zugelassen werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Unserer Ansicht nach hat der kommerzielle Adresshandel nichts bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen zu suchen, die gegenüber allen anderen Institutionen schon einen erheblichen Vorteil haben. Das kann nicht sein. Das werden wir im Ausschuss weiter ausführlich beraten. Genau diesem Punkt sollten wir weiter nachgehen.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Entschuldigung! - Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Etwas mehr Aufmerksamkeit, Herr Präsident!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Böhrk, ich weiß wirklich nicht, auf welcher Veranstaltung Sie waren.

(Zurufe)

- Sie waren zusammen mit Frau Fröhlich; das habe ich wohl mitgekriegt. - Das Verhalten dort war anders, als Sie es geschildert haben. Ich will darauf hinweisen, dass die **Bremer Erklärung** - das ist der Grund, aus dem ich mich hier noch einmal gemeldet habe - ausdrücklich das ausgenommen hat, was Sie hineingeschrieben hatten, nämlich den Hinweis auf den von Ihnen so sehr geliebten Herrn Steinbrück und auf Herrn Stoiber. Sie wissen genau, dass nicht nur diese beiden, sondern insgesamt sechs Ministerpräsidenten mit den Spitzen, den Intendanten von ARD und ZDF zusammengesessen haben und im Vorfeld der Gebührenentscheidung einen Vorschlag von da-

mals 86 ct gemacht haben. Es sind dann 88 ct geworden.

Hier liegt überhaupt kein Verfassungsverstoß vor. Das sehen Sie, wenn Sie in die Urteile des Bundesverfassungsgerichts hineinschauen. Es ist völlig klar, dass eine derartige Abweichung gedeckt ist. Ich kann immer noch nicht verstehen - das sage ich hier ganz offen -, dass Sie hier von einmaligen Ausrutschern der Ministerpräsidenten und von einem Eingriff in bestehendes Recht und von einem **Verstoß gegen Rechtsnormen** gesprochen haben. Die Begründung in dem Vorschlag der Ministerpräsidenten ist eindeutig und einmalig - dabei ist das Wort „einmalig“ unterstrichen. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Vorwurf völlig falsch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Im Übrigen habe ich dort schon deutlich gemacht - da gebe ich dem Kollegen Kubicki Recht -, dass eine seriöse Prüfung der 88 Cent überhaupt nicht möglich ist. Im Gegenteil. Jeder weiß, dass ein solcher Kompromiss, wenn er geschlossen wird, gegriffen ist. Im Übrigen sollten alle die, die sagen, die **KEF** habe 1,09 € festgelegt und jetzt kriegten die Armen nur 88 Cent, zugeben, dass dies nicht komplett zulasten der Anstalten geht. Die Ministerpräsidenten haben erstens aus ihrem eigenen Bereich Zugeständnisse gemacht. Zweitens fließen durch die Änderung des Hotelprivilegs und durch die Veränderungen bei den von Herrn Kubicki zu Recht kritisierten Regelungen bezüglich der PCs zusätzliche Mittel. Die tatsächliche Abweichung beträgt also nicht 1,09 € zu 88 Cent, sondern liegt deutlich niedriger, bei einer maximalen Spanne von 16 Cent. Die Anstalten verschweigen, dass sie aufgrund des Kompromisses **zusätzliche Einnahmen** erhalten. Wir sollten im Ausschuss noch einmal sehr genau prüfen, ob das, was von dort vortragen worden ist, wirklich alles richtig ist und in Gänze die Bedenken unseres Datenschutzbeauftragten, der zu hören wäre, zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Gisela Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk [SPD]:

Herr Kayenburg, ich gestehe Ihnen zu, dass das Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren relativ kompliziert ist. Sie behaupten steif und fest, das sei alles nach dem Gesetz gelaufen. Ich muss Ihnen lei-

(Gisela Böhrk)

der sagen, dass Sie sich damit in einer sehr einsamen Position befinden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sagen Sie, die Ministerpräsidenten haben gegen Gesetz verstoßen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist nicht nach Gesetz gelaufen?)

- Sie wollen aus der Bremer Erklärung wieder raus. Das ist gerade Ihr Problem. Wir alle haben gemeinsam, CDU, SPD, FDP, in Bremen beschlossen - ich zitiere -:

„Sie“

- also die Medienausschüsse -

„erwarten“ - -

(Veronika Kolb [FDP]: Die FDP war am Vorabend gar nicht da!)

- Ihre Kollegin hat das auch mit beschlossen.

(Veronika Kolb [FDP]: Das stimmt doch nicht! Das ist nicht wahr! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Sie hat eben gerade gesagt: Definitiv nicht!)

- Das ist echt lustig. Okay. Nächstes Mal kommen Sie mit, Herr Kubicki. Dann sind Sie dabei und können es beeinflussen. Aber hinterher rauszuwutschen, weil Ihre Klientel möglicherweise ein bisschen Ärger macht, ist nicht okay.

Ich zitiere, was in der Bremer Erklärung steht:

„Sie“

- die Medienausschüsse -

„stellen fest, dass die Ministerpräsidenten sich über die Höhe der Rundfunkgebühren ... verständigt haben und würdigen dabei den konstruktiven Beitrag der norddeutschen Ministerpräsidenten.“

Das ist nicht als Nettigkeit gesagt worden, sondern vor dem Hintergrund, den ich mir hier deutlich zu nennen erlaubt habe.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Gisela Böhrk [SPD]:

Gern.

Roswitha Strauß [CDU]: Frau Kollegin Böhrk, es geht ein bisschen weiter. Meine

Frage und Bitte an Sie ist, dass Sie die Rechtsverstöße, die Sie hier angesprochen haben, bitte im Einzelnen benennen.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Normalerweise ist es so, dass die **KEF** einen Vorschlag macht, 1,09 €, und dann das Verfahren insoweit abgeschlossen ist, dass dieser Vorschlag nur zurückgewiesen werden kann oder nicht, und zwar aus Gründen sozialer Akzeptanz.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Es ist aber nicht möglich nach dem Verfahren, wie es vom Verfassungsgericht festgelegt worden ist, einen eigenen Vorschlag einzubringen

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dann müssten Sie das konsequenterweise ablehnen!)

und dies ohne Rückbindung auf die KEF festzulegen. Eine Rückbindung auf die staatsferne KEF wäre notwendig gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie fordern das Parlament auf, sich verfassungswidrig zu verhalten? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Ich wiederhole den Wortlaut der Bremer Erklärung :

„Die Medienausschüsse erwarten, dass das verfassungsrechtlich geforderte und staatsvertraglich verankerte Verfahren der Gebührensatzung beachtet wird.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja und?)

- Weiße Salbe ist das nicht und es ist auch kein überflüssiger Satz, sondern er ist deswegen notwendig gewesen, weil diese Beachtung zu wünschen übrig ließ. Das wissen Sie genauso. Es ist albern, dass Sie aus diesem Bereich wieder herauswollen, nachdem es eine Einstimmigkeit gab.

(Widerspruch der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Es ist auch schade, dass Sie, nachdem die norddeutschen Ausschüsse, versucht haben, eine gemeinsame Position festzulegen, die das duale System sichert, jetzt im Parlament Sperenzen machen. Ich verstehe es nicht, aber Sie können uns das ja im Ausschuss möglicherweise noch erklären.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe, sehr verehrte Frau Kollegin Böhrk, wir haben ausreichend Zeit, uns im Ausschuss über die rechtlichen Grundlagen zu unterhalten, wie die **Gebührenermittlung** zu erfolgen hat. Aber eines ist sicher: Das Märchen, das man Ihnen dauernd erzählt und das Sie völlig bedenkenlos nachplappern, wir hätten alle nachzuvollziehen, was die KEF beschlossen habe, ist schlichter Unsinn.

(Gisela Böhrk [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben gerade gesagt, das könne nur zurückgewiesen werden und damit basta. Das stimmt überhaupt nicht. Die **KEF** macht eine Vorarbeit, der man folgen kann oder nicht folgen kann. Letztendlich entscheiden die Landesparlamente darüber, ob so etwas stattfindet oder nicht. Das steht ausdrücklich im Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind auch berufen, beispielsweise die Frage der **Sozialverträglichkeit** zu prüfen, eine Frage, die sich die KEF gar nicht stellt und gar nicht stellen darf, weil Sie nämlich nur bei der Frage der Anmeldung die Effizienzfrage untersucht - nicht mehr und nicht weniger.

Was ich wirklich bedrückend finde, ist, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, die Ministerpräsidenten hätten sich rechts- und verfassungswidrig verhalten.

(Zurufe von CDU und FDP: Unerhört, unerhört!)

Das sei ganz schlimm und mit der Faust in der Tasche sollten wir diesem rechts- und verfassungswidrigen Vorgehen der Ministerpräsidenten folgen. Sie fordern die Landesparlamentarier auf, sehenden Auges etwas zu beschließen, was Sie für rechts- und verfassungswidrig halten. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Eine verantwortliche Abgeordnete, die hier auf die Verfassung vereidigt worden ist, fordert uns auf, etwas nach Ihrer Einschätzung Rechts- und Verfassungswidriges zu tun. Das glaube ich nicht.

Deswegen wiederhole ich die Bitte der Kollegin Strauß: Benennen Sie hier, was von den Ministerpräsidenten rechts- und verfassungswidrig war! Dann

wollen wir nach einem Weg suchen, das verfassungskonform auf die Reihe zu bringen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich muss die Ministerpräsidentin nicht verteidigen. Sie - nicht ich - haben gerade gesagt, sie sei Rechts- und Verfassungsbrecherin. Ich behaupte das Gegenteil. Wenn Sie schon so etwas sagen, nennen Sie bitte Ross und Reiter, damit wir das auf ordentliche Art und Weise bewerkstelligen können und verhindern, dass ein Landesparlament rechts- und verfassungswidrig tätig wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, in welchem Schritt des Verfahrens wir uns befinden. Wir befinden uns heute in der ersten Lesung. Wir können die wichtigen Probleme und Fragen im Ausschuss klären; ich glaube nicht, dass wir sie hier klären können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil es ein verfassungswidriger Entwurf sein soll!)

Wenn sich das Parlament tatsächlich einigt und bei seinen Bedenken bleibt, werden wir das bei der zweiten Lesung sehen. Hier und heute wird der Staatsvertrag jedenfalls nicht beschlossen. Deswegen sollten wir uns jetzt nicht unnötig verkämpfen, gegeneinander stellen und eine Debatte führen, die hier nicht zu klären ist, sondern für die wir andere Experten im Hintergrund brauchen, um all die Fragen zu beleuchten, die wir beleuchtet haben wollen.

Nach meiner Einschätzung ist das Verfahren der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs entwickelt worden, damit die gebotene Parteienferne des Rundfunks erhalten bleibt. Deshalb hat sie für mich eine sehr hohe Bedeutung. Ob sie nun Gesetzeskraft hat, ist mir erst einmal egal, sie hat eine sehr hohe Bedeutung. Sie hat auch für die EU-Kommission eine sehr hohe Bedeutung. Denn es geht ja darum, wie die Gebühren zustande kommen, wie der Staat hinter den Gebühren steht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Entweder ist der Entwurf verfassungswidrig oder nicht!)

(Irene Fröhlich)

Daher sehe ich es als problematisch an, was da passiert ist.

Mein Petition ist: Lassen Sie uns hier nicht künstlich erregen bei einem Schritt, wo es um die Prüfung all dieser Fragen geht! Lassen Sie uns doch nicht so tun, als ob es hier und heute darum geht, Ja oder Nein zu sagen, sondern wir treten in die qualifizierte Prüfung, die wir noch durchzuführen haben, ein. Immerhin haben wir ein gemeinsames Verfahren vorher schon gehabt und beschlossen. Auch ich fand - vielleicht habe ich mich da getäuscht; das habe ich vorhin auch gesagt -, dass wir uns fraktions- und länderübergreifend einig waren, als es sich hier jetzt darstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem der vielen Rundfunkstaatsvertragsurteile des **Bundesverfassungsgerichts** ist ausdrücklich festgelegt, dass die Diskussion über **Inhalte** - es steht uns als Politiker zu, über Strukturen und Inhalte zu reden - von **Geldzuwendungen** so sauber zu trennen sei, dass in keiner Sekunde der Eindruck entstehen könnte, Ministerpräsidenten oder auch Parlamente würden den Hebel der Gebührenerhöhung benutzen, um ihnen liebsame oder unliebsame Programme durchzubekommen.

(Beifall)

Nur so ist übrigens auch das Ganze europafest zu machen. Denn sonst sind es Steuern. Sie müssen die Gebühren schon vom parlamentarisch-politischen Prozess trennen, damit es Gebühren bleiben.

Deswegen ist die **KEF** erfunden worden. Darin sind übrigens sehr ehrenwerte Menschen vertreten. Darin sind unter anderem die Präsidenten der Landesrechnungshöfe vertreten. Die werden sich schon Mühe geben zu untersuchen, ob das, was angemeldet worden ist, richtig ist. Sie haben nur einen einzigen Hebel, dort hineinzukommen, nämlich über die **Sozialverträglichkeit**. Darüber müssen Sie sich unterhalten, was ja in Ordnung ist.

Da haben drei Länder - Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg - gesagt: Das ist es nicht. Leider Gottes haben diese drei Länder aber politische Bedingungen daran gesetzt und da liegt die **Grenzwertigkeit** des Verfahrens. Ob das schon drüber ist oder nicht, kann

ich nicht beurteilen. Wenn wir nicht unterschrieben hätten - das weiß ich mit Sicherheit -, hätten alle nichts davon gehabt und hätten mindestens noch einmal ein ganzes Jahr warten müssen, bis wir die nächste Gebührenerhöhung bekommen hätten.

Wenn wir aber sagen: Lasst uns das mit den 88 Cent entlang der Sozialverträglichkeit gucken. Mir graust ja davor zu sagen, es ist ein Kompromiss, den man als Politiker an der Stelle gar nicht schließen darf. Entweder stimmen die Gebührenberechnungen oder sie stimmen nicht. Wir haben es nun einmal so gemacht. Es ist grenzwertig; das gebe ich hiermit offen zu. Ich bin nicht sicher, ob man sagen kann, es ist ein **Verstoß gegen das Verfassungsgesetz**. Aber als grenzwertig könnte man es ansehen.

Wenn drei Ministerpräsidenten sagen: „Entweder Sie geben nach oder wir unterschreiben nicht“, und sie zähneknirschend sagen: „Dann unterschreibe ich“, dann muss man sich erpresst gefühlt vorkommen. Das kann man alles noch abmildern, damit es um Gottes willen nicht so schrecklich ist.

Dann kann ich jetzt nur darum bitten, dass Sie bei der Diskussion in den Ausschüssen versuchen nachzuvollziehen - da gibt es ja ein paar von uns, die das gut erklären könnten -, was die **Rundfunkkommission** - damit hat sie es gerettet - am Ende entschieden hat, welche Inhalte ungefähr wie im letzten Jahr noch einmal bewertet werden sollen. Ich habe mich mit dem KEF-Bericht wohler gefühlt; das sage ich Ihnen ganz offen. Ich kann allerdings auch mit den 88 Cent leben. Beides ist nämlich ziemlich hoch für jemanden, der sieht, dass er mehr bezahlen muss. Beides ist zu wuppen, wenn man sieht, was Menschen zu ihrer eigenen Unterhaltung manchmal sonst noch alles bezahlen. Weil darin die Ferien auf dem Bauernhof, die Pensionen und die Freistellung von Gebühren enthalten waren, konnte man es ganz gut mitmachen.

Ich bin nicht ganz sicher, Herr Kollege Kubicki, ob Sie auf dem falschen Pferd reiten. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir beschlossen, dass ein **Gerät**, mit dem Rundfunk und Fernsehen empfangen werden kann, pro **Haushalt und Büro** bezahlt werden muss. Das kann das Rundfunk- und Fernsehgerät sein, das kann aber auch der rundfunkfähige Computer sein. - Ein Gerät, nicht alle! Haben Sie ein Radio und einen Computer, müssen Sie für ein Gerät bezahlen. Schaffen Sie das Radio ab und sagen: Ich mache alles über den Computer, oder Sie sagen: Ich brauche keinen Computer; ich mache es über das Radio, weil die Oma weiß ohnehin nicht damit umzugehen - die Oma weiß es manchmal besser, als es sonst jemand weiß -, so ist das etwas Anderes, als Sie es dargestellt haben. Es ist keine einmalige Gebühr für Computer,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sondern es ist eine **einmalige Gebühr** für rundfunkfähige Geräte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Ich will darauf hinweisen, dass nach § 58 unserer Geschäftsordnung durch den Wortbeitrag der Frau Ministerpräsidentin die Fraktionsrunde wieder eröffnet wäre. - Ich stelle es konjunktivisch dar.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das muss man nicht provozieren!)

- Der Kollege Neugebauer verzichtet für alle Mitglieder des Parlaments auf Redebeiträge. Damit schließe ich die Beratung.

Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3747, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig vom Haus beschlossen.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 16 für heute erledigen, gibt die Frau Ministerin noch eine Erklärung ab.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Es wäre sehr ungerecht, würde ich den Eindruck stehen lassen, es wäre Baden-Württemberg gewesen. Es war Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da steckte der Teufel im Detail!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit ist Tagesordnungspunkt 16 erledigt und Baden-Württemberg aus dem Kreis der üblichen Verdächtigen ausgeschieden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst neue Gäste begrüßen, die Damen und Herren der AG 60plus aus Fockbek, die Damen des Landfrauenvereins aus Schönkirchen sowie die Damen und Herren des SPD-Ortsvereins aus Delingsdorf. - Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf fragen, wie weit zwischenzeitlich der Antrag zur Bundeswehr gediehen ist. - Bei der SPD zuckt man mit den Schultern. Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 28 und 36 jetzt noch nicht auf und wir

kommen zu Tagesordnungspunkt 24. Besteht hierüber Einvernehmen? - Das ist der Fall.

Tagesordnungspunkt 24:

Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3658

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3672

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer Gesellschaft leben immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Umso wichtiger ist es, dass wir uns damit beschäftigen, wo und wie sie wohnen. Wir brauchen in Schleswig-Holstein Konzepte und Taten, um dem Rechnung zu tragen und zu Vorschlägen und Ideen zu kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion will einen Anstoß zur Beschleunigung der Diskussion und zu notwendigen Weichenstellungen geben. Einige der Punkte möchte ich hier nennen.

Erstens. Wohnungen und Häuser müssen stärker auf die **Bedürfnisse Älterer** ausgerichtet sein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es gibt eine ganze Menge von Möglichkeiten, die man intensiver nutzen kann, als dies bisher geschieht.

Zweitens. Wir brauchen mehr **seniorengerechte Wohnformen** in der Fläche und in den Städten, nicht nur hier und dort, nicht nur mit Modellcharakter, sondern auf breiter Ebene.

Drittens. Ältere sollten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir, Herr Kollege Kubicki, die wir alle älter werden, werden dies irgendwann zu schätzen wissen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich hoffe, dass Sie das noch erleben, Herr Kollege Kalinka!)

(Werner Kalinka)

Viertens. **Alten- und Pflegeheime** sollten nicht die Regellösung sein, sondern nur die letzte Möglichkeit, wenn sonst nichts mehr geht.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir das Pflegeheim nicht als die Standarddauerinstitution für Ältere ansehen, sondern nur als eine Regelung, wenn sonst nichts mehr geht.

Fünftens. Ob betreute Wohnanlage, Generationenwohnen unter einem Dach, Generationenhäuser, Serviceeinrichtungen - wir brauchen ortsangepasste, generationenangepasste Wohnungen und Häuser.

Dies sind fünf Gesichtspunkte, die ich in diese Diskussion einbringen wollte.

Der Antrag der CDU-Landtagsfraktion hat die Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN animiert, einen eigenen Antrag nachzulegen. Das ist löblich, wenngleich sich die Inhalte mehr auf Modellprojekte, Projektförderungen und auf die Forderung beziehen, die Regierung möge die Initiative ergreifen, also relativ unverbindlich sind. Die Ziffer 4, in der Sie sich mit dem wichtigen Thema der **Demenz** beschäftigen, findet unsere Unterstützung. Ich glaube in der Tat, dass es nicht nur in den Alten- und Pflegeheimen, sondern insgesamt von Bedeutung ist, dass demenzerkrankte Mitbürgerinnen und Mitbürger schon bei Beginn der Krankheit und auch in deren fortschreitenden Verlauf Wohnformen finden, die ihren Schwierigkeiten gerecht werden. Insoweit stimmen wir also überein.

Bislang ist in Schleswig-Holstein auf diesem Feld insgesamt nicht sehr viel passiert. Es gibt Häuser und Einrichtungen. Wir haben uns in Neumünster welche angeschaut. Es gibt in Schönkirchen, in anderen Orten, in Bad Segeberg, natürlich auch in Städten Wohnformen, aber insgesamt ist noch nicht sonderlich viel passiert.

Ich zitiere aus dem Bericht der SPD-Fraktion zum 14. Altenparlament. Es tagte im Jahre 2002; der Bericht stammt aus dem Jahr 2003. Unklarheit herrsche jedoch häufig darüber, was betreutes Wohnen eigentlich sei, welche Qualitätsstandards es erfüllen sollte und wie es rechtlich einzuordnen sei. - So wurde die Diskussion noch vor eineinhalb Jahren geführt.

Der Herr Innenminister hat dem Altenparlament 2003 dazu einiges vorgetragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist ja sachkundig!)

Auch dies, Herr Minister, beinhaltet nicht sehr viel Konkretes. Als einen Punkt nennen Sie, dass die **obe-**

ren Mittelzentren aufgefördert worden seien, **Wohnraumversorgungskonzepte** zu erstellen. Das ist gut, aber es kommt ein paar Jahre zu spät.

(Lachen der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Es steht in dem Bericht. Ich habe es gelesen. - Die Möglichkeiten zu fördern, sind auch im sozialen Wohnungsbau gegeben, aber sie sind im Augenblick nur von begrenztem Wirkungsgrad.

Dem Thema ist bislang in unserem Land zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wir brauchen eine intensive Diskussion hierüber. Wir haben Anlass, darüber nachzudenken und Initiativen zu ergreifen. Ob wir Landfrauen aus Schönkirchen sind oder SPD-Senioren oder zur AG 60plus gehören: Für uns alle, auch für die Abgeordneten, ist dies ein interessantes und bereicherndes Thema.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der CDU-Antrag gibt mir die Möglichkeit, die Position der Sozialdemokraten zum Thema Wohnformen für ältere Menschen in unserem Lande deutlich zu machen.

„Wohnen im Alter“ ist eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Alten- und Wohnungspolitik. In einer Zeit des stetigen technischen Wandels und drastischer gesellschaftlicher Veränderungen durch den **demographischen Wandel** ist die Klärung der Frage, wie wir im Alter wohnen wollen, besonders wichtig geworden. Sicher ist, dass es nicht nur eine Form geben kann, sondern dass unterschiedliche Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht immer, den Betroffenen ein möglichst bis ans Lebensende dauerndes Selbstbestimmungsrecht zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen nicht ganz ernst gemeinten Einschub. Gestern noch habe ich geäußert, wir seien in Sachen Pflege führend. Heute muss ich das nach einem Blick in den „Pressespiegel“ korrigieren. Denn zumindest bei den **alternativen Wohnformen** ist uns Niedersachsen voraus. Heute las ich, Niedersachsen plane Sondergefängnisse für Senioren. Nur mit einem Ziel stimmt das nicht überein: mit dem soeben genannten Ziel, den Betroffenen ein möglichst bis ans Lebensende

(Andreas Beran)

dauerndes **Selbstbestimmungsrecht** zu gewährleisten.

Nun jedoch eine Bemerkung zum CDU-Antrag. Dieser Antrag geht zwar in die richtige Richtung, und ich finde in so weit gut. Aber er ist mir zu wenig konkret, Herr Kalinka. Dies ist auch der Grund, weswegen wir diesem Antrag einen eigenen entgegensetzen. Das Altenparlament hat sich in diesem Jahr sehr ausführlich mit dem Thema selbstbestimmtes Wohnen im Alter auseinandergesetzt und hat dazu einige Beschlüsse gefasst. Gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir Sozialdemokraten daher Anregungen des Altenparlaments in unseren gemeinsamen Antrag aufgenommen.

Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, gestatten Sie mir einen Hinweis. Die Anregungen des Altenparlaments, künftig den Begriff „**Wohnen mit Service**“ zu verwenden, ist bereits Praxis, wie man einer Broschüre der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen aus dem Jahre 2001 entnehmen kann.

(Werner Kalinka [CDU]: Doch nicht überall!)

In dieser Broschüre sind bereits Standards beschrieben und Richtlinien enthalten, die für dieses „Wohnen mit Service“ stehen. Die **Richtlinien** sind unter anderem in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer, dem Mieterbund, den Wohlfahrtsverbänden und der Regierung erarbeitet worden.

In unserem Antrag möchten wir uns daher gern darauf konzentrieren, anzuregen, dass es zu **Zertifizierungsprozessen** in diesem Bereich kommt, um den Betroffenen mehr Sicherheit zu geben, diese Leistungen vor Einzug in solche Wohnanlagen zu kennen und die Leistungen auch zu erhalten. Uns ist es auch wichtig, nicht auf dem heutigen Stand von Wohnformen stehen zu bleiben. Wichtig ist, sie den ständig wechselnden Bedürfnissen kommender älterer Generationen anzupassen. Wenn heute noch „Wohnen mit Service“ die am häufigsten nachgefragte Wohnform sein könnte, so mögen dies aufgrund des demografischen Wandels morgen „**Wohnen mit Pflege**“ oder andere Modelle sein.

Insbesondere müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche Wohnformen für **Demenzkranke** künftig denkbar sind. Sie haben ebenso wie wir alle das Recht darauf, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies bedeutet, Formen zu finden, die möglichst wenige Eingriffe in ihr Leben zur Folge haben, aber genau so viele, wie nötig sind, um ihnen ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, **barrierefreies Bauen** ist eine Grundvoraussetzung auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Deshalb ist uns die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes so wichtig. Da wir durch das Landesgleichstellungsgesetz keinen Zwang ausüben, sondern auf Freiwilligkeit gesetzt haben, begrüße ich insbesondere die Privatinitiativen, die es inzwischen in unserem Lande gibt. Wenn es der Landesregierung dann noch gelingt, durch Unterstützung von Initiativen modellhafte Vorhaben auf den Weg zu bringen, dann kann hier noch eine ganze Menge auf freiwilliger Basis erreicht werden.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Älter werden in Schleswig-Holstein“ wird uns weitere Erkenntnisse bringen, welche Bedürfnisse an Wohnformen es künftig in diesem Land geben könnte. Darüber hinaus sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass der Versorgungsgrad bei Service-Wohnanlagen in Schleswig-Holstein gemessen an der Zahl der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit knapp 3 % der zweithöchsten in der ganzen Bundesrepublik ist. Dies ist eine gute Leistung, auf der wir uns jedoch nicht ausruhen dürfen.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Beran, zu dem CDU-Antrag: Oft ist weniger mehr.

Meine Damen und Herren, wohnst du noch oder lebst du schon? - Diese provokative Frage der skandinavischen Möbelkette zeigt, dass die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen, egal welchen Alters, häufig bei der Wohnungsfrage nach hinten gestellt werden. Besonders auffällig wird dies dann, wenn sich die Frage im Seniorenalter stellt, ob man zuhause alt werden und bis zuletzt daheim bleiben kann; denn einen Umzug in ein Alten- und Seniorenheim betrachten die meisten älteren Menschen als wirklich letzte Notlösung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Meine Mutter!)

(Veronika Kolb)

- Ich habe es vernommen. - Die Entscheidung für eine neue Umgebung wird so lange hinausgezögert, bis viele diese dann nicht mehr selbst treffen können. Die Folge ist, dass zunehmend ältere Menschen und hier insbesondere Frauen in ihren Wohnungen oder Häusern vereinsamen, weil der Lebenspartner gestorben ist, die Kinder eigene Familien gegründet haben und nicht mehr in der Nähe wohnen.

Meine Damen und Herren, gehörte es vor Jahrzehnten noch zum normalen Alltag der Familien, dass Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach lebten, so hat sich dies aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der demografischen Entwicklung entscheidend geändert. Deshalb stellt sich die Frage, wie eine adäquate **Wohnversorgung und Betreuung von Senioren** angesichts dieser **demographischen Entwicklung** so gestaltet werden kann, dass einerseits die Bedürfnisse nach einem individuellen und selbstbestimmten Wohnen erfüllt und andererseits das Leben in der Gemeinschaft mit anderen ermöglicht wird.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CDU greift die gerade im Altenparlament diskutierte Frage auf, wie das Angebot seniorenrechter Wohnformen in Schleswig-Holstein künftig aussehen soll. Dabei sollten zunächst die Ausgangsbedingungen näher beleuchtet werden, insbesondere wie das Ziel definiert werden kann, wer in Zukunft wie wohnen wird beziehungsweise wohnen kann, denn eine abnehmende Bevölkerung ist nicht gleichzusetzen mit der Schrumpfung des Wohnbedarfs im selben Maßstab. Vielmehr bedeutet die demografische Entwicklung vor allem qualitative Veränderungen und Herausforderungen.

Neben der Zunahme von Single-Haushalten und der steigenden **Mobilität von Senioren** - ich schaue nirgendwo gezielt hin - werden die **regionalen Ungleichgewichte** zwischen Städten und Umland oder einzelnen Stadtgebieten weiter zunehmen. Dieser Trend erfordert die Erarbeitung neuer Grundsätze und Wohnformen, die frühzeitig gefördert werden sollten. Das beginnt bei dem flexiblen Bauen, dem Erarbeiten von neutralen Grundrissen und endet bei der Mischung von Wohnungstypen noch lange nicht; denn die heutigen Wohnungsbedürfnisse sind nicht unbedingt die Wohnungsbedürfnisse von morgen. Es gehört dazu die Schaffung eines attraktiven **Umfeldes** für alle Generationen; denn Wohnen beginnt und endet nicht an der Haustür. Vielmehr sind Nachbarschaft, Zusammentreffen von Generationen und **soziale Dienstleistungen** für die Wohnqualität von enormer Bedeutung und finden in den letzten Jahren zu-

nehmend bei Wohnungsunternehmen und Architekten Beachtung.

Meine Damen und Herren, wenn wir davon ausgehen, dass diese Bedürfnisse nach Wohnqualität einer älter werdenden Gesellschaft immer stärker in den Vordergrund treten werden, dann dürfen wir uns nicht auf Modellprojekte beschränken, die dann auch noch wissenschaftlich begleitet und dokumentiert werden sollen, wie es die SPD und die Grünen in ihrem Antrag vorsehen. Interessanter und einfacher wäre es, bereits im Vorfeld bei Neubauten generell darauf zu achten, dass den Anforderungen an den Wohnraum auch im Alter entsprochen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört für mich, dass junge Familien beispielsweise beim Bau ihres Hauses von Anfang an an die barrierefreie Gestaltung denken und durch eine flexible Grundrissgestaltung die Möglichkeit erhalten, später mit anderen Senioren oder jüngeren Menschen in eine Wohngemeinschaft einzutreten. Warum sollten solche Planungen dann nicht eine ähnliche Förderung erhalten, wie sie bereits jetzt bei besonderen Energiesparmaßnahmen erfolgen?

(Beifall bei der FDP)

Davon würden diese sowohl beim Bau als auch später im Seniorenalter profitieren.

Dem CDU-Antrag werden wir zustimmen. Dem Antrag der SPD und der Grünen können wir nicht zustimmen, weil wir - wie gesagt - nicht für Modellprojekte sind. Wir sind für Taten.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Irene Fröhlich, Frau Heinold!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU fordert, was Gutes, die Landesregierung tut es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir diskutieren hier einen Antrag, der auf die Arbeit des Altenparlaments zurückgeht. Das ist verschärft zu begrüßen. Ich wünsche, wir hätten hier öfter mit dem zu tun, was uns Jugendparlament und Altenparlament

(Irene Fröhlich)

als Anregungen mitgeben. Insofern haben Sie ins Schwarze getroffen; das ist schon einmal gut.

Worum geht es; nur damit alle im Bilde sind? Nicht erst seit der Veröffentlichung der Demographiestudie wissen wir, dass die **Alterung der Gesellschaft**, aber auch die veränderten Bedürfnisse der älteren Generation es erfordern, dass wir uns ständig mit der Verbesserung des **Wohnangebots für Ältere** beschäftigen. Hierzu hat die Landesregierung in den letzten Jahren viel getan. Modelle des betreuten Wohnens wie auch des generationenübergreifenden Wohnens sind auf den Weg gebracht worden. Hier will ich nur einmal in aller Bescheidenheit erwähnen, dass die von mir hoch geschätzte Kollegin Angelika Birk in ihrer Zeit als Bau-, Jugend- und Frauenministerin an dieser Stelle wirklich wegweisend unterwegs war, leise von der CDU als „Nestbauministerin“ belächelt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, was ist am Nestbauen so schlecht, am Nestbauen für junge Familien, am Nestbauen für ältere Menschen, am Nestbauen für junge Leute, am Nestbauen für Schwule, am Nestbauen für alle möglichen?

Wir haben damals also einen Haushaltstitel aufgenommen, der „Besondere Wohnformen“ hieß. Mit schöner Regelmäßigkeit hat die CDU in ihren Haushaltsanträgen immer wieder beantragt, die Mittel genau dafür zu streichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da ging es nicht um die seniorengerechten Wohnungen!)

Im letzten Haushaltsjahr hat das Ministerium dies angesichts der Zwänge der gegenwärtigen Finanzsituation Schleswig-Holsteins gestrichen. Daraufhin haben wir - und nicht Sie, Herr Kalinka - beantragt, es wieder aufzunehmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Realität!)

Das Land hat viel dazu getan, hat Öffentlichkeitsarbeit geleistet, hat auch die wissenschaftliche Begleitung auf den Weg gebracht, denn es handelt sich hier um **soziale Modellprojekte** und nicht um Projekte des Bauens. Diese regeln wir über die Landesbauordnung, über Baugesetzbücher, in denen das **barrierefreie Bauen** bei Neubauten längst enthalten ist. Eine solche Regelung auch für Altbauten vorzuschreiben können wir uns gern gemeinsam mit Ihnen vornehmen. Für Subventionen wollen Sie doch wohl nicht mit uns gemeinsam eintreten - oder sollte ich das so verstehen?

„Weiter so, Landesregierung!“ kann ich hier nur sagen. Herr Kalinka hat allerdings schon auf ein ganz spezielles Problem hingewiesen, das dringend erörtert

werden muss: die **Pflege demenzkranker Menschen** außerhalb von Pflegeeinrichtungen. Hier gibt es bereits Modelle von selbst organisierten Wohngemeinschaften. Unsere Fraktion hat dazu kürzlich eine Anhörung durchgeführt, deren Ergebnisse wir jetzt auswerten. Auch dies soll das Land durch Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Vernetzung sowie Förderung der wissenschaftlichen Begleitung schwerpunktmäßig voranbringen.

Die schrumpfende und gleichzeitig alternde Bevölkerung wird es erforderlich machen, dass an die Stelle des Neubaus die Sanierung bestehender Häuser tritt. Hier müssen rechtzeitig Initiativen ergriffen werden, damit sich die barrierefreie Sanierung etabliert und somit auch im **Altbaubereich** ausreichend barrierefreie Wohnungen entstehen.

Aus der Mitte des Altenparlaments ist der Wunsch geäußert worden, den bisher relativ wahllos benutzten Begriff des betreuten Wohnens insofern zu schützen, als die Begriffe „Wohnen mit Service“ und „Wohnen mit Pflege“ an bestimmte **Kriterien** gebunden werden. Dies dient der Markttransparenz und der Vergleichbarkeit von Leistungen. Das Land kann hierfür zweierlei tun. Es kann ein Audit beziehungsweise Gütesiegel einführen und die Vergabe von Fördermitteln an die Erfüllung dieser Kriterien binden. So muss zum Beispiel gewährleistet sein, dass Mietverträge und Serviceverträge voneinander entkoppelt sind, dass ein Mindestangebot an Serviceleistungen gewährleistet ist und Pflegeleistungen später zusätzlich angefordert werden können.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, wir als Grüne haben unsere Hausaufgaben längst gemacht und konkrete Vorschläge ausgearbeitet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]): Sehr gut!

Der Ursprungsantrag aus Ihrer Feder zielt in die richtige Richtung, bietet jedoch keine konkrete Handlungsagenda, sondern formuliert lediglich die Selbstverständlichkeit, dass Wohnangebote für die Bedürfnisse alter Menschen geschaffen werden sollen. Wir stimmen Ihnen darin zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen für den SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich sind Sie gespannt, was ich zu diesem Thema zu sagen habe.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die heute vorliegenden Anträge sind - jedenfalls unserer Ansicht nach - das Ergebnis der Arbeitsgruppe 1 „Alternative Wohnformen“ des 16. Altenparlaments. Dort wurden bereits Aspekte der Wohnformen für ältere Menschen thematisiert. Ich finde es gut, dass wir im Landtag jetzt Gelegenheit haben, uns über dieses Thema auszutauschen, denn schließlich ist es ein Thema, das uns eines Tages direkt oder indirekt einholen wird.

Die zunehmende Einengung des Aktionsraums, der Verlust von sozialen Funktionen oder das Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie der sinnlichen Wahrnehmungskapazitäten sind die Gründe dafür, dass sich die Ansprüche, die Menschen an ihre Wohnungen stellen, im Alter ändern. **Ältere Menschen** fühlen sich in der **Umgebung** am wohlsten, die ihrem unterschiedlich starken Bedürfnis nach Privatheit, Autonomie oder der Möglichkeit der Selbstverwirklichung am ehesten entspricht. Dies alles sind Argumente dafür, warum die Wohnverhältnisse älterer Menschen sehr differenziert zu sehen sind. Diese Argumente müssen wir aufgreifen, um ein altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

„Wohnen im Alter“ ist ein sehr zentrales Thema zukunftsorientierter Altenpolitik. Angesichts der schnelllebigen Zeit mit ihrem technischen Fortschritt und der demographischen Entwicklung müssen wir uns die Frage stellen, welche baulichen und sozialen Konzepte heute und für die Zukunft wichtig sind, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Daher ist auch eine sorgfältige **Stadt- und Raumplanung** von Bedeutung, wenn wir Entscheidungen für heute und morgen treffen; Stadt- und Raumplanung - sprich die Wohnquartiere - haben schließlich mehrere Jahrzehnte Bestand. Wohnungen haben eine sehr lange Lebensdauer. Eine sorgsame Abwägung ist daher von Belang.

Vergleicht man die beiden Anträge miteinander, ist deutlich festzustellen: Der Antrag von SPD und Grünen ist weitreichender und umfangreicher.

Ich muss deutlich sagen, dass folgender Aspekt für mich eine ganz besonders wichtige Rolle spielt: die **demographische Entwicklung**. Diesen Aspekt dürfen wir im Zusammenhang mit der Planung altengerechter Wohnformen nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was nun aber die beiden Anträge hinsichtlich der Förderung der verschiedenen Wohnformen für Ältere angeht, können wir feststellen, dass es bereits verschiedene **Förderprogramme** im Rahmen der Wohnraumförderung vonseiten der Landesregierung gibt. Beispielsweise werden altengerechte Wohnungen, Gruppenwohnprojekte, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen oder Wohnungen für betreutes Wohnen oder „Wohnen mit Service“ bereits vom Land gefördert. Dies steht schon in der Stellungnahme des Herrn Innenministers zum 15. Altenparlament, denn auch dieses hat sich mit dem Thema beschäftigt. Die Diskussion über dieses Thema ist also keine neue Erfindung.

Auch aus Flensburg, um Ihnen auch das noch zu sagen, ist mir bekannt, dass es Modellprojekte gibt, die bereits Fördermittel über § 7 Landespflegegesetz bekommen. Wir können also feststellen, dass es derzeit durchaus förderfähige Modellprojekte in Schleswig-Holstein gibt. Die Frage, die sich jedoch stellt, ist: In welcher Geschwindigkeit schaffen wir es, den Bedarf zu decken?

Daher beantrage ich die Überweisung beider Anträge an den Sozialausschuss sowie den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir im Parlament sind uns einig, dass wir schon im eigenen Interesse - wenn ich mir das Durchschnittsalter betrachte - rechtzeitig etwas für geeignete Wohnformen für ältere Menschen tun müssen.

(Beifall - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie betrifft das aber nicht!)

Ich möchte an die Ausführungen der Kollegin Fröhlich anschließen und hervorheben, was wir bereits getan haben, da dies vielleicht nicht jedem bewusst ist:

Die Förderprogramme, die die Landesregierung schon seit Jahren unter dem Begriff „**Wohnen mit Service**“ - früher „Betreutes Wohnen“ - aufgelegt hat, ha-

(Renate Gröpel)

ben inzwischen dazu geführt, dass Schleswig-Holstein, was die Versorgung mit **Wohnraum mit Serviceleistungen** im Pro-Kopf-Vergleich angeht, im Bundesvergleich an zweiter Stelle liegt. Es reicht womöglich nicht aus und könnte noch mehr sein, aber ich glaube, dass es gut war, dass wir schon sehr frühzeitig solche Programme aufgelegt und gesagt haben: Wir brauchen mehr Anlagen „Betreutes Wohnen“ oder „Wohnen mit Service“. Wir sind also schon gut, können jedoch noch besser werden, denn - darüber sind wir uns auch einig - wir wollen, dass man im Alter so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung wohnen kann. Dazu gehören nicht nur altengerechte Wohnungen, sondern auch strukturelle Angebote, die das gewährleisten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Renate Gröpel [SPD]:

Es geht dabei darum, dass man in der Nähe der altengerechten Wohnung die nötigen Angebote findet, beispielsweise einen Arzt oder Einkaufsmöglichkeiten.

Der aktuelle Seniorenbericht der Hansestadt Lübeck liegt vor. Darin wird unter anderem bemängelt, dass der Weg zum nächsten Arzt in vielen Wohngebieten zu weit ist.

Hier ist noch ein weites Feld städtebaulicher Entwicklung, um eine Struktur zu schaffen, die es Menschen, wenn sie alt sind, ermöglicht, alles Nötige in der Nähe zu haben. Es wäre schon gut, wenn wir gemeinsame Anstrengungen unternähmen, das zu erreichen. Wir haben dabei in Schleswig-Holstein gute Partner in den Wohnungsunternehmen, die das Thema schon lange auf ihrer Agenda haben. Dies betrifft nicht nur die Hansestadt Lübeck. Auch die Kreise haben mittlerweile eigene Wohnungsmarktprognosen und -analysen erstellt, die folgende Aspekte berücksichtigen: Wie sieht die demographische Entwicklung aus? Wie ist die Wohnbevölkerung zusammengesetzt? Wie verändert sie sich und welche Angebote brauchen wir? Die Wohnungsunternehmen wollen für ihre Kunden ein Angebot schaffen, mit dem sie möglichst zufrieden sind und lange bei ihnen wohnen bleiben können.

Wenn wir in dieser Richtung im Ausschuss gemeinsam diskutieren und als Landesregierung und als Landtag das Unsrige dazu beitragen, können wir auch für unser Alter guter Hoffnung sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Sozialministerin das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ausgesprochen attraktiv. Das finden auch viele Menschen - darunter auch gerade ältere Menschen - aus anderen Bundesländern. Sie verbringen ihren Lebensabend gern in Schleswig-Holstein. Das ist auch möglich, weil Schleswig-Holstein über mehr **altengerechte Servicewohnanlagen** verfügt, als dies andere Bundesländer tun. Das ist auch das Ergebnis einer aktiven Wohnungswirtschaft hier in Schleswig-Holstein.

Herr Kalinka, wer also sagt, in Schleswig-Holstein sei nicht viel los, der kann nicht viel unterwegs gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich jedenfalls habe in den letzten Monaten einige sehr interessante Angebote für ältere Menschen hier in Schleswig-Holstein ansehen können. Herr Kalinka, wenn man dann noch hört, dass Sie in den letzten Jahren Wohnprojekte der Landesregierung abgelehnt haben, heute aber in Ihrem Antrag Modellprojekte dazu fordern, dann kann man sich nur wundern.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt nicht - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich stimmt das! - Zuruf von der FDP: Man kann sich verbessern!)

- Man darf sich verbessern! Erkenntnisgewinn ist immer gut. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass das Thema **Wohnen im Alter** im Kern das Thema der **Selbstbestimmung** von Menschen ist. Menschen sollen selbst bestimmen können, wo sie wohnen wollen. Dazu brauchen sie ein auswahlfähiges Angebot. Dieses Angebot herzustellen und die sich verändernden Bedarfe und Angebote aufeinander abzustimmen, ist die politische Herausforderung, der wir uns seit Jahren stellen und auch zukünftig verstärkt stellen werden. Deshalb wird die Landesregierung weiterhin Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus speziell für bedarfsgerechtes Wohnen im Alter zur Verfügung stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Worum geht es uns? Wir wollen vorhandene Wohnungen, Wohneigentum sowie neue Wohnungen von Anfang an darauf abstellen, dass sie der Lebenssituation älterer Menschen und auch der Lebenssituation **pflegebedürftiger Menschen** entsprechen. Deswegen muss entsprechend nachgerüstet werden. Dazu müssen wir unsere Mittel einsetzen. Dazu muss die **Wohnungswirtschaft** selbst bereit sein. Im Übrigen ist sie das auch, weil es bei Wohnungsbaugenossenschaften zunehmend zu Leerständen kommt. Deshalb stellen sich die Gesellschaften zum Glück zukünftig besser auf die Zielgruppe der älteren Menschen ein. Wir begrüßen diese Entwicklung und unterstützen sie mit unseren Möglichkeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass wir auch den älteren Menschen Schutz geben. Deswegen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2001 Leitlinien zum „**Wohnen mit Service**“ herausgegeben. Diese **Leitlinien** sind eine Orientierungshilfe für interessierte Seniorinnen und Senioren, wenn es darum geht, die Angebotsvielfalt zu bewerten. Sie sind gleichzeitig Orientierungshilfen für Investoren bei der Qualitätssicherung von Angeboten. Ferner sind sie Planungshilfen für Investoren, Architekten, Betreiber und Dienstleistungen. Sie setzen Standards hinsichtlich der baulichen Erfordernisse und der Serviceleistungen, die hier klar definiert sind. Pflegeleistungen in Wohnungen mit Service sind Wahlleistungen. Sie müssen immer durch zusätzliche Verträge vereinbart werden. Das ist uns ausgesprochen wichtig. Da diese Koppelungsverträge bislang von allen Gerichten als rechtswirksam angesehen werden, finde ich die Anregung einer **Zertifizierung** sehr bemerkenswert. Ich denke, wir sollten dies aufgreifen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht beim Thema selbstbestimmtes Wohnen im Alter nicht nur darum, Wohnraum zu schaffen. Es geht auch darum, Leben bei Behinderung und Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Deshalb macht die Landesregierung darüber hinaus im Rahmen der Offensive PflegePlus noch mehr. Wir fördern Mehrgenerationenprogramme wie „Jung trifft Alt“ und Seniorenbegleiter „50 Plus trifft 80 Plus“, damit Menschen einerseits anderen Generationen begegnen, wenn sie in einer Altenpflegeeinrichtung leben, und andererseits Unterstützung bekommen, wenn sie noch zu Hause leben wollen, aber so etwas wie ein Patensystem, also eine Unterstützung, brauchen. Wir fördern auch Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte und Wohngruppen innerhalb von Pflegeeinrichtun-

gen. Auch das ist möglich. Es müssen nicht immer einzelne Wohngemeinschaften werden. Man kann sie im Rahmen von Wohnanlagen auch speziell entwickeln.

Dazu fördert das Land ein Modellprojekt zur Wohnberatung und Wohnraumanpassung für **demenzkranken Menschen** und deren Angehörige, damit das Wissen, das in diesen vereinzelt Einrichtungen vorhanden ist, breit gestreut wird. Wir sind uns alle einig: Modellprojekte allein sind es nicht. Modellprojekte haben eine Anstoß- und Anreizfunktion. Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot für alte Menschen. Wir brauchen ein auswahlfähiges Angebot. Deshalb begrüße ich die Befassung des Landtags mit diesem Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben für heute noch zwei Bereiche zu behandeln: Die Fortsetzung der Behandlung der Tagesordnungspunkte 28 und 36 zu den Bundeswehrstandorten und den Tagesordnungspunkt 25, Tiermehl.

Ich rufe jetzt noch einmal die Tagesordnungspunkte 28 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entscheidung über die Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3741 (neu)

b) Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3768 (neu)

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3783

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3784

Zwischenzeitlich liegen mit den Drucksachen 15/3783 und 15/3784 interfraktionelle Anträge vor, über die wir hier zu beschließen haben. Zu den Ursprungsanträgen möchte ich sagen, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3741 (neu), in dem neuen interfraktionellen Antrag aufgegangen ist, während der Ursprungsantrag der CDU zur Beratung an den Ausschuss überwiesen werden soll. - Widersprechen Sie mir, wenn dem nicht so ist.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, muss ich darauf hinweisen, dass wir noch eine Rednerliste mit ein paar Namen haben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter Kubicki, vielleicht möchten Sie dazu etwas sagen, dann will ich Ihnen das freundlicherweise überlassen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Zu den Rednern kann ich nichts sagen. Das müssen diese selbst entscheiden. Ich wollte nur anregen, dass der Beschluss für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages möglichst umgehend auf den Weg gebracht wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich denke, das wurde verstanden. Ich hatte geschäftsleitende Bemerkungen zur Abstimmung über die beiden interfraktionellen Anträge gemacht. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3768 (neu), zur Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein, sollte zur Beratung an den Ausschuss überwiesen werden. Ich lasse über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Antrages der CDU, Drucksache 15/3768 (neu), zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus zur Geschäftsordnung!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident, ich bitte, bei dem Antrag Drucksache 15/3784 unter Punkt 4 folgende Änderung vorzunehmen:

Das Wort „Übertragung“ soll gestrichen werden, da dies der verkehrte Terminus ist. Dafür soll „Abgabe/Verwertung“ gesetzt werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden so verfahren.

Ich rufe zunächst die Abstimmung über die Drucksache 15/3783, interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Veräußerung von frei werdenden Bundeswehrliegenschaften, auf. Wer diesem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3784, Konversionsverfahren für Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein, mit der Änderung in Punkt 4 auf. Dabei soll das Wort „Übertragung“ durch die Wörter „Abgabe/Verwertung“ ersetzt werden. Der Phantasie sind scheinbar keine Grenzen gesetzt. Ich stelle den Antrag mit der genannten Änderung zur Abstimmung. Wer diesem interfraktionellen Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag wurde einstimmig so beschlossen.

Ich möchte noch ergänzen: Wir hatten die Überweisung des Antrags der CDU federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss beschlossen. Sie scheinen alle einverstanden zu sein, dann werden wir so verfahren.

Ich stelle mit Ihrer Hilfe fest, dass wir die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 28 und 36 erfolgreich abgeschlossen haben.

(Beifall)

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Kontrolle bei der Verwendung von Tiermehl in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3716

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht, dann eröffne ich die Aussprache. Bevor wir das tun, wollen wir, da mit Drucksache 15/3716 ein mündlicher Bericht gefordert wird, zunächst formal über diesen Berichtsantrag und darüber abstimmen, ob wir diesen Bericht hören wollen. Wer diesem

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Berichts Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann wollen wir den Bericht hören. Ich erteile der Frau Sozialministerin das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Foodwatch hat vor einigen Wochen einen großen Wirbel ausgelöst. Die Angst vor **BSE** wurde erneut entfacht. Dabei hat die Landesregierung nach dem ersten BSE-Fall in Schleswig-Holstein bereits einen umfassenden Maßnahmenkatalog zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vorgelegt. Die eingeleiteten Maßnahmen haben auch gegriffen. Für Tiermehl gilt, das bei der Fleischverarbeitung anfallende so genannte Risikomaterial wird aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt und als Tiermehl verbrannt. Alle anderen Tiermehle haben im Trog lebensmittelliefernder Tiere nichts zu suchen. Für diese gilt also ein absolutes Verfütterungsverbot und Zuwiderhandlungen sind strafbewährt.

Seit Inkrafttreten des **Verfütterungsverbotsgesetzes** im Jahr 2001 wurden in Schleswig-Holstein 1.090 Futtermittel auf tierische Bestandteile untersucht und zum Glück wiesen lediglich vier Proben geringste Spuren von tierischen Bestandteilen auf. Das ist - wie ich finde - eine für uns alle erleichternde Information. Diese Spurenmengen weisen auf Verschleppung hin und sind kein Indiz für ein verbotenes, strafrechtlich relevantes Verhalten. Diese Futtermittel wurden dann selbstverständlich beschlagnahmt und unschädlich beseitigt.

Aber: Effektive **präventive Maßnahmen** sind Sanktionen immer vorzuziehen. Deshalb stellt sich die Frage, ob noch etwas zu tun ist. Der aktuelle Fall der **Dioxinbelastung** im holländischen **Tierfutter** belegt, wie wichtig die Nachvollziehbarkeit der **Handelswege** ist. Und deshalb ist hier noch Handlungsbedarf, da es den Überwachungsbehörden zurzeit nicht möglich ist zu kontrollieren, auf welchem Weg rechtmäßig in den Verkehr gebrachtes Tiermehl in landwirtschaftliche Betriebe gelangt. Dazu bedarf es noch einer bundesgesetzlichen Grundlage. Wir meinen, dass die **Handelsströme von Tiermehl** dokumentiert und von Behörden kontrolliert werden können müssen. Transparenz dient also damit der Verbesserung der Überwachung und der Förderung des **Verbrauchervertrauens**.

Wir sind mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ins Gespräch gekommen und haben unsere Einschätzungen und Vorstellungen dargelegt. Ich bin sicher, dass

nunmehr in Abstimmung mit den anderen Ländern eine geeignete Lösung gefunden wird. Ich finde, dass ist ein klares Signal für den Verbraucherschutz - und, meine Damen und Herren, einmal mehr aus Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für diesen Bericht und eröffne jetzt die Aussprache. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgeschreckt durch die Presseberichterstattung haben schon viele den nächsten Skandal in der Landwirtschaft gesehen. Glücklicherweise hat sich herausgestellt, dass nicht alle Behauptungen den Tatsachen entsprechen und **Tiermehl** nicht in dunklen Kanälen versickert ist. Es bleibt jedoch ein Unbehagen. Dies ist durch Pressemitteilungen Ende September noch verstärkt worden. Es ist der Eindruck entstanden, dass Tiermehle, die als **Düngemittel** vorgesehen sind, eventuell auch im Futtertrog gelandet sein können. Die Auskunft im Ausschuss, nach Anlieferung auf den Höfen könne die Verwendung der Tiermehle nicht mehr nachvollzogen werden, trägt nicht gerade zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung bei. Besonders pikant ist dieser Sachverhalt deshalb, weil Tiermehle offensichtlich vorrangig im ökologischen Landbau als Düngemittel zum Einsatz kommen.

(Lachen des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich denke nicht daran, den Ökobetrieben pauschal ein Fehlverhalten vorzuwerfen. Aber die Möglichkeit, dass etwas geschieht, was nicht zulässig ist, hinterlässt einen schlechten Beigeschmack, Herr Minister.

Tiermehle werden in drei **Kategorien** eingeteilt. In die Kategorie 3 werden Tiermehle eingestuft, die aus Fleisch hergestellt werden, das für den menschlichen Genuss zugelassen ist. Hier stellt sich sehr wohl die Frage, warum das, was für Menschen geeignet ist, für Tiere, die keine Wiederkäuer sind, nicht geeignet sein soll. Allein die derzeitige Situation, entstanden durch die BSE-Krise, macht die Verfütterung unmöglich. Die Verfütterung von Tiermehl ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

(Claus Ehlers)

Dies muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Obwohl - nüchtern betrachtet - nichts gegen die Verfütterung von Tiermehl in der Kategorie 3 spricht - natürlich nicht an Wiederkäuer.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind sehr sensibel geworden, wenn es um die Gesundheit von Lebensmitteln geht. Und das ist auch gut so. Dies ist gelegentlich auch mit einer überzogenen Reaktion verbunden, aber auch das ist oftmals verständlich. Umso mehr ist uns daran gelegen, kein neues Misstrauen in der Öffentlichkeit aufkommen zu lassen. Deshalb müssen alle Tiermehle lückenlos rückverfolgbar sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Anders ist das weitgehend zurückgewonnene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu erhalten. Besonders schwerwiegend wäre, wenn **Ökobetriebe**, die Tiermehle als Dünger einsetzen, Teile davon verfüttert haben sollten. Dann wäre jedes Vertrauen verloren. Da hilft es auch nicht weiter, wenn 80 % der Ökobetriebe sich verpflichtet haben, keine Tiermehle einzusetzen. Es sollte auch bekannt sein, dass Bioprodukte von überall herkommen und schleswig-holsteinische Betriebe daher für die Produkte in den Märkten keine Hand ins Feuer legen können. Deshalb wäre ein Tiermehlverbot für landwirtschaftliche Betriebe die konsequenteste und radikalste Lösung. Aber das ist - ich habe es bereits ausgeführt - fachlich und sachlich nicht begründbar. Hier geht es eben nur noch um Empfindungen der Öffentlichkeit, die wir aber sehr ernst nehmen müssen.

Diese erneute Diskussion über Tiermehl hat gezeigt, dass es nicht jedem vergönnt ist, seine Meinung frei zu äußern. Erst recht dann nicht, wenn sich diese Meinung, wenn auch vorsichtig-kritisch, gegen grüne Interessen stellt. Sie war richtig und notwendig, weil sie eine Lücke bei der **Tiermehl-Rückverfolgbarkeit** aufgezeigt hat. Dafür sollten Kritiker nicht mundtot gemacht werden, sondern Anerkennung finden. Da noch viel Aufklärungsbedarf besteht, beantragt die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Günther Hildebrand [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da Herr Wodarz heute erkrankt ist, werde ich hier seinen Redebeitrag vortragen. - Ich glaube, ich spreche in aller Namen, dass wir ihm von hier aus die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Leider machten Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren immer wieder Schlagzeilen. Oftmals erwiesen sich diese Skandale aber bei genauerem Hinsehen nicht als Lebensmittel-, sondern als **Futtermittelskandal**. Die Folgen waren in den meisten Fällen schwerwiegende Imageschäden und finanzielle Einbrüche bei den Erzeugern.

Die Aktualität dieses Berichtsantrages wird von den **Dioxinfunden** in Futtermitteln in den Niederlanden und bei drei Betrieben in **Nordrhein-Westfalen** überlagert.

Als Herr Wodarz für die SPD-Fraktion eine erste Information durch das Ministerium im Ausschuss anforderte, musste er eine Rüge des Kollegen Hopp einstecken, der ihn tadelte, dieses Thema weiterhin öffentlich zu diskutieren.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, Welch ein Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit! Wir können uns weder gegen kriminelle Machenschaften noch gegen menschliches Versagen schützen. 100-prozentige Sicherheit gibt es auch nicht bei Lebensmitteln. Das Schlimmste, was sich öffentliche Stellen aber leisten können, ist ein Vertuschen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

Das war der Grund für die SPD-Fraktion, die Fakten offensiv auf den Tisch zu legen, um Gerüchte und Verunsicherungen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Claus Ehlers [CDU]: Ganz unsere Meinung!)

Meine Damen und Herren, um eines vorwegzunehmen, der Foodwatch-Bericht basiert auf Spekulationen; er bleibt Beweise für den geäußerten Verdacht schuldig und es ist unwahrscheinlich, dass Verbraucher in diesem Zusammenhang zu Schaden gekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

(Wilhelm-Karl Malerius)

Dennoch wurde durch den Bericht auf ein Problem aufmerksam gemacht, dessen Lösung wir uns annehmen müssen.

Während es ausreichende Regelungen zur **Kontrolle** von Futtermitteln gibt - gerade das hat der neueste Dioxinskandal bewiesen - und auch die behördlichen Reaktionen zeitnah und angemessen waren, so bleibt eine Überwachungslücke bei Tiermehlen, die zu **Dünge**zwecken vorgesehen sind.

Eine missbräuchliche Verwendung als Futtermittel ist theoretisch möglich, da es bislang kein geeignetes Verfahren für eine so genannte Vergällung gibt und die **Stoffströme** durch die Düngemittelverordnung nicht erfasst werden

Meine Damen und Herren, aber auch hier möchte ich gleich relativieren: Die Praxis großer, oft **zertifizierter Mästerbetriebe** in unserem Land lässt einen Missbrauch kaum zu. Die Gefahr strafrechtlicher und wirtschaftlicher Sanktionen steht in keinem Verhältnis zu dem Preisvorteil, den der Mäster bei der missbräuchlichen Verwendung von Tiermehl hätte. Die Eigenkontrolle zum Beispiel bei den gängigen Markenfleischprogrammen würde derartige Praktiken sofort entdecken.

Weiterhin müssen wir bei allen Vorschlägen für eine schärfere Kontrolle den finanziellen und bürokratischen Mehraufwand bedenken. Obwohl wir in Schleswig-Holstein diese Erfassungslücke in Zusammenarbeit mit den Tierkörperbeseitigungsanlagen schnell in den Griff bekommen könnten, scheitert dieser Ansatz aber schon an dem **freien Warenverkehr**, das heißt, Tiermehle aus anderen Bundesländern bekommen wir überhaupt nicht in den Griff.

Ein anderer Ansatz wäre eine generelle **Anzeigepflicht** für Betriebe, die Tiermehl zu Düngezwecken einsetzen. Man hätte damit die Risikogruppe eingegrenzt und könnte die Futtermittel entsprechend beproben. Das bedürfte aber einer bundeseinheitlichen Regelung. In Österreich wird nach diesem Prinzip verfahren.

Die ultimative Lösung wäre wohl ein generelles **Verbot** von Tiermehlen zu Futter- oder Düngezwecken.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann stellt sich uns die Frage der **Entsorgung** neu und es wird der hohe Wert des Tiermehls als mineralischer Dünger verkannt.

An dieser Stelle möchte ich mit dem Unsinn aufräumen, Herr Ehlers, Tiermehle würden vornehmlich im ökologischen Landbau eingesetzt.

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

Die bekannten Ökoverbände verbieten diesen Einsatz ohnehin und es ist Fakt, dass der Löwenanteil der Tiermehle im konventionellen Landbau zu Düngezwecken eingesetzt wird.

Es drängt sich hier der unschädliche Einsatz von **Tiermehlen als Zusatzstoff** in der Zementherstellung und der thermischen Verwertung auf. Ich halte diese Idee für sinnvoll, doch haben wir damit immer noch nicht ein praktikables Kontrollsystem gegen eine missbräuchliche Verwendung.

Von daher bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung, auf Bundesebene initiativ zu werden, um zu einer Regelung zu kommen, die es unmöglich macht, Tiermehl entgegen den gesetzlichen Bestimmungen als Futtermittel einzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Jürgen Feddersen [CDU]: Die Künast will das doch nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätte sich Foodwatch nur ein bisschen mehr daran gehalten: Augen auf, Mund zu. - So lautete nämlich ihre Überschrift, mit der die Verbraucherschutzorganisation Anfang Oktober unter dem Titel „BSE-Politik außer Kontrolle“ quasi eine neue Lebensmittelkrise heraufbeschwor.

Erneut wurde **Tiermehl** als **Risikofaktor für den Verbraucher** ausgemacht, nur leider in so reißerischer Form, dass eine sachliche Auseinandersetzung dadurch nicht gerade erleichtert wurde. Aber genau diese sachliche Auseinandersetzung ist wichtig.

Foodwatch hat selbstverständlich Recht, die Augen offen zu halten und auf mögliche Gefährdungen im Falle unzulässiger Verwendungen von Tiermehl aufmerksam zu machen. Das ist sogar die Aufgabe der Verbraucherschützer.

Verbraucherschützer haben aber auch eine Verantwortung, die über den Verbraucher hinausgeht. Genau der werden sie mit Panikmache nicht gerecht.

Um der Schlagzeile willen wurden wieder einmal unzählige Verbraucher verunsichert, der Berufsstand der Landwirte undifferenziert kriminalisiert und der Ernährungswirtschaft insgesamt ein Knüppel zwischen die Beine geworfen. Und für Schleswig-Holstein - das können wir Gott sei Dank feststellen -

(Günther Hildebrand)

haben sich die schwerwiegenden Unterstellungen ja zum Glück nicht bestätigt

Im Interesse der **Verbraucher** sollten angesichts der von Foodwatch erhobenen Vorwürfe gleichwohl schnellstmöglich sachliche Informationen auf den Tisch, um Klarheit über eine mögliche Verbrauchergefährdung zu erhalten und mögliche Konsequenzen für Landwirte, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft zu erwägen.

Bislang hat es den Anschein, als sollten die Vorwürfe eher die rot-grüne Klientel in Vorwahlkampfzeiten befriedigen. Wieder einmal wird die ernährungspolitische Apokalypse beschworen, die angeblich nur mit rot-grüner Verbraucherpolitik abgewendet werden kann. Aber das ist nicht nur unredlich, damit sollten sie auch vorsichtig sein: Schließlich wird jedenfalls bundesweit - in Schleswig-Holstein sieht das bekanntlich anders aus - Tiermehl auch in **Ökobetrieben** als Düngemittel eingesetzt.

Vielleicht ist Ministerin Künast deshalb auch auf Bundesebene so zögerlich mit ihrer Antwort, welche Sicherheitsmaßnahmen denn von ihrem Haus getroffen worden seien, um gemeinsam mit den Ländern die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht, Dünger aus Tiermehl zu kennzeichnen, zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, bereits in unserer letzten Agrarausschusssitzung wurden wir durch das Ministerium darüber informiert, dass es zurzeit noch erhebliche Probleme hinsichtlich der Vergällung, also der **Kennzeichnung** von Tiermehlen gebe. **EU-Vorschriften** schrieben dieses zwar grundsätzlich vor, in der Praxis gibt es aber noch keine praktikablen Maßnahmen zur Durchführung.

Hier ist doch ganz offensichtlich ein Ansatzpunkt zu suchen. Wir brauchen nicht immer nach mehr und neuen Regelungen zu rufen. Uns wäre schon geholfen, wenn die bestehenden Regelungen auch Anwendung finden würden, und zwar zeitnah.

Möglicherweise hätte das im konkreten Fall einmal mehr als nur wortreiche Bekundungen aus dem Ministerium erfordert. Denn noch immer befindet sich das Vergällungsverfahren in der Erprobung und ein konkreter Zeitpunkt, wann mit seiner Anwendung zu rechnen ist, wird nicht genannt - möglicherweise irgendwann zum Jahreswechsel.

Faktisch regiert aber auch auf diesem Gebiet eine Politik der leeren Kassen. Insofern dürfen wir uns nicht wundern, dass es ein bisschen länger dauern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig in der Ablehnung, Tiermehl an Tiere zu verfüttern. Als Düngemittel hat es dagegen durchaus seine fachliche Berechtigung. Alles andere ist ein Spiel mit Emotionen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Deflef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden der BSE-Fälle in Deutschland schlug wie eine Bombe ein. Schleswig-Holstein hatte den ersten deutschen BSE-Fall, bis sich herausstellte, dass es eigentlich Bayern war. Nur: Dort hatte man den Fall einfach verschwiegen.

Seitdem ist viel passiert und ich will an dieser Stelle noch einmal an das Engagement der Europa-Abgeordneten Reimer Böge und Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf erinnern, die mitgeholfen haben, dass ein Maßnahmenbündel geschnürt wurde, das Aussicht auf Erfolg - das heißt dereinst einmal wieder BSE-Freiheit - bietet.

Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf sagte zu dem Zeitpunkt ganz schlicht, als er von Journalisten befragt wurde, was die EU hinsichtlich BSE vorhabe: Kühe sollen Gras fressen. Kälber sollen Milch trinken. - Damit war er durch zu dem Thema und stand bundesweit und europaweit mit diesem Zitat in der Presse.

Meine Damen und Herren, das Konzept beruht auf vier Säulen: Kennzeichnung aller Tiere von der Geburt bis zur Fleischtheke; Untersuchung aller Schlachttiere und auch der gefallenen Tiere; striktes Verbot der Verfütterung von Tiermehlen; Beseitigung des so genannten „high risk material“, also der Köpfe, des Nervenmaterials, der Lymphknoten und so weiter.

Dieses Material - Schlachtabfälle, gefallene Tiere et cetera - müssen unschädlich beseitigt werden. Das geschieht durch Verbrennung.

Es gibt auch Tierkörpermaterial, das nicht verbrannt wird, sondern als Dünger verwendet beziehungsweise als Tierfutter für Heimtiere in den Verkehr gebracht werden darf. Das ist Fleisch, das tauglich für den menschlichen Genuss oder lediglich optisch beeinträchtigt ist.

Es wird also nach **Risikogruppen** unterschiedlich verwendet. Vor diesem Hintergrund musste natürlich

(Detlef Matthiessen)

die Nachricht beunruhigen, als die Verbraucher-schutzorganisation Foodwatch meldete, dass **Tiermehldünger** verfüttert worden sei. Das war zwar als konkreter Fall nicht bekannt, ließ sich aber aus Stoffstromnachberechnungen nicht anders interpretieren.

Es stellte sich dann jedoch heraus, dass Foodwatch doch falsch gerechnet hatte und wir gehen auch davon aus, dass in Schleswig-Holstein kein Dünger verfüttert wurde. Selbst die vier positiven Proben in Futtermitteln in Schleswig-Holstein von nahezu 2.000 weiteren Proben - es war von Verschleppung die Rede - sind höchstwahrscheinlich auf zufällige Verunreinigungen zurückzuführen oder - op plattdüütsch seggt -: Dor is een Rott mang die Futtermittel doot blieven. Die wurden dann natürlich unschädlich beseitigt.

Um eventuellen Kommentaren vorzubeugen, das heißt, die sind nicht eventuell, sondern die sind prompt von CDU und FDP gekommen und sind auf eine etwas sensationistische Presseberichterstattung zurückzuführen: Die organisierten Bio-Bauern haben in ihren Statuten festgelegt, dass Tiermehle als **Dünger** nicht zum Einsatz kommen, auch wenn es nach EU-rechtlichen Bestimmungen zulässig wäre. Herr Kollege Hildebrand und Herr Ehlers, Sie hatten sich da geäußert und der Bundesverbraucherschutzministerin unterstellt, sie würde in dem Bereich **Kontrolle** von Futtermitteln das Ganze etwas lax machen und damit die Verbraucherschaft - zumindest Herr Hildebrand hat das sehr deutlich ausgeführt - einem erhöhtem Risiko auf **BSE** aussetzen. Erstens ist es so - das habe ich eben erwähnt -, dass die Bio-Bauern das gar nicht wollen, und zum zweiten ist solch eine Unterstellung nur als infam zu bezeichnen. Daran schließt sich nahtlos die gewisse Süffisanz an, die der Kollege Ehlers, Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, hier an den Tag legte, dass die **Bio-Bauern** vielleicht ja doch diejenigen wären, die mit Düngemitteln und so weiter hier Unfug machen könnten.

Die Maßnahmen gegen BSE, gegen den Widerstand von CDU und FDP in verschiedenen Fragen des Lösungskonzeptes - ich erinnere nur: Alter der Tiere von zwei Jahren, ständig bekämpft von der CDU - greifen.

(Zuruf von der FDP: Wie viel haben Sie denn gefunden ab zwei Jahren?)

Wir beobachten einen **Rückgang der Fallzahlen**, und ich erwarte eine Fortsetzung dieser Entwicklung. Gleichwohl hat die Foodwatch-Initiative gezeigt, dass wir im Bereich Tiermehl als Düngemittel den **Stoffstrom** nicht lückenlos verfolgen können. Die Ministerin hat das auch ausgeführt. Folglich werden sowohl

im Bundesverbraucherschutzministerium entsprechende Überlegungen angestellt.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Es wurden entsprechende Überlegungen angestellt, dies zu ändern, auch im zuständigen Landesministerium. Wir wissen, dass Kontrolle von Stoffströmen immer auch Aufwand für die Verpflichteten bedeutet. Wir sollten dies im Ausschuss noch einmal sorgfältig beraten, um das Problem adäquat und wirtschaftlich zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der BSE-Diskussion in Schleswig-Holstein, aber auch europaweit wurde eines immer wieder deutlich: Solange wir nicht genau wissen, wie sich BSE ausbreitet, müssen wir alles dafür tun, dass das Risiko der Ausbreitung so weit wie möglich minimiert wird. Im Sinne des Verbraucherschutzes und der Ernährungswirtschaft hat dies auch weiterhin Bestand für den SSW. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft gilt die Verfütterung von **Tiermehl** als ein möglicher Übertragungsweg des BSE-Erregers.

Daher hat sich der SSW deutlich gegen die Verwendung von Tiermehl als Futtermittel ausgesprochen, aber das tun auch alle anderen Parteien. Wir haben das aber auch getan, weil wir der Auffassung sind, dass die **Verwendung** von **Tiermehl** als Futtermittel für Wiederkäuer und andere Nutztiere, auch für Haustiere, ethisch durchaus zweifelhaft ist. Dass wir uns heute mit diesem Thema befassen, ist zwar auf eine Fehlinformation der Organisation Foodwatch zurückzuführen, die auch bundesweit durch die Gazetten gegangen ist, aber letztendlich hat diese Fehlinformation gezeigt, dass wir mehr Informationen und Transparenz über die Verwendung von Tiermehl benötigen. Wir haben uns bereits im Agrarausschuss mit diesem Thema befasst, und ich muss sagen, dass ich die Auffassung der CDU, auf eine öffentliche Debatte zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten, wie es damals der Kollege Hopp angeregt hat, in dieser Angelegenheit eigentlich nicht teile.

Auch wenn die Anschuldigungen von Foodwatch nicht Stand halten, sollten wir offensiv mit diesem Thema umgehen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine erneute Verunsicherung zu nehmen und um Schaden von der Ernährungswirtschaft

(Lars Harms)

abzuwenden. Ich kann zwar verstehen, dass der Kollege Hopp die Ernährungswirtschaft schützen will, aber unserer Meinung nach macht man dies, indem man offen mit dem Thema umgeht.

Im Agrarausschuss wurde deutlich, dass es drei Kategorien von Tiermehl gibt, erstens so genanntes Risikomaterial, zweitens Material von erkrankten Tieren und drittens Teile aus dem Schlacht- und Zerlegeprozess, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Mit dem Material aus diesen drei Kategorien wird unterschiedlich umgegangen. So wird das **Risikomaterial** und das Material erkrankter Tiere in Schleswig-Holstein auf jeden Fall verbrannt. Die Restbestände werden dann beispielsweise bei der Zementherstellung zugeführt.

Tiermehl der dritten Kategorie wird sowohl in **Biogasanlagen** und als Düngemittel eingesetzt. Hier liegt meines Erachtens das Problem. Im Ausschuss wurde deutlich, dass abgekipptes Tiermehl automatisch zu **Düngemittel** transformiert wird und der Verbleib dann nicht mehr dokumentiert wird. Somit ist derzeit nicht überprüfbar, was an Tiermehl in Düngemitteln im Verkehr ist. Wir können also feststellen, dass es hier eine Lücke gibt, die durchaus die Möglichkeit eröffnet, Tiermehl aus dem staatlichen Kontrollbereich zu entziehen.

Dass es sich hierbei durchaus um ein lohnendes Geschäft handeln könnte, verdeutlichen die Preisunterschiede für Dünge- und Futtermittel, soll heißen, dass mit einer Tonne Futtermittel erheblich mehr Geld zu verdienen als mit einer Tonne Düngemittel. Die Motivation, das schnelle Geld zu machen, auch wenn die Vorgehensweise gegen geltendes Recht verstößt, kann für einige wenige sehr verlockend sein, zumindest besteht diese Gefahr.

Daher müssen wir unbedingt Wege finden, um hier einen Riegel vorzuschieben. Dies könnte durch restriktivere Maßnahmen geschehen, indem die Kontrollen noch wieder verschärft werden verbunden mit noch höheren Strafen. Aber ob dies letztendlich das Problem löst, wage ich zu bezweifeln. Hier sehe ich nicht, wie die Lücke geschlossen werden kann. Daher sind wir der Auffassung, dass die einzige Sicherheit darin liegt, Tiermehl gänzlich aus dem **Kreislauf** herauszubringen, das heißt, sämtlich Kategorien von Tiermehl sollten der thermischen Verwertung zugeführt werden. Nur so können wir wirklich sicher sein, dass Tiermehl weder als Dünger auf den Feldern und Äckern landet, geschweige denn im Futtertrog. Das sollte unser aller Ziel sein.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls für die Landesregierung erhält jetzt der Herr Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch wieder interessant, Klaus Ehlers und Herr Hildebrand, wie bei einer Debatte, wo wir uns im Kern in den Konsequenzen alle einig sind, wo das, was Kollegin Trauernicht beschrieben hat, ja auch von Ihnen im Kern für richtig befunden wird, Sie es trotzdem wieder schaffen, eine Polemik hineinzubringen. Ich will nur noch einmal das unterstreichen, was Willi Malerius und Detlef Matthiessen ausgeführt haben. Es ist so, dass die **verbandsgebundenen ökologischen Betriebe** in Schleswig-Holstein für sich die Verwendung von Tiermehl als Düngemittel ausgeschlossen haben. Insofern waren eine Reihe von Polemiken an dieser Stelle schlicht überflüssig.

Verehrte Damen und Herren, ich bin erleichtert, dass die Futtermittelüberwachung in Schleswig-Holstein keinen Hinweis darauf gefunden hat, dass wir es mit einer Verfütterung zu tun gehabt hätten oder dass eine konkrete **Verbrauchergefährdung** stattgefunden hätte. Ich bin mir mit der Verbraucherschutzministerin absolut einig, dass wir die Überwachung des Verfütterungsverbot und damit auch die Verbrauchersicherheit noch weiter verbessern wollen.

Unsere **Kontrolleure** in Schleswig-Holstein stehen zur Zeit vor dem Problem, dass sie eben nicht genau erfahren, welche **Betriebe** Tiermehl einsetzen. Diese Informationslücke zu schließen, ist sicherlich richtig.

Die **Rechtsgrundlage** dafür muss im **Bundesrecht** geschaffen werden. Dafür gibt es gangbare Wege. Zum einen gibt es die Möglichkeit, Anzeige-, Dokumentations- und Informationspflichten im Düngemittelrecht festzuschreiben. Denkbar ist auch eine Verankerung solcher Vorschriften unabhängig vom Einsatzzweck des Tiermehls auf der Grundlage des Veterinärrechts. Schon jetzt gibt es Bewegung in Berlin, schon jetzt haben die Bemühungen aus Schleswig-Holstein gefruchtet, und ich möchte deutlich sagen, die haben nicht erst gestern stattgefunden, sondern haben einen wesentlich längeren Vorlauf. Schleswig-Holstein wird in bewährter Art und Weise überprüfen, ob das, was Berlin vorschlägt, richtig ist. Sollte es notwendig sein, werden wir uns nicht scheuen, Nachbesserungen zu fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Beantragt ist die Überweisung des mündlichen Berichtes an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung. Ist Mitberatung gewünscht? - Mitberatung ist nicht gewünscht. Also bleibt es dabei: Überweisung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung! - Wer so abstimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich unterbreche die Tagung. Wir fahren morgen früh um 10 Uhr mit den Beratungen fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:50 Uhr